



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
1.1. FUNKTION UND GRUNDSÄTZE DER FINANZPLANUNG	3
1.2. FINANZPOLITISCHE ZIELE	4
2. AUSGANGSLAGE	4
2.1. HOCHRECHNUNG 2023	4
2.2. AUFWANDSENTWICKLUNG	5
2.2.1. ANSTIEG DES BEREINIGTEN NETTOAUFWANDES	5
2.3. STEUERN	8
2.3.1. Staatssteuern	8
2.3.2. Steuerfussfestlegung	14
2.3.3. Grundsteuern	15
2.3.4. Steuerkraft.....	17
2.3.5. Ressourcenzuschuss	18
2.4. INVESTITIONEN	19
2.4.1. Investitionsrechnung	19
2.4.2. Investitionsplanung	21
2.5. ENTWICKLUNG DER BESTÄNDE	22
2.5.1. Prognose.....	23
2.6. EINHALTUNG DES MITTELFRISTIGEN AUSGLEICHS BZW. DER SCHULDENBREMSE (PROVISORISCHE WERTE WEGEN EINFÜHRUNG PER 1.1.23).....	27
3. KENNZAHLEN	29
3.1. BILANZGRÖSSEN.....	29
3.2. FINANZKENNZAHLEN	30
3.2.1. Selbstfinanzierungsgrad	30
3.2.2. Selbstfinanzierungsanteil	31
3.2.3. Zinsbelastungsanteil.....	31
3.2.4. Nettovermögen / Nettoschuld pro Einwohner	32
3.2.5. Kapitaldienstanteil	32
3.2.6. Relative Steuerkraft pro Einwohner	33
4. SZENARIEN.....	34
4.1. BASIS	34
4.2. BASIS PLUS.....	35
4.3. BASIS MINUS	36
4.4. HOCH	36
4.5. TIEF	36
4.6. ZUSAMMENFASSUNG SZENARIEN NA AM ENDE DER PLANPERIODE	37
5. ZUSAMMENFASSUNG	45
5.1. GESAMTÜBERBLICK.....	45
5.2. AUSBLICK.....	45
6. ANHANG.....	47
6.1. BASISSZENARIO	48
6.2. BASISPLUSSENARIO	49
6.3. BASISMINUSSENARIO	50

6.4.	SZENARIO HOCH	51
6.5.	SZENARIO TIEF	52
6.6.	KAPITALFLUSSRECHNUNG.....	53
6.7.	FINANZKENNZAHLEN	54
6.8.	INVESTITIONSPLANUNG 2023 -2027.....	55

1. Einleitung

1.1. Funktion und Grundsätze der Finanzplanung

Der Finanzplan dient dem Stadtrat zur mittelfristigen Planung und Steuerung des städtischen Finanzhaushalts. Er bildet neben dem Budget ein zentrales Führungsinstrument. Dem Gemeinderat soll er als Informationsinstrument zur Darlegung der stadträtlichen Finanzpolitik dienen.

Im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, setzt der Gesetzgeber einen verstärkten Fokus auf die mittelfristige Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben (§ 95 GG). Zudem verpflichtet der Gesetzgeber die Gemeinden, den Steuerfuss so festzusetzen, dass die Rechnung grundsätzlich (§ 92 GG) ausgeglichen ist, den Aufwandüberschuss zu begrenzen, einen allfälligen Bilanzfehlbetrag abzutragen und Kennzahlen offenzulegen (§ 92 ff GG). Der Gesetzgeber überliess die konkrete Umsetzung bis 2021 jedoch den Gemeinden. Nachdem der Gemeinderat sich an der Sitzung des 3. Juni 2019 gegen ein Eintreten auf die Motion der Schuldenbremse entschieden hat, wurde im Herbst 2019 die Volksinitiative "Dübi schuldenfrei - auch in Zukunft!" lanciert. Der Gemeinderat hat die Initiative und einen Gegenvorschlag des Stadtrates im Gemeinderat behandelt und die Initiative mehrheitlich unterstützt, während der Stadtrat den etwas abgeschwächten Gegenvorschlag in der Debatte zurückzog. Das Volk hat am 15. Mai 2022 der Initiative klar zugestimmt. **Die neue Schuldenbremse ist somit auf den 1.1.2023 in Kraft getreten und sichert die vom Kanton geforderte Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs auf nachhaltige Weise. Im aktuellen Finanzplan werden deshalb die Ziele des Stadtrates mit der Umsetzung der Schuldenbremse konkretisiert und weiterentwickelt und im Finanzplan in einer Schattenrechnung abgebildet.**

Die notwendige Aussagekraft erhält der Finanzplan auch dadurch, dass Planungsannahmen über das wirtschaftliche Umfeld festgelegt werden, so etwa die Entwicklung der Teuerung oder der konjunkturellen Aussichten. Die Finanzplanung hat möglichst detailliert und stufengerecht zu erfolgen und besteht aus einzelnen Teilbereichen, welche über die Entwicklung der Steuereinnahmen und über die Investitionstätigkeit Auskunft geben.

Mit den Folgen des Ukrainekrieges bleiben für die Finanzen der Stadt Dübendorf weitere Fragen offen, welche Prognosen noch einmal schwieriger machen. Dazu werden in den einzelnen Kapiteln weitere Ausführungen erfolgen. Nach einem klar schlechteren Jahr 2020 steht Dübendorf dank guten Rechnungen 2021 und 2022 weiterhin gut da. Im Jahr 2023 dürfte das Resultat aus im September gegenüber der HR August aktualisierten Sicht nochmals minimal besser ausfallen als budgetiert, wobei einerseits der Aufwand leider deutlich über dem Budget liegen dürfte, aber auch der Ertrag nochmals leicht besser ausfallen dürfte als budgetiert und in der Hochrechnung im August prognostiziert, während die Grundsteuern diesmal etwa im Rahmen des Budgets bleiben dürften. Für die Steuererträge 2024 und v.a. später sind weitere Auswirkungen nur bedingt abschätzbar. Aufgrund der Erwartung 2023 und v.a der Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze, aber auch der Börsensituation wird weiter von höheren Werten ausgegangen. Es muss aber eingerechnet werden, dass die kalte Progression ausgeglichen wird, was das Wachstum wieder schmälern dürfe. Der Finanzplan geht im Basisszenario aber weiter davon aus, dass der Krieg und die ersten Verwerfungen der Wirtschaft in Europa keine zu starken Auswirkungen auf die Schweiz und den Haushalt Dübendorfs haben werden. Bezüglich Covid-19 sind zwar weitere Wellen im Winterhalbjahr möglich, aber es werden daraus keine Einschränkungen mehr erwartet.

Der Finanzplan stellt die betriebswirtschaftliche Sicht der öffentlichen Finanzen in den Vordergrund und fokussiert nicht auf den finanzbuchhalterischen Aspekten. Dies im Gegensatz zum Budget und der Jahresrechnung.

1.2. Finanzpolitische Ziele

Die Ziele des Stadtrates für die Finanzplanperiode 2023 - 2027 ergeben sich aus der langjährigen Finanzpolitik und aus der neu auf den 1.1.2023 in Kraft tretenden Schuldenbremse (SB):

- a) Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses
- b) Reduktion des Wachstums beim Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung
- c) Selbstfinanzierung von möglichst 100% im 5-Jahresmittel
- d) Der Mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse ist einzuhalten (neu).
- e) Die Verschuldung gemäss Schuldenbremse beträgt am Ende der Planperiode maximal 80 % des einfachen Staatssteuerertrages und über eine 10-Jahresperiode maximal 100 % des einfachen Staatssteuerertrages (neu gemäss SB).
- f) Die Ausgleichsreserve gemäss Schuldenbremse beträgt am Ende der Planperiode minimal 10% des einfachen Staatssteuerertrages (neu gemäss SB).
- g) Es besteht keine Nettoschuld

Werden die Werte nach d), e) oder f) erreicht oder überschritten, hat der Stadtrat ab dem Finanzplan 2024 -2028 Massnahmen vorzuschlagen. Dabei ist gemäss Schuldenbremse auch ein Szenario mit Massnahmen ohne eine Steuerfusserhöhung in der Planperiode vorzuschlagen.

Beim Politischen Gut ist im Finanzplan in den Jahren 2023– 2027 ein massiv über den finanzpolitischen Zielen liegendes angedachtes ungewichtetes Investitionsvolumen von rund 245.26 Mio. Franken (Vorjahr 188.96 Mio. Franken) eingestellt, welches grundsätzlich aus Steuern zu finanzieren ist. In den gebührenfinanzierten Bereichen Abwasser und Abfall sind 2023 – 2027 Investitionen von 13.00 Mio. Franken (Vorjahr 10.77 Mio. Franken) geplant. Gesamthaft ergibt sich ein geplantes Investitionsvolumen von 258.25 Mio. Franken (Vorjahr 199.73 Mio. Franken).

Die Varianten des Finanzplanes zeigen verschiedene mögliche Entwicklungsszenarien der Dübendorfer Finanzen auf. Das Basisszenario bildet dabei die von der Exekutive aus heutiger Sicht wahrscheinlichste Stossrichtung ab.

2. Ausgangslage

2.1. Hochrechnung 2023

Die von den Abteilungen erstellte Hochrechnung im August 2023 prognostiziert einen Ertragsüberschuss von 0.37 Mio. Franken anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von 1.96 Mio. Franken, was eine Ergebnisverschlechterung von 1.59 Mio. Franken bedeutet. Dieses Ergebnis resultiert unter anderem aus einer höheren Prognose des Sach- und Betriebsaufwands um 3.39 Mio. Franken, teilweise kompensiert durch um 2.02 Mio. Franken höhere Entgelte.

Beim Steuerertrag des Rechnungsjahrs 2023 geht die August-Prognose davon aus, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um 1.26 Mio. Franken und die Steuereinnahmen der juristischen Personen um 0.14 Mio. Franken höher ausfallen werden, während die Grundstückgewinnsteuern unverändert eingestellt sind.

Grössere Abweichungen ergeben sich im Bereich Stadtschreiber / Geschäftsleiter / Behördendienste im Springeraufwand (1.69 Mio. Franken) und in der Primarschule (1.49 Mio. Franken), verursacht durch höheren Transferaufwand (1.11 Mio. Franken), höheren Personalaufwand (0.80 Mio. Franken), teilweise

kompensiert durch höheren Transferertrag (0.44 Mio. Franken). Der Nettoaufwand des Bereiches Soziales fällt um 0.82 Mio. Franken tiefer aus (Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheim 2.22 Mio. Franken höher, Pflegefinanzierung Spitex 0.40 Mio. Franken höher, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 1.87 Mio. Franken tiefer, Asylkoordination 0.75 Mio. Franken tiefer, Krankenversicherung 0.53 Mio. tiefer). Das Alters- und Spitexzentrum wird voraussichtlich um 0.51 Mio. Franken besser abschliessen (Entgelte 0.75 Mio. Franken höher, Transferertrag 0.70 Mio. Franken höher, Personalaufwand 0.49 Mio. Franken höher, Sachaufwand 0.46 Mio. Franken höher).

2.2. Aufwandsentwicklung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 sieht bei einem Aufwand von 245.84 Mio. Franken (Vorjahr 201.54 Mio. Franken) und einem Ertrag von 245.94 Mio. Franken (Vorjahr 203.50 Mio. Franken) einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 0.10 Mio. Franken vor.

Der Aufwand nimmt im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 um 44.30 Mio. Franken von 201.54 Mio. Franken auf 245.84 Mio. Franken zu. Die grösste Zunahme ist im ausserordentlichen Aufwand aufgrund der Vorfinanzierung der Schulhäuser Three Point und Birchlen zu verzeichnen (28.38 Mio. Franken). Der Personalaufwand steigt um 6.01 Mio. Franken, der Transferaufwand um 4.55 Mio. Franken und der Sach- und Betriebsaufwand um 2.07 Mio. Franken.

Der Nettoaufwand der Primarschule steigt (abgesehen von der Vorfinanzierung) um 3.35 Mio. Franken, wobei 2.26 Mio. Franken beim Personalaufwand, 1.24 Mio. Franken beim Transferaufwand und 0.63 Mio. Franken beim Sach- und Betriebsaufwand anfallen, teilweise kompensiert durch -0.94 Mio. Franken höheren Transferertrag. Für die Vorfinanzierung Three Point sind netto 5.46 Mio. Franken (plus 4.64 Mio. Franken, welche gleichzeitig erfolgsneutral aus der VF Stägenbuck aufgelöst werden), für die Vorfinanzierung Birchlen 22.12 Mio. Franken im Budget eingestellt. Der Bereich Soziales weist einen Anstieg des Nettoaufwandes um 2.59 Mio. Franken aus, wobei 4.73 Mio. Franken im Transferaufwand und 0.14 Mio. Franken im Personalaufwand zu verzeichnen sind, teilweise kompensiert durch einen höheren Transferertrag (1.99 Mio. Franken) und tieferem Sach- und Betriebsaufwand (0.38 Mio. Franken).

2.2.1. Anstieg des bereinigten Nettoaufwandes

Der Stadtrat sieht sich 2024 wieder mit einem klar über der erstmals wieder deutlich anziehenden Teuerung liegenden Anstieg des bereinigten Nettoaufwandes konfrontiert, insbesondere gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 und der Hochrechnung 2023. Bei diesen Kostenentwicklungen spielt neben dem rasanten Wachstum der Stadt (v.a. der Schülerzahlen), der Kostenentwicklung im Sozialen (e.g. Jugendschutz) und bei den Zusatz- und Restkosten der Pflegefinanzierung und dies trotz Massnahmen aus der Umsetzung aus der Leistungsüberprüfung die Hauptrolle. Für die Berechnung des bereinigten Nettoaufwandes in den Szenarien des Finanzplans werden u.a. die Steuerträge, der Ressourcenzuschuss und die Abschreibungen auf den Investitionen und die geplante/umgesetzte Vorfinanzierung in Abzug gebracht, um eine reale Kostenentwicklung abzubilden.

Vergleicht man das Budget 2024 (ohne Vorfinanzierungen) mit der Hochrechnung 2023 steigt der relative bzw. bereinigte Nettoaufwand um 5.60 Mio. Franken bzw. 5.70 % auf real 103.90 Mio. Franken (nach Finanzausgleich auf 101.48 Mio.) an. Wenn das Budget 2024 (ohne Vorfinanzierungen) mit dem Finanzplan 2024 verglichen wird, so steigt der bereinigte Nettoaufwand um rund 5.04 Mio. bzw. 5.1 % oder um mehr als das Doppelte wie im letztjährigen Finanzplan erwartet. Dies ist massgeblich auf die massiven Kostensteigerungen in den Bereichen Primarschule und Soziales zurückzuführen. Das bereinigte Aufwandwachstum der letzten 5 Jahre (HR2023/Re2018) beträgt 22.14%. Im Vergleich lagen die Vorjahreswerte (Re2022/Re2017 bei 14.47% und Re2021/Re2016 bei 15.85%) und dies auch wegen dem rasanten Wachstum der Bevölkerung und damit auch der Schülerzahlen und der weiter steigenden Kosten v.a.

der Pflegefinanzierung und der erstmals anziehenden Teuerung, wobei sich diese 2023/24 wieder leicht reduzieren dürfte. Damit wird die lineare Regression des Aufwandwachstums weiterhin klar überschritten.

Zu berücksichtigen ist dabei das rasche Wachstum der Bevölkerung und damit kann die Aufwandentwicklung etwas relativiert werden. Die Aufwandentwicklung pro Kopf und mit Einbezug des Index ist damit etwas reduziert, auch wenn dieser Vergleich nur bedingt zulässig ist. **Diese neue Grösse (Abb. 1b) wird aber im Sinne einer Relativierung neu ab FiPI 23/27 eingeführt und zeigt dies auch klar an.**

Der Personalaufwand steigt 2024 um 6.01 Mio. Franken bzw. 8.64 % auf 75.51 Mio. Franken (Vorjahr 69.50 Mio. Fr.) an. Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Budget 2023 um 2.07 Mio. Franken bzw. 6.97 %.

Im Kapitel 4 (Basisszenario) werden die Abweichungen zwischen den Vorgaben des letztjährigen Finanzplanes und den Werten im vorliegenden Budget abgebildet. Dabei ergeben sich für 2024 beim endogenen Nettoaufwand Budget 2024 vs. Finanzplan 2024 deutliche Mehrausgaben von 5.045 Mio. Franken.

Dank Überschüssen und vor allem auch Dank den geringen Investitionen war es in den letzten Jahren möglich, die Schulden des politischen Gutes faktisch auf unter null abzubauen.

Ende 2023 dürften aus dem Liquiditätsüberhang der vergangenen Jahre immer noch etwas flüssige Mittel vorhanden sein. Es kann zudem damit gerechnet werden, dass für die im Jahr 2024 geplanten Investitionen von geplanten rund 40 Mio. Franken bei einer zu erwartenden Umsetzung von 70.0% bis 80.0% dafür genügend Liquidität zur Verfügung steht, da bei den Grundsteuern nun 2024 ausserordentlich grosse Beträge auch verbucht werden können.

Die langfristigen Darlehensschulden werden Ende 2023 weiter 0.0 Mio. Franken betragen und Dübendorf ist damit weiter schuldenfrei. Ende 2024/25 könnte diese Schuldenfreiheit zu Ende gehen, wenn dann auch grosse Grundsteuerfälle veranlagt und verbucht sind. Nach Definition der Schuldenbremse u.a. mit Abzug des Darlehens ASZ bleibt Dübendorf auch Ende 2024 immer noch schuldenfrei bzw. hat ein kleines Vermögen. In Anbetracht der anstehenden Investitionen bildet dies immer noch eine gute Ausgangslage – auch im Hinblick auf die starke Kostenentwicklung 2023 und 2024.

Durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 01.01.19 (Restatement aus HRM 2) steigt dieses leicht auf rund 190 Mio. Franken (ohne Darlehen ASZ 162 Mio.) per 31.12.2024 an. Dies hat dann in der Folge auch Wirkung für die Aufwendungen bei den Abschreibungen.

Abb. 1a: Entwicklung des Nettoaufwandes ohne Steuererträge in Bezug zum Landesindex der Konsumentenpreise

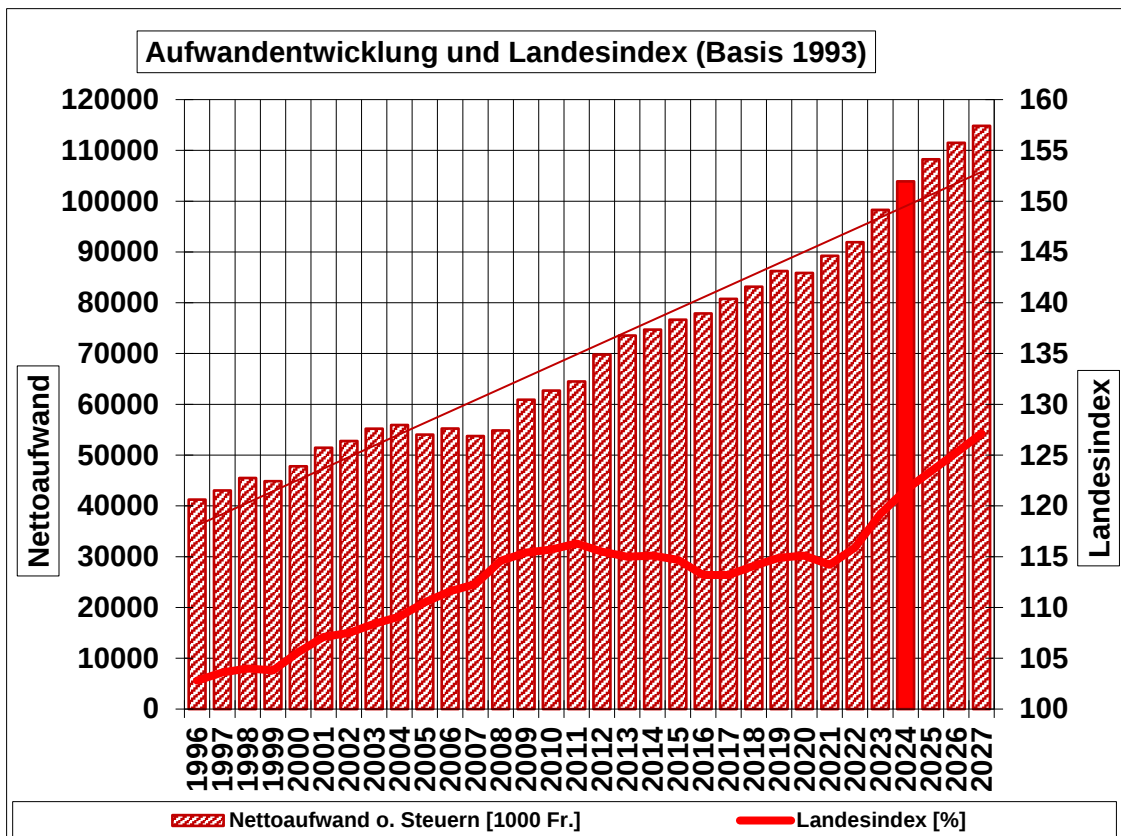
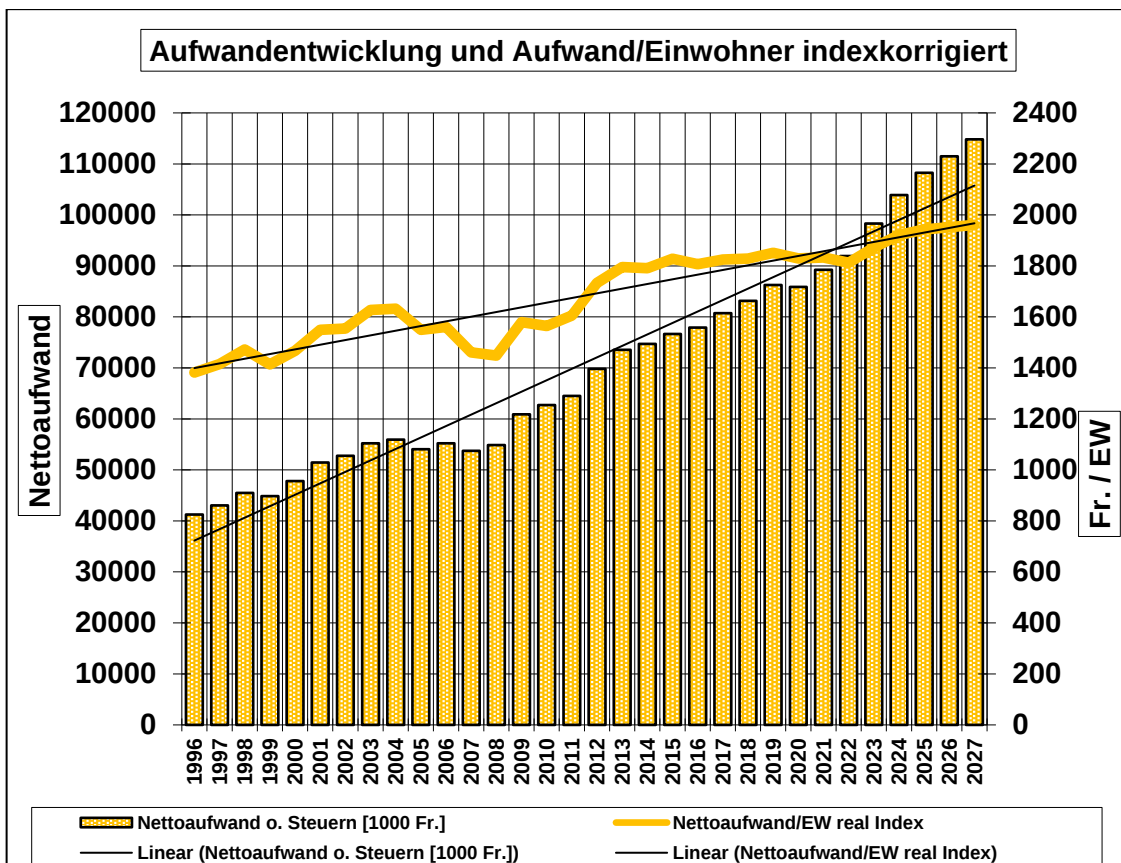


Abb. 1b: Entwicklung des Nettoaufwandes pro Kopf (o. Steuererträge) in Bezug zum Landesindex der Konsumentenpreise



Der Stadtrat will einerseits mit einem attraktiven Steuerfuss konkurrenzfähig bleiben. Neben einem mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt machen auch andere Vorteile wie die optimale verkehrstechnische Erschliessung, die Nähe zu Zürich, das Leistungsangebot und die nach wie vor hohe Lebensqualität Dübendorf weiterhin zu einem steigend attraktiven Standort für Wohnen, Dienstleistungen und Industrie im Kanton Zürich.

Der Stadtrat verfolgt die Entwicklung aufmerksam und zieht die sich abzeichnenden Veränderungen in die periodische Überarbeitung der Planung mit ein.

2.3. Steuern

2.3.1. Staatssteuern

Aktuell geht die Hochrechnung August davon aus, dass die Steuererträge 2023 (ohne Grundstückgewinnsteuern) gesamthaft um 1.40 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag liegen werden.

Die Prognose des hundertprozentigen Staatssteuerertrages für 2024 geht von einem Betrag von 80.50 Mio. Franken aus. Dieser Wert ist um 4.50 Mio. Franken höher als im Budget 2023. Mit dem Steuerfuss von 78 % sollten 62.79 Mio. Franken (Vorjahr: 59.28 Mio. Franken) an flüssigen Mitteln in die Stadtkasse fliessen.

Für 2024 bis 2027 prognostiziert der Stadtrat bei einem Steuerfuss von 78 %, ab 2027 von 81 % einen Anstieg von 3.0% (2025), 3.25% (2026) und 3.5% (2027) pro Jahr bei der einfachen Staatssteuer – was deutlich mehr ist als in den Vorjahresplänen. Zudem wird auch ein weiteres Wachstum bei den Vorjahressteuern und den Steuerausscheidungen angenommen. Die geplante Steuerfusserhöhung ab 2022 konnte dank den höheren Einnahmen in den Rechnungen 2021 und 2022 vermieden werden. Die Werte der Rechnung 2022 mit den hohen Grundsteuern 2023 liessen sogar eine weitere Steuerfussreduktion von 3% auf 78% - dies nach 2018 wieder im Sinne einer Dividende für ca. 4 Jahre - rechtfertigen und gleichzeitig eine höhere Einlage in die Vorfinanzierung. Das Budget 2024 bringt nun bei den Grundsteuern mutmasslich den a.o. und einmaligen Ertrag ein, welcher bereits als vorsorgliches Depot bei der Stadt liegt, 2024 aber zum grossen Teil verbucht werden kann und muss. Dies soll für die Vorfinanzierung der Schulhäuser Three Point und Birchlen eingesetzt werden sollen. Das unverändert hohe geplante Investitionsvolumen über 2027 hinaus wird aber früher oder später nicht ohne eine Steuerfusskorrektur – bzw. die Rücknahme der Dividende von nun faktisch 6% - möglich sein. Grundsätzlich bleiben Prognosen für die Zukunft v.a. im Steuerbereich schwierig. Eine neue Unsicherheit bleibt aus der Weltlage mit dem Ukraine-Krieg, der Teuerung v.a. auch im Euroraum, dem markanten Zinsanstieg und der immer noch möglichen Verwerfungen am Energiemarkt im Winter 23/24. Dafür haben sich die Unsicherheiten der letzten beiden Jahre betreffend der Umsetzung der Steuerreform 17 und deren Auswirkungen praktisch verflüchtigt bzw. übertrifft die positive Dynamik die angedachten statischen Risiken nach ersten positiven Signalen 2021 im 2022 definitiv. Auch die Folgen von Covid-19 sind bisher marginal und gelten als überwunden. Im Finanzplan wird für 2024- 2027 aber auch betreffend der neuen Wolken am Horizont kein starker Einfluss – siehe weitere Bemerkungen dazu in den Szenarien - angenommen.

Das aktuelle Basisszenario ist deshalb bezüglich Steuererträge deutlich optimistischer wie im letzten Jahr, da das rasante Wachstum der Stadt miteinbezogen wird. Es enthält aber neue Risiken hinsichtlich negativer Überraschungen wegen der aktuellen kritischen Faktoren – es bestehen aber auch weiter Chancen positiver Entwicklungen v.a. bei den Grundsteuern, diese sind aber markant reduziert nach dem Einbu-

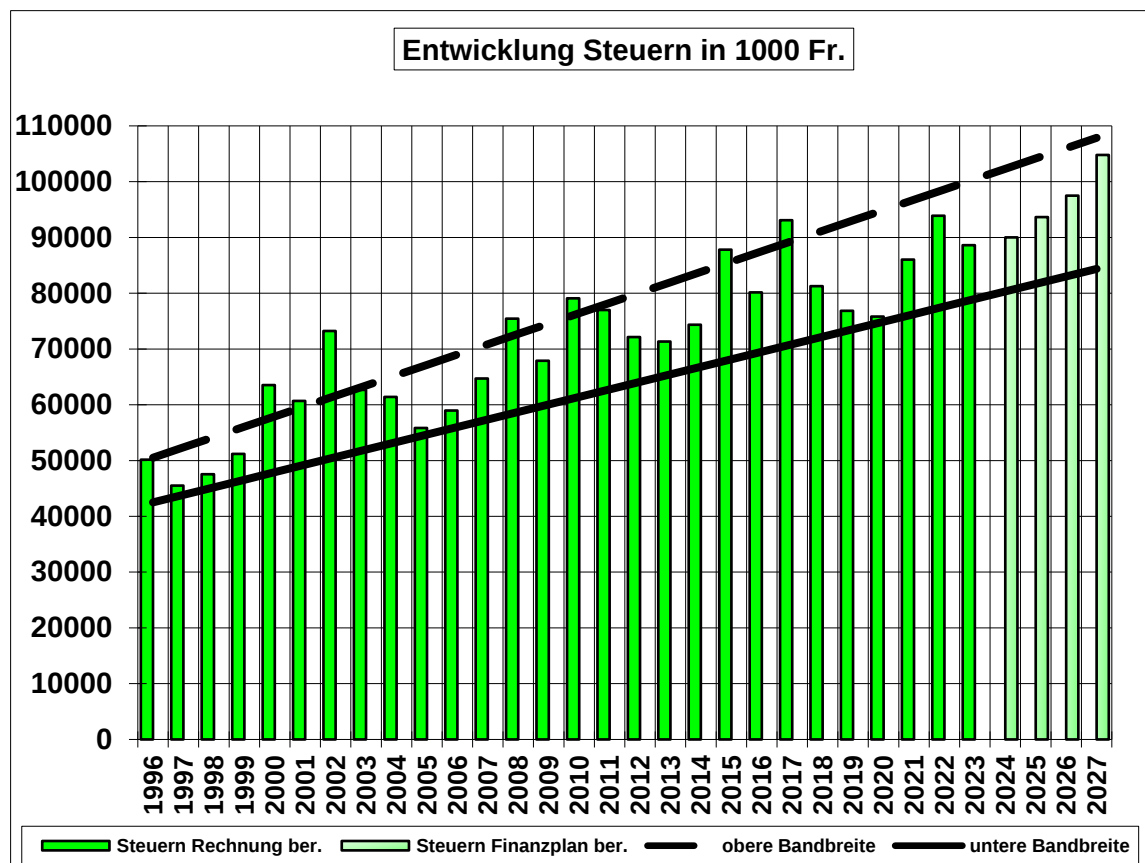
chen des Ertrages 2024. Und wie oben beschrieben sind in den Folgejahren die Effekte von Steuerreformen, Teuerung und Zinsentwicklung weiter zu verfolgen, ob und wie sich diese in zeitlicher Hinsicht auf Aufwand und Ertrag auswirken.

Es wird weiter davon ausgegangen, dass die Rückzahlung des als Darlehen geführten Kredites in der Schattenrechnung des Finanzplans von 30 Mio. ab 2021 voll refinanziert werden kann. Der Businessplan der Abstimmungsweisung zum ASZ-Kredit zeigte ab 2020 eine volle Refinanzierung des Kredites und einen deutlichen Überschuss im ASZ an. Die aktuellen Zahlen zeigen an, dass die bisherigen Annahmen im Finanzplan mit einer schwarzen Null und einer Refinanzierung von 75.0% bzw. 30 Mio. Franken möglich sein sollten. Die Arbeiten für eine saubere Berechnungsgrundlage sind aktuell in Arbeit, aber noch nicht abgeschlossen, weshalb dies im Finanzplan unverändert dargestellt ist. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Erweiterung der Pflegeplätze im ASZ und an anderen Orten zu Mehrkosten bei den Restkosten der Pflegefinanzierung und bei den Ergänzungsleistungen führen, welche die Stadt zu grossen Teilen trägt. Mit der Inbetriebnahme des neuen ASZ und dem damit einhergehenden Bettenzuwachs zeigte sich dies deutlich, müsste sich nun aber abschwächen.

Der Steuerfuss kann daher aus heutiger Sicht nur über mehr als 3-5 Jahre im Rahmen des Basisszenarios gehalten werden, wenn erstens die Aufwandentwicklung der Erfolgsrechnung wieder besser unter Kontrolle gebracht werden kann, zweitens die Kosten bei der Pflegefinanzierung und bei den Ergänzungsleistungen im Rahmen bleiben und drittens der massive Anstieg der letzten Jahre gebremst wird. Auch die Kostensteigerungen bei der Primarschule müssen sich wieder normalisieren, da diese im aktuellen Finanzplan den Rahmen der Plangrösse der Vorjahre massiv gesprengt haben. Zudem müssen sich die Steuererträge wie prognostiziert positiver als in den Vorjahresplänen erwartet entwickeln. Zudem geht der aktuelle Finanzplan davon aus, dass die Investitionen klar begrenzt und ab 2027 neu höher, aber nicht über 20 Mio./Jahr ansteigen.

Um die Plausibilität der Steuerertragsentwicklung abschätzen zu können, sind Bandbreiten definiert worden. Dabei liegen nun die letzten zehn Jahre dank Nachträgen und Steuerauscheidungen aus Vorjahren im Rahmen der Bandbreite und Rekordjahre erreichen sogar die obere Schwelle der Bandbreite (Abb. 3). Auf der anderen Seite sind die Werte nur einmal an die untere Grenze der Bandbreite gestossen. Dies zeigt an, dass die Bandbreite die reale Entwicklung in der Vergangenheit vernünftig abgebildet hat.

Abb. 3: Entwicklung der Gemeindesteuern (Bandbreite)



Der vom Stadtrat angenommene Optimismus betreffend Steuerentwicklung für die folgenden Jahre zeigt sich statistisch trotz Schwankungen recht stabil. Zur Erhärtung dieser Annahme wird eine mit dem Finanzplan 2011 eingeführte weitere statistische Hilfe beigezogen und im Finanzplan dargestellt. Dabei werden die Steuererträge auf den mittleren identischen Steuerfuss angeglichen und dann mit einer linearen Regression die Entwicklung berechnet (Abb. 4a). **Mit dem starken Wachstum der Dübendorfer Bevölkerung und einer Erwartung von eher besseren Steuerzahlern z.B. im Gebiet Hochbord wird als weitere statistische Grösse neu eine Steuerentwicklung pro Kopf (Abb. 4b) als zusätzliche statistische Stütze eingeführt.** Diese erlaubt eine optimistischere Prognose für die Steuererträge, dies muss sich in den nächsten Jahren aber noch erhärten.

Abb. 4a: Lineare Regression der Gemeindesteuern (auf einheitlichen Steuerfuss angepasst)

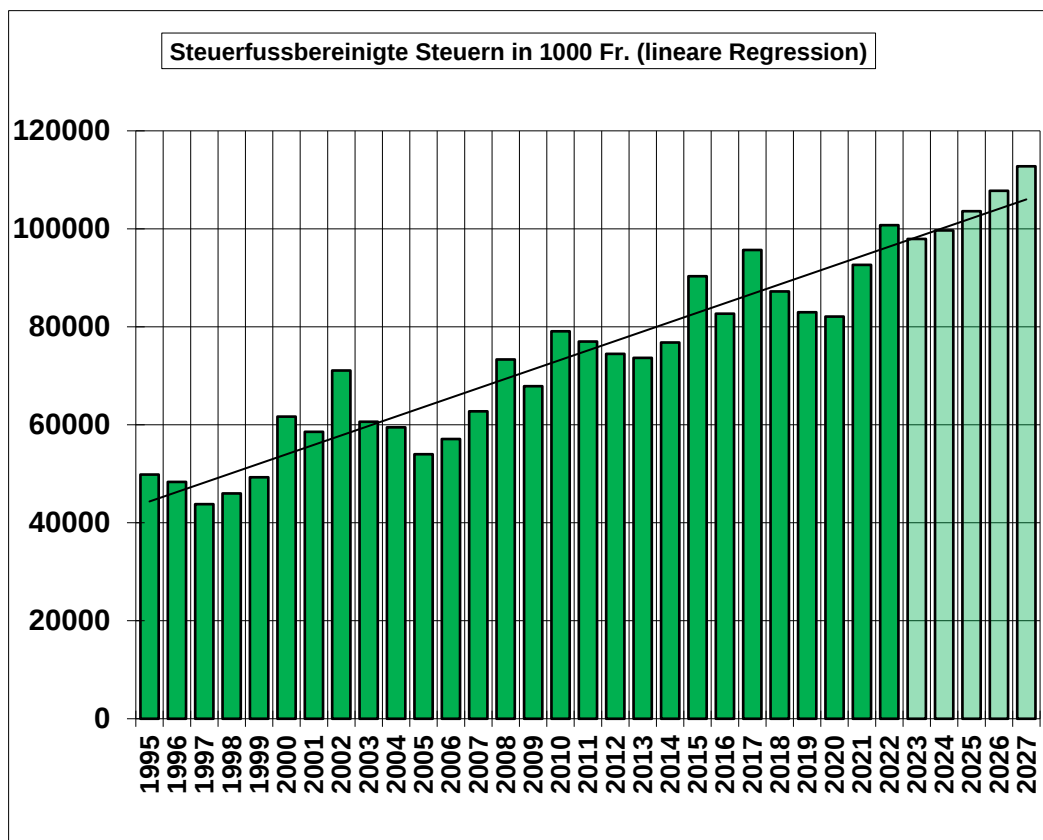
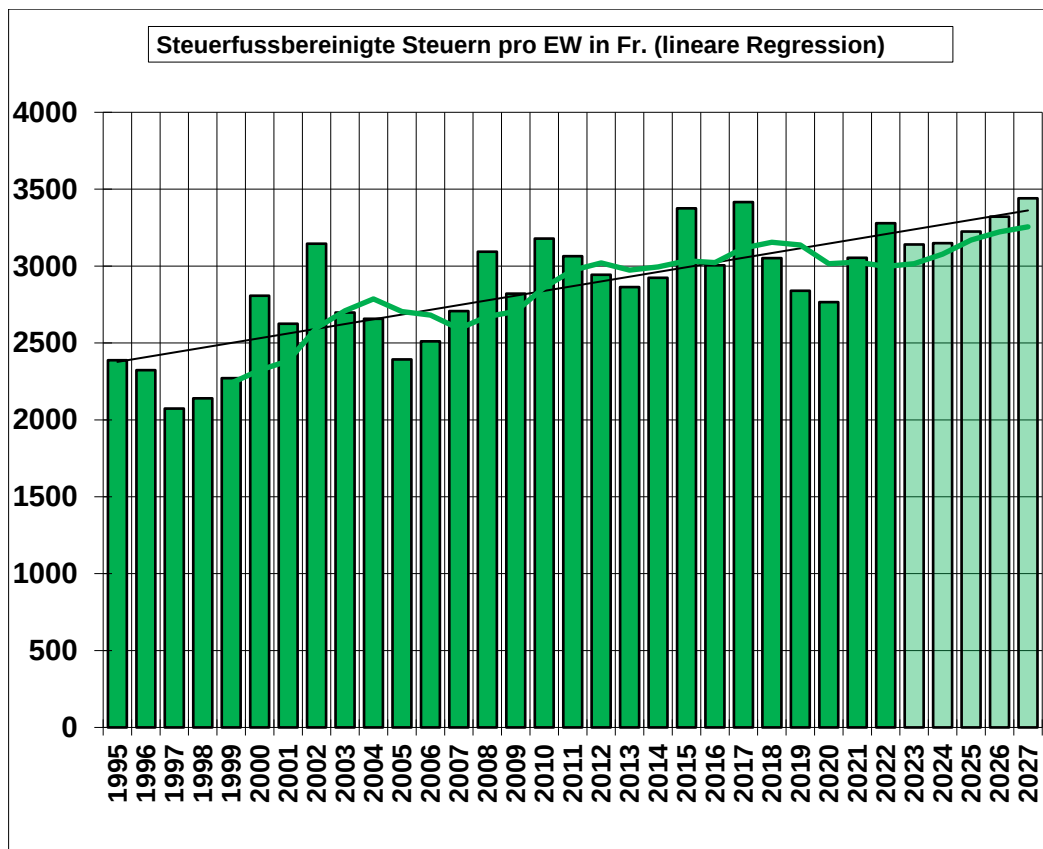


Abb. 4b (neu): Lineare Regression der Gemeindesteuern pro Einwohner (auf einheitlichen Steuerfuss angepasst)



Die Grafik 4a zeigt, dass die Erträge 2019 und 2020 deutlich unter der Regression lagen, nachdem sie 2015 und 2017 deutlich darüber lagen. Die Erträge 2021 liegen nur leicht unter der Regression und die Erträge 2022 liegen klar über der Regression. HR 2023 und VA 2024 werden an der Regression erwartet. 2025, 2026 und 2027 steigen dann klar über die Regression an, was statistisch als zu optimistisch angesehen werden kann.

Die Graphik 4b mit der neuen statistischen Grösse (Gemeindesteuer pro Einwohner) zeigt für die Vergangenheit eine sehr vergleichbare Entwicklung. Dies ist für die Vergangenheit klar, da sich die Bevölkerung lange recht stabil entwickelt hat. Mit dem raschen Zuwachs der Bevölkerung (und indirekt auch der Firmen) sollten nun nicht nur die Kosten steigen, sondern auch die Steuererträge. Der Stadtrat erwartet so eine Fortsetzung der positiven Entwicklung der letzten Jahre, wofür es auch Hinweise gibt wie die Entwicklung rund um den Bahnhof Dübendorf oder insbesondere die Entwicklung im Hochbord.

Deshalb bleiben die Erträge anders als bei den absoluten Werten näher an der Regression, womit sie die zu optimistischen Annahmen für die absoluten Werte relativiert. **Da diese neue Grösse aber noch nicht statistisch erhärtet ist, wird sich erst in einigen Jahren zeigen, ob die neue Grösse die Entwicklung besser oder zu optimistisch abbildet. In jedem Fall steigen die Risiken von einer zu optimistischen Steuerprognose deutlich an, wenn man sich nur an der neuen statistischen Grösse richten würde.**

Es wird in vier der fünf Szenarien weiter davon ausgegangen, dass der Krieg in der Ukraine entweder bald beendet sein wird bzw. weiterhin keinen grossen Impact auf die Schweiz zwischen 2024 bis 2027 haben wird. Auch dies ist eher eine optimistische Annahme, da der Krieg je länger je mehr wirtschaftliche Verwerfungen v.a. in der EU haben dürfte und auch die Rechtssicherheit und der Finanzplatz in der Schweiz an Vertrauen verlieren könnten. Auch werden die Folgen möglicher weiterer Verwerfungen im Energiemarkt nicht berücksichtigt. Die Steuerreform 17 hinterlässt keine Spuren – im Gegenteil scheint der dynamische Effekt die erwarteten statischen Verluste bereits zu kompensieren. Diese Aussage ist statistisch immer klarer erhärtet.

Die Vergangenheit zeigte aber klar, dass es gute Jahre (1990 – 1992, 2000 – 2003, 2008, 2010) und eben die Jahre 2015, 2017 und 2022 - welche durch diese Einmaleffekte markant nach oben ausschlugen - braucht, um auch deutliche Einbrüche (1993 – 1994, 1996 – 1999, 2004 – 2007 und jetzt 2019-2020) aufzufangen.

Erfreulicherweise haben auch in der Vergangenheit weder die Finanzkrise noch der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) den Euro-Mindestkurs aufzuheben nachhaltige strukturelle Auswirkungen auf die Steuererträge von Dübendorf gezeigt. Zudem hat auch die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II keinen negativen Effekt gezeigt, ganz im Gegenteil sind die Steuererträge gerade der juristischen Personen weiter angestiegen.

Mit der im Jahr 2012 vorgenommenen Steuerfusssenkung von 4% und auch jener im Jahr 2018 um 5% gelang es Dübendorf erfreulicherweise wieder unter das kantonale Mittel zu gelangen, was letztmals 2001 der Fall war; und dies, obwohl die Steuerkraft lange Zeit deutlich und aktuell wieder unter dem kantonalen Mittel lag. Mit der letztjährigen Steuerfussreduktion kann Dübendorf insbesondere im Vergleich zu grossen Gemeinden aktuell schon fast als Tiefsteuerstandort bezeichnet werden. Dies ist auch ein Hinweis auf eine effiziente und vorausschauende Finanzpolitik der Stadt Dübendorf in den letzten zwei Jahrzehnten.

Vor allem dank der sehr hohen Grundstückgewinnsteuern in den letzten Jahren und der weiter zu erwartenden erhöhen Erträge kann die Steuersenkung 2018 bei strikter Finanzpolitik auch dank den Erträgen aus dem Baurecht Stettbach Mitte weitere Jahre nachhaltig bleiben und die auf 2022 bzw. 2023 drohende Anpassung kann bis gegen 2030 verschoben werden. Die aktuelle Lage mit stabilen Finanzen und keiner Verschuldung erlaubte auf 2023 eine erneute leichte Senkung der Steuern für 3-5 Jahre von 3 %. Parallel

konnte und soll die Vorfinanzierung der Sanierung der Schulhäuser Threepoint und Birchlen noch ausgebaut werden. Die Senkung der Steuern auf 2023 war auch ein klares Signal gerade an den Mittelstand, dass damit ein Teil der aktuellen Teuerung kompensiert werden kann.

In Dübendorf stehen in den nächsten Jahren aber weiter sehr hohe Investitionen an und die Ausgaben steigen auch markant an, weshalb eine weitere Steuersenkung nicht angezeigt ist. Auch die Weltlage mit einigen Risiken mahnt eher zu einem gewissen Masshalten. Die Stadt Dübendorf will auch weiterhin steuerlich attraktiv bleiben und nicht in einen Jo-Jo-Steuerfuss-Effekt geraten. Vermeiden lässt sich aber eine deutliche Steuerfusserhöhung über den Wert von 81% hinaus ab ca. 2027 weiter nur mit einer gezielten Entwicklung, strikter Aufwandbegrenzung und klarer Priorisierung und Begrenzung bei den Aufgaben und Investitionen – dazu gibt die Schuldenbremse Hinweise. Was aber klar anzumerken ist: Eine Realisierung eines neuen Hallenbades parallel zum Schulhaus Birchlen, nach der Realisierung des Schulhauses Threepoint und dem Mehrzweckgebäude Obere Mühle und den weiteren notwendigen Investitionen wird sich kaum ohne eine Steuererhöhung finanzieren lassen. In den Szenarien ist daher die Finanzierung des Hallenbades nicht eingeplant. Ein neues Hallenbad würden die Stadt mit rund 3-4 Steuerprozenten über die nächsten sicher 30 Jahre belasten. Der Stadtrat will trotzdem weiterhin gezielt Investitionen in bestehende Infrastrukturen und Weiterentwicklungen tätigen, um für die Allgemeinheit notwendige Vorhaben realisieren zu können.

Tab. 1: Einfacher Staatssteuerertrag 1993 – 2024

Jahr	Steuerertrag vorläufig netto 100% Stand per 31.12. Fr.		Veränd. ge- genüber Vor- jahr %	Budget Fr.	Bemerkungen
1993	46.7 Mio.	+	1.3	47.5 Mio.	Haupttaxation (Liegenschaften-Neubewertung)
1994	46.9 Mio.	+	0.4	46.0 Mio.	Zwischenjahr
1995	50.8 Mio.	+	8.4	47.0 Mio.	Haupttaxation
1996	47.9 Mio.	-	5.6	47.0 Mio.	Zwischenjahr
1997	44.7 Mio.	-	6.7	49.5 Mio.	Haupttax. und Lieg.-Neub.; Ausgl. kalte Progression
1998	43.0 Mio.	-	3.9	47.0 Mio.	Zwischenjahr
1999	49.7 Mio.	+	15.7	44.5 Mio.	Neues Steuergesetz (einj. Gegenwartsbesteuerung)
2000	53.5 Mio.	+	7.6	45.0 Mio.	
2001	52.9 Mio.	-	1.2	51.0 Mio.	
2002	53.3 Mio.	+	0.6	54.8 Mio.	
2003	50.5 Mio.	-	5.4	54.8 Mio.	
2004	48.6 Mio.	-	0.2	50.3 Mio.	
2005	45.7 Mio.	-	1.3	49.6 Mio.	
2006	46.9 Mio.	-	1.7	47.9 Mio.	
2007	49.0 Mio.	+	4.6	48.0 Mio.	
2008	52.1 Mio.	+	6.4	50.0 Mio.	
2009	52.6 Mio.	+	1.0	52.0 Mio.	
2010	53.4 Mio.	+	1.4	52.0 Mio.	
2011	57.0 Mio.	+	6.9	53.0 Mio.	
2012	58.4 Mio.	+	2.5	54.5 Mio.	
2013	58.1 Mio.	-	0.5	58.0 Mio.	
2014	61.4 Mio.	+	5.6	59.5 Mio.	
2015	63.2 Mio.	+	2.9	61.3 Mio.	
2016	63.0 Mio.	-	0.3	63.5 Mio.	
2017	64.5 Mio.	+	2.3	64.6 Mio.	
2018	66.2 Mio.	+	2.6	65.3 Mio.	
2019	68.3 Mio.	+	3.1	67.0 Mio.	
2020	69.7 Mio.	+	1.4	68.5 Mio.	
2021	73.7 Mio.	+	4.0	68.5 Mio.	
2022	76.3 Mio.	+	2.6	72.0 Mio.	
HR23*	77.8 Mio.	+	1.5	76.0 Mio.	
BU24				80.5 Mio.	

* Stand per 31.12.2023 geschätzt

2.3.2. Steuerfussfestlegung

Der per 01.01.2023 von 81% auf 78% gesenkte Steuerfuss soll für 2024 beibehalten werden.

Trotz eines weiteren massiv überdurchschnittlichen Anstiegs des endogenen Nettoaufwands im Budget 2024 kann der Steuersatz im Jahr 2024 auf den attraktiven 78% belassen werden. Neben den guten Resultaten der Vorjahre aus den Steuererträgen, den hohen Erträgen aus den Grundstückgewinnsteuern und der erwarteten a.o. Grundsteuer-Erträge 2024 sieht die Lage weiter sehr gut aus – fast zu gut wegen diesen Einmaleffekten. Auf der anderen Seite ist 2024 der Zuschuss aus dem Finanzausgleich wegen der guten Rechnung 2022 markant tiefer und bringt Dübendorf nur 2.96 Mio. (VJ: 7.6 Mio.) in die Kasse. Aber auch die seit Jahren meist unter dem Budget liegenden Investitionen erhöhten die Liquidität und das Vermögen. Zudem entlastet die Führung des ASZ-Kredites als rückzahlbares Darlehen im Finanzplan die Verschuldung um 30 Mio. Franken. Dübendorf war so in der Lage gewesen, alle Schulden Franken zurückzahlen und dürfte faktisch per Ende 2024 immer noch ein Vermögen haben, welches in den Folgejahren mit dem reduzierten Steuerfuss schrittweise abgebaut wird. Zusätzlich bringt das Baurecht Hoffnig seit Mitte 2018 jährlich über 2 Mio. Franken ein, welche zu einem grösseren Teil in eine Steuersenkung investiert wurden.

Auf der anderen Seite stehen allerdings hohe Investitionen an. Diese sind aber zu einem grossen Teil noch nicht bewilligt bzw. nicht einmal im Grundsatz bewilligt und die Realisierung sowie der Zeitpunkt sind noch offen. Sollten in den nächsten Jahren neben dem Mehrzwecksaal Obere Mühle (Bau im Abschluss), Schulhaus Threepoint (im Bau), Schulhaus Birchlen (im Parlament) weitere grosse neue Investitionen wie das Hallenbad (im November Volksabstimmung) oder ein Busbahnhof (in Planung) realisiert werden, müssten zusammen mit dem Kredit die dafür nötige Zusatzfinanzierung oder eine allfällige Steuerfusserhöhung geprüft und transparent ausgewiesen werden. Dies gilt ebenfalls für eine Sanierung bzw. den teilweisen Neubau des Schulhauses Stägenbuck aufgrund der aktuellen Kostenschätzung.

Als Fazit kann festgehalten werden: Die Entwicklung der letzten Jahre hat sich klar positiver entwickelt als vor Jahren erwartet und damit kann aktuell nicht nur die Steuerfussreduktion von 2018 weiterhin gehalten werden - es kann seit 2023 für 3-5 Jahre eine weitere Reduktion aus dem Nettoüberschuss der Vorjahre 2015 – 2022 im Sinne einer „Dividende“ für 3 – 5 Jahre an die Steuerzahler ausgeschüttet werden. Diese 3 % werden im aktuellen Basisszenario erst im Finanzplan ab 2027 – auch dank hohen Grundsteuern - wieder rückgängig zu machen sein. Damit wird die Reduktion von 2018 mit über 10 Jahren nicht nur klar über den erwarteten 4 Jahren, sondern mit potenziell über 10 Jahren möglicherweise schon fast nachhaltig. Die vom Stadtrat anhand genomme Leistungsüberprüfung, die vom Parlament im Grundsatz mehrheitlich gestützt wurde, greift leider nur minimal ab 2022/2023 und entspricht klar nicht den Erwartungen, die darin gesetzt wurden. Dies, weil viele Leistungen weiter erwünscht bleiben und weil parallel auch immer neue Leistungen und damit Ausgaben vom Stadtrat und dem Gemeinderat beschlossen werden, eine Verzichtsplannung bei guter Finanzlage schwierig umzusetzen ist und parallel auch die Bevölkerung rasant wächst.

Der Stadtrat beantragt damit dem Gemeinderat, aufgrund der obigen Erläuterungen den Steuerfuss auf 78% zu belassen.

Die Steuersätze der anderen Güter stehen noch nicht definitiv fest. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist davon auszugehen, dass sowohl die katholische Kirchgemeinde als auch die reformierte Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach ihren Steuerfuss voraussichtlich unverändert belassen werden. Auch die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach plant keine Anpassung des Steuerfusses.

Tab. 2: Einfache Staatssteuer 1995 – 2024

Jahr	Einfache Staatssteuer 100% Budget Fr.	Einfache Staatssteuer 100% Stand per 31.12. Fr.	Abweichung Fr.	Anteil natürliche Personen Fr.	Anteil natürliche Personen %	Anteil juristische Personen Fr.	Anteil juristische Personen %
1995	47.0 Mio.	50.8 Mio.	+3.8 Mio.	41.6 Mio.	81.9	9.2 Mio.	18.1
1996	47.0 Mio.	47.9 Mio.	+0.9 Mio.	39.9 Mio.	83.2	8.0 Mio.	16.8
1997	49.5 Mio.	44.7 Mio.	-4.8 Mio.	37.8 Mio.	84.5	6.9 Mio.	15.5
1998	47.0 Mio.	43.0 Mio.	-4.0 Mio.	36.6 Mio.	85.1	6.4 Mio.	14.9
1999	44.5 Mio.	49.7 Mio.	+5.2 Mio.	41.1 Mio.	82.7	8.6 Mio.	17.3
2000	45.0 Mio.	53.5 Mio.	+8.5 Mio.	42.0 Mio.	78.5	11.5 Mio.	21.5
2001	51.0 Mio.	52.9 Mio.	+1.9 Mio.	43.9 Mio.	83.0	9.0 Mio.	17.0
2002	54.8 Mio.	53.3 Mio.	-1.5 Mio.	44.5 Mio.	83.4	8.8 Mio.	16.6
2003	54.8 Mio.	50.5 Mio.	-4.3 Mio.	44.0 Mio.	87.3	6.4 Mio.	12.7
2004	50.3 Mio.	48.6 Mio.	-1.7 Mio.	43.6 Mio.	89.8	4.9 Mio.	10.2
2005	49.6 Mio.	45.7 Mio.	-3.9 Mio.	42.1 Mio.	91.9	3.7 Mio.	8.1
2006	47.9 Mio.	46.9 Mio.	-1.0 Mio.	41.0 Mio.	87.5	5.8 Mio.	12.5
2007	48.0 Mio.	49.0 Mio.	+1.0 Mio.	43.4 Mio.	88.6	5.6 Mio.	11.4
2008	50.0 Mio.	52.1 Mio.	+2.1 Mio.	43.4 Mio.	83.4	8.7 Mio.	16.6
2009	52.0 Mio.	52.6 Mio.	+0.6 Mio.	44.9 Mio.	85.3	7.8 Mio.	14.7
2010	52.0 Mio.	53.4 Mio.	+1.4 Mio.	47.1 Mio.	88.3	6.3 Mio.	11.7
2011	53.0 Mio.	57.0 Mio.	+4.0 Mio.	47.8 Mio.	83.9	9.2 Mio.	16.1
2012	54.5 Mio.	58.4 Mio.	+3.9 Mio.	48.3 Mio.	82.7	10.1 Mio.	17.3
2013	58.0 Mio.	58.1 Mio.	+0.1 Mio.	48.8 Mio.	83.9	9.4 Mio.	16.1
2014	59.5 Mio.	61.4 Mio.	+1.9 Mio.	50.2 Mio.	81.7	11.2 Mio.	18.3
2015	61.3 Mio.	63.2 Mio.	+1.9 Mio.	51.8 Mio.	82.0	11.4 Mio.	18.0
2016	63.5 Mio.	63.0 Mio.	-0.5 Mio.	52.9 Mio.	84.0	10.1 Mio.	16.0
2017	64.6 Mio.	64.5 Mio.	+0.1 Mio.	54.6 Mio.	84.7	9.8 Mio.	15.3
2018	65.3 Mio.	66.2 Mio.	+0.9 Mio.	56.1 Mio.	84.7	10.1 Mio.	15.3
2019	67.0 Mio.	68.3 Mio.	+1.3 Mio.	57.4 Mio.	84.1	10.9 Mio.	15.9
2020	68.5 Mio.	69.7 Mio.	+1.2 Mio.	60.1 Mio.	86.1	9.7 Mio.	13.9
2021	68.5 Mio.	73.7 Mio.	5.2 Mio.	63.9 Mio.	86.7	9.8 Mio.	13.3
2022	72 Mio.	76.3 Mio.	4.3 Mio.	64.9 Mio.	85.1	11.4 Mio.	14.9
2023 HR*	76 Mio.	77.8 Mio.	1.8 Mio.	66.2 Mio.	85.1	11.6 Mio.	14.9
2024 BU	80.5 Mio.			68.5 Mio.	85.1	12 Mio.	14.9

*Stand per 31.12.2023 geschätzt

2.3.3. Grundsteuern

Der Grundsteuerertrag bewegte sich in den vergangenen Jahren erfreulicherweise auf überdurchschnittlichem Niveau, unter anderem dank einzelnen grossen Fällen und dem regen Handel mit hohen Preisen. In der Hochrechnung 2023 sind 16.00 Mio. Franken, im Budget 2024 wird dank bekannten Einzelfällen einmalig mit 49.00 Mio. Franken gerechnet und so eingestellt. Im Jahr 2022 floss ein Ertrag von 22.78 Mio. Franken in die Kasse (2021: 16.40 Mio. Franken). Für die Planjahre wird weiter mit nochmals erhöhten Werten gerechnet, allerdings sind mit dem a.o. hohen Ertrag für 2024 in Zukunft ein grösserer Teil möglicher Fälle abgerechnet.

Es kann aktuell aber immer noch davon ausgegangen werden, dass die Erträge aus den Grundsteuern vor allem aufgrund der Preisentwicklung und der Bautätigkeit in Entwicklungsgebieten (insbesondere im Hochbord) noch einige Jahre höhere Erträge ergeben. Dies zeichnet sich ab, da sich die aktuellen Grundstückpreise auf sehr hohem Niveau bewegen, die Bezugswerte der massgeblichen Jahre immer noch tiefer liegen und sich die Basiswerte nach der Immobilienhype der 90er-Jahre markant abflachen und nur schrittweise wieder ansteigen. Es ist aber davon auszugehen, dass spätestens ab ca. 2028 ein deutlicher

Rückgang (gerade in den Entwicklungsgebieten) zu verzeichnen sein wird. Dieser Rückgang um durchschnittlich sicher 5 Steuerprozentente muss dann mittels neuen Einnahmen oder höheren ordentlicher Steuern kompensiert werden oder markante Ausgabenreduktionen zur Folge haben.

Abb. 5a: Entwicklung des Steuerfusses (real) und unter Einbezug der Grundsteuern

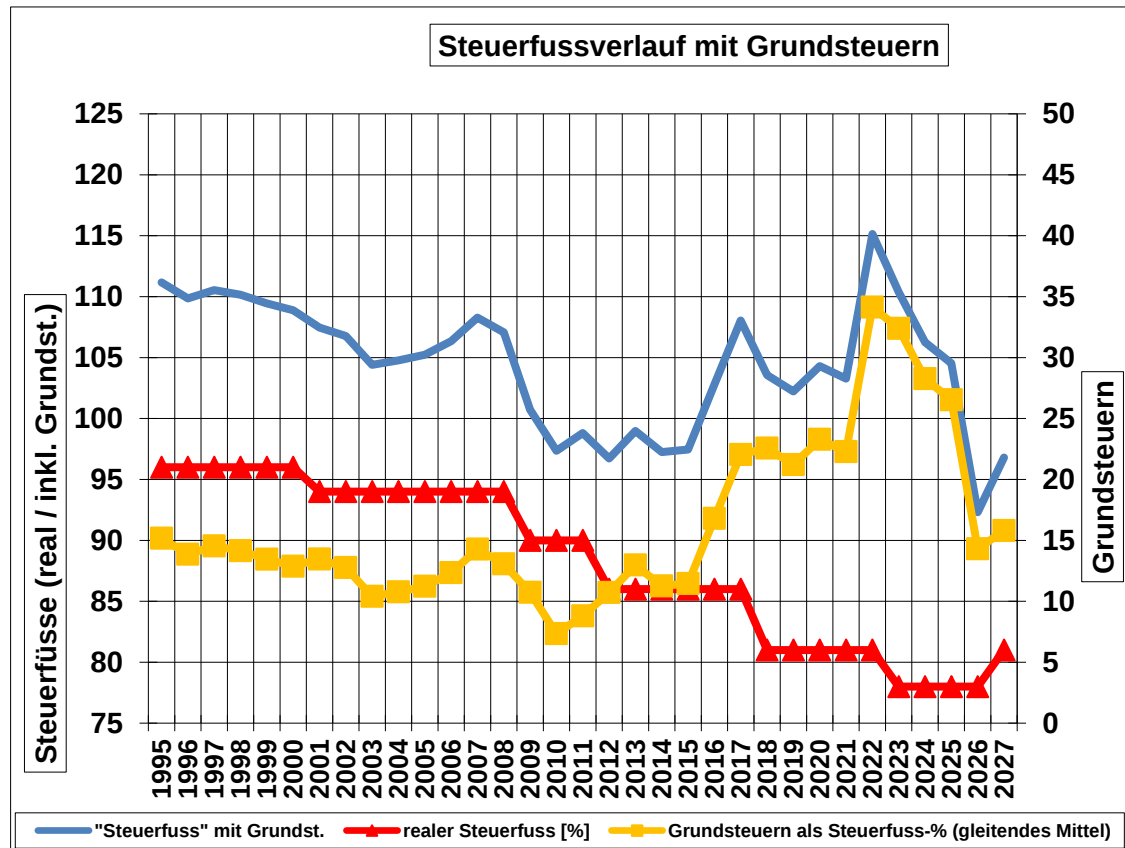
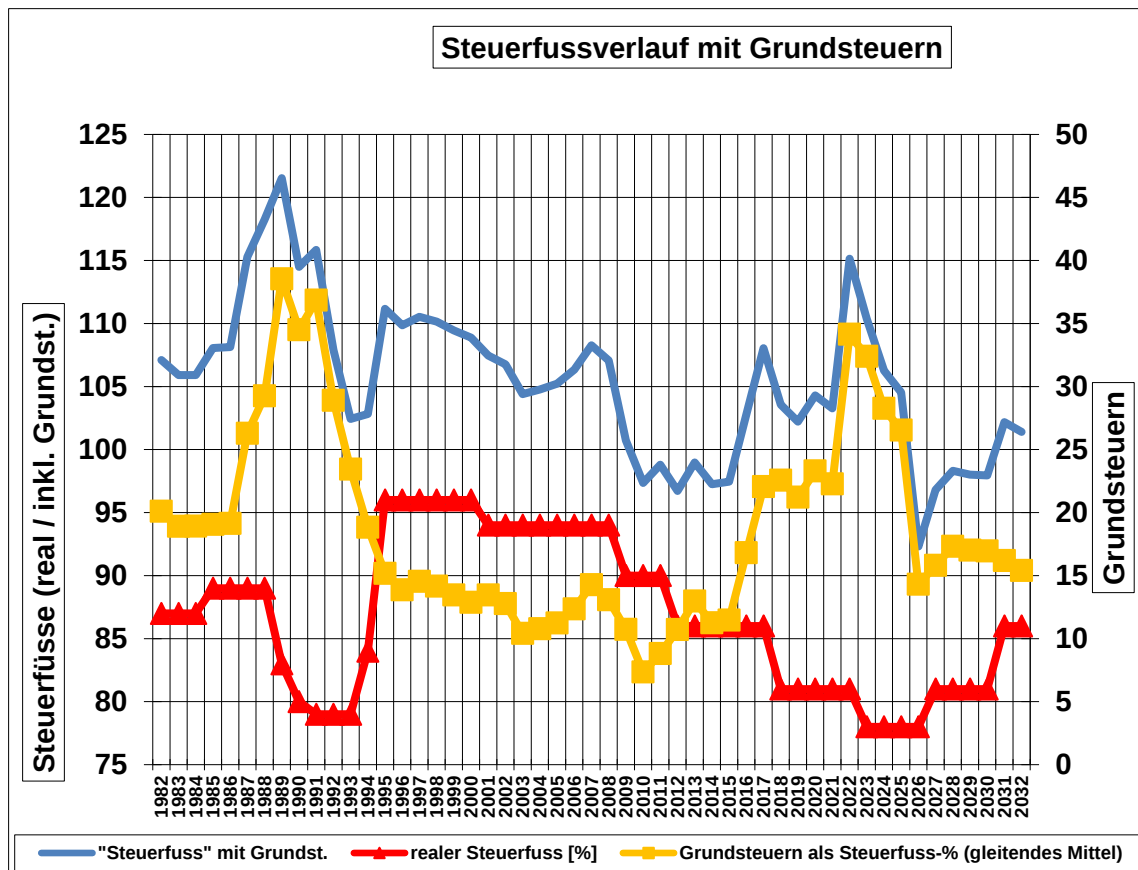


Abb. 5b: Entwicklung des Steuerfusses (real) und unter Einbezug der Grundsteuern (ab 1982)



Die Umrechnung in Steuerprozenten zeigt diese Situation eindrücklich. Zu Beginn der 90er-Jahre (Abb. 5b) machten die Grundsteuern (als gleitendes Mittel) mit den (zu) hohen Marktpreisen umgerechnet 30 bis 40 Steuerprozenten aus. In den Jahren danach fielen diese deutlich unter 10%. Seit 2017 betragen diese wieder über 20% und auch in der Finanzplanperiode rechnet die Stadt mit weiter sehr hohen Marktpreisen und Grundsteuererträgen mit Einmaleffekten von mindestens rund 15 Steuerprozenten der einfachen Staatssteuer (Abb. 5a).

Unter Berücksichtigung der Grundsteuern liegt der Steuerfuss in der Finanzplanperiode immer noch klar tiefer als zu Beginn der „günstigsten“ 80er-Jahre. Und dank der möglichen mehrmaligen Steuersenkungen in den vergangenen 20 Jahren liegt auch der offizielle Steuerfuss unterdessen klar unter den „goldigen 80ern“ und mit der erneuten und zusätzlichen „3 % Dividendenausschüttung“ rekordverdächtig auf einem Tiefstand.

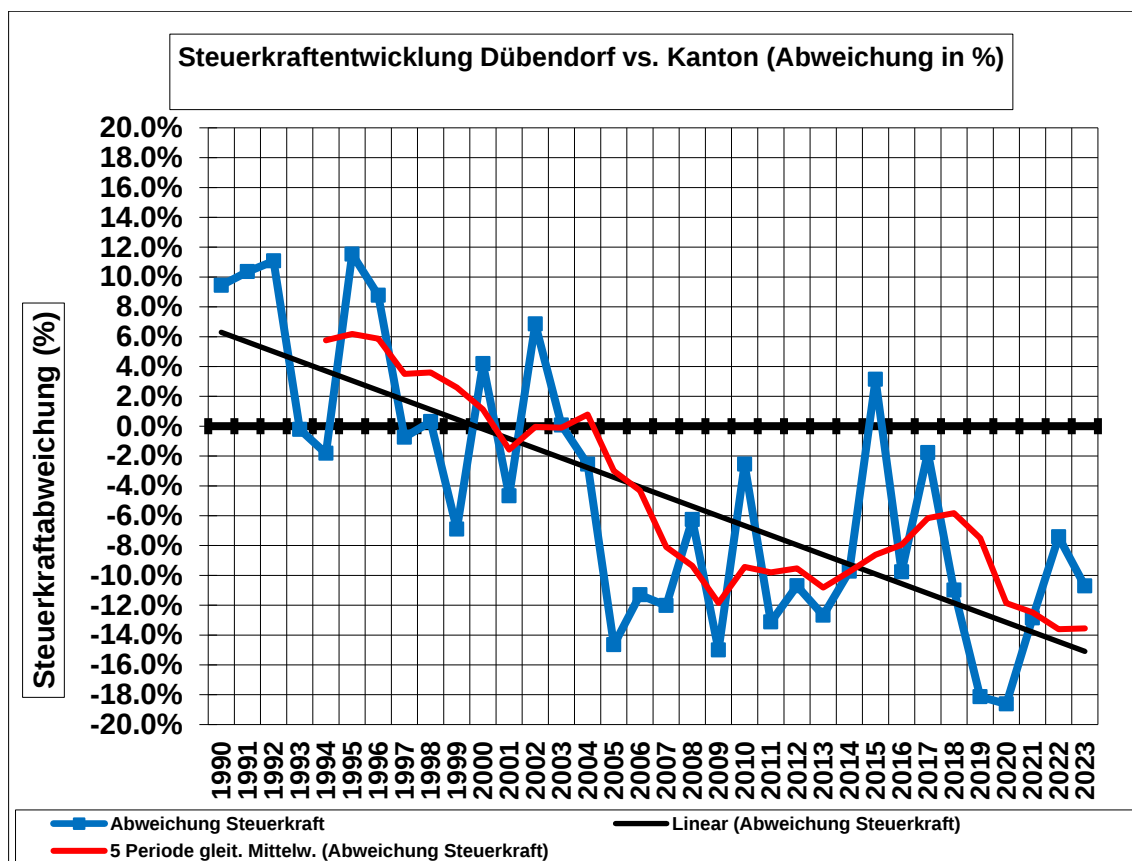
2.3.4. Steuerkraft

Die relative Steuerkraft ergibt sich aus dem Jahrestotal der Steuern dividiert durch die Anzahl Einwohner der Gemeinde. Als Steuerkraft bezeichnet man den Ertrag aller Gemeindesteuern, die im Verlaufe eines Rechnungsjahres eingenommen werden. Dazu gehören die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres, Steuernachzahlungen früherer Jahre, Quellensteuern und wenn positiv, die Differenz zwischen aktiven und passiven Steuerauscheidungen sowie die Nach- und Strafsteuern. Die Grundsteuern sind nicht darin enthalten. Diese Kennzahl weist auf die steuerlichen Mittel hin, die pro Einwohner zur Verfügung stehen. Eine tiefe relative Steuerkraft deutet darauf hin, dass die Mehrheit der Steuerpflichtigen ein eher niedriges Einkommen erzielt und dementsprechend wenig Steuern zahlt.

Im Jahr 2022 nimmt die Steuerkraft Dübendorfs wieder zu und steigt um 8.21% von 3'434 Franken auf 3'716 Franken. Das Kantonsmittel steigt dagegen nur um 1.9% von 3'941 auf 4'014 Franken. Der Ressourcenzuschuss im Budget 2024 beträgt daher nochmals tiefere 2.42 Mio. Franken.

Die Analyse bestätigt, dass sich die Steuerkraft Dübendorfs lange Zeit unterdurchschnittlich entwickelt hat. Die Abbildung 6 zeigt die Abweichung der Steuerkraft Dübendorfs von derjenigen des Kantons in Prozenten. Während in den früheren 90er-Jahren die Steuerkraft Dübendorfs jeweils bis zu 10% über dem kantonalen Mittel lag, hat sich dies schrittweise verändert. In den Jahren 2005 bis 2009 lag Dübendorf bis zu 15% unter dem kantonalen Mittel und auch im Spitzenjahr 2010 lag der Wert immer noch rund 3% unter dem kantonalen Mittel. Hingegen scheint der Negativtrend seit ca. 2010 gebrochen und die Werte haben sich bis 2014 bei rund 10% eingependelt. Mit den a.o. Jahren 2015 und 2017 liegt der Wert im Mittel seit 2015 sogar nahe bei 5% unter dem Mittel. Die Werte 2019 und 2020 weisen massiv nach unten zu neuen Negativrekorden (18%), welche letztlich auch eine Folge der Jahre 2015 und 2017 sein könnte. 2021 und auch 2022 hat sich das wieder etwas normalisieren bei im Mittel ca. 10 % unter dem kantonalen Mittel. Dies bildet auch die Grundlage für die Finanzplanung 23 bis 27.

Abb. 6: Steuerkraftentwicklung Dübendorf vs. kantonales Mittel



2.3.5. Ressourcenzuschuss

Seit dem Übergang zum neuen Finanzausgleich (FAG) wurden der indirekte Finanzausgleich über finanzkraftindexierte Staatsbeiträge und der Finanzkraftindex abgeschafft. Die bisher nach Finanzkraftindex abgestuften Staatsbeiträge werden grundsätzlich auf dem Mindestsatz der jeweiligen Beitragsskalen festgelegt. Teilweise wurden die Staatsbeiträge gänzlich abgeschafft oder neue Finanzierungsmodelle geschaffen. Dem Ressourcenausgleich stehen aber auch Auswirkungen gegenüber. Beispielsweise hat sich der Gemeindeanteil an den Lehrerbesoldungen von ursprünglich 71.6% auf neu 80.0% erhöht. Insgesamt hat

sich der neue FAG für die Stadt Dübendorf bewährt, da dieser einen gerechteren Ausgleich für alle Gemeinden schafft. Zu überprüfen ist hingegen beim Kanton ein fairerer Ausgleich der Soziallasten, dabei insbesondere die Kosten für Sozialhilfe (hier erfolgte auf 2021 eine Verbesserung), AHV/IV und die Pflegefinanzierung (hier wurde eine kleine Verbesserung durch eine neue Verschlechterung kompensiert). Es ist allerdings festzuhalten, dass Dübendorf zwar stark, aber bisher nicht überdurchschnittlich stark betroffen zu sein scheint. Allerdings waren die Entwicklung 2019 und 2020 stark überdurchschnittlich und werden weiter die Finanzen belasten.

Der Ressourcenzuschuss soll die Steuerkraft für jede Gemeinde im Kanton Zürich auf 95% der mittleren Steuerkraft anheben. Die Entwicklung der Steuerkraft hat somit einen direkten Einfluss auf den Ressourcenzuschuss. Je weniger diese vom Kantonsmittel abweicht, desto geringer fällt der Ressourcenzuschuss aus.

Für das Budget 2024 ist ein Ressourcenzuschuss von nur 2.42 Mio. Franken budgetiert, da die relative Steuerkraft im 2022 gestiegen ist. Schon im Jahr 2023 erhielt Dübendorf mit 7.66 Mio. Franken einen tieferen Ressourcenzuschuss wie im Jahr 2022 mit 12.42 Mio. Franken. Die Zuschüsse für 2021 und 2022 (Folge 2019 und 2020) zeigen eindrücklich, dass der neue Finanzausgleich Einbrüche einzelner Jahre kompensieren kann. Die besseren Jahre 2021 und v.a. 2022 führen zu einer Reduktion des Ressourcenzuschusses. Der Stadtrat geht davon aus, dass es zukünftig weiterhin Jahre mit höheren, tieferen und auch ohne Ressourcenzuschuss geben dürfte, aber weiterhin eher keine Abschöpfung erfolgen wird.

2.4. Investitionen

2.4.1. Investitionsrechnung

Im Vergleich zum kommunalen Durchschnittswert bewegte sich die Investitionstätigkeit der Stadt Dübendorf in den Jahren 1988 – 1997 auf stark überdurchschnittlichem Niveau. Ab 1998 konnte das Investitionsvolumen auf ein vertretbares Niveau reduziert werden. Nach den unterdurchschnittlichen Werten 2006 – 2015 zeigen 2016 bis 2021 (Abb. 7) eine klare Trendwende mit höheren aber immer noch gut verkraftbaren Investitionen. Doch könnten ab der aktuellen Planperiode 2023 – 2027 und darüber hinaus je nach Projektumsetzung stark überdurchschnittliche Jahre anstehen, sofern alle geplanten Projekte in der vorgesehenen Zeit realisiert werden. Hier ist weiterhin strikter Optimierungsbedarf und klare Etap- pierungen gefragt.

Kenngrösse	Nettoinvestitionen, als Mass für die Investitionstätigkeit
Definition	Investitionsausgaben abzüglich Beiträge
Kennzahl	Nettoinvestitionen pro Einwohner

dorf in den Jahren 1988 – 1997 auf stark überdurchschnittlichem Niveau. Ab 1998 konnte das Investitionsvolumen auf ein vertretbares Niveau reduziert werden. Nach den unterdurchschnittlichen Werten 2006 – 2015 zeigen 2016 bis 2021 (Abb. 7) eine klare Trendwende mit höheren aber immer noch gut verkraftbaren Investitionen. Doch könnten ab der aktuellen Planperiode 2023 – 2027 und darüber hinaus je nach Projektumsetzung stark überdurchschnittliche Jahre anstehen, sofern alle geplanten Projekte in der vorgesehenen Zeit realisiert werden. Hier ist weiterhin strikter Optimierungsbedarf und klare Etap- pierungen gefragt.

Abb. 7: Entwicklung der Nettoinvestitionen gemäss Basisszenario

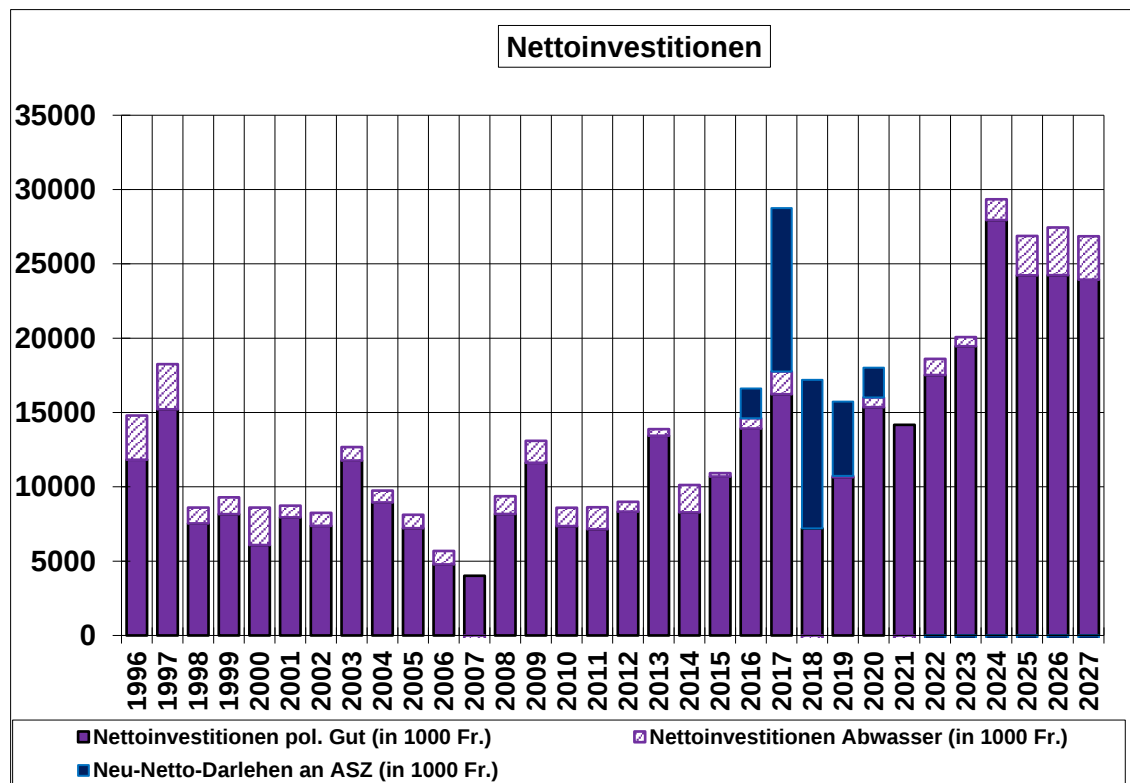
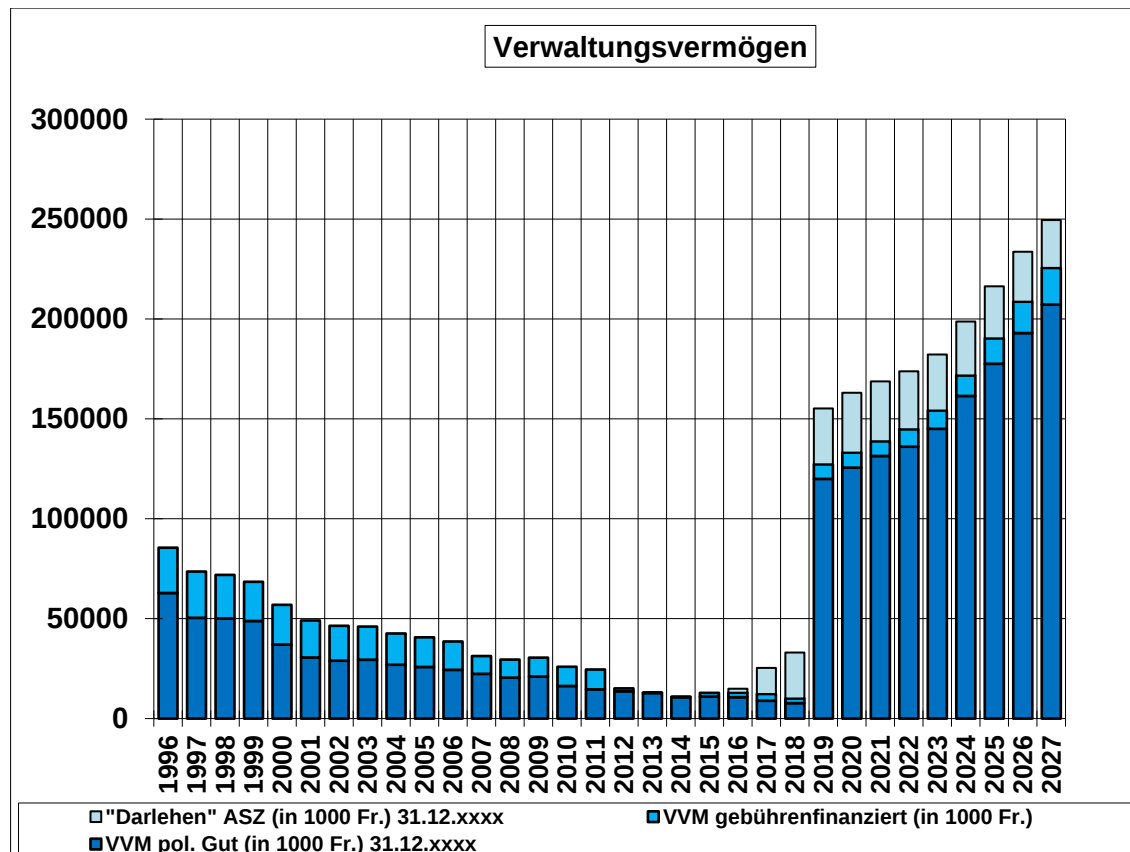


Abb. 8: Entwicklung des Verwaltungsvermögens



Anmerkung: bis 1984 wurden die Nettoinvestitionen direkt in der Erfolgsrechnung abgeschrieben, von 1985 bis Ende 2018 galt das neue Rechnungsmodell HRM 1 mit der bis 2018 gültigen Abschreibungspraxis. Ab 2000 ohne Investitionen Städtische Werke und ab 2016 ohne ARA. Seit 2015 wird zudem der Kredit für den Bau des ASZ teilweise (ca. 75%) als Darlehen geführt. Ab 2019 gilt neu HRM2 und nach dem full Restatement wird das bisherige Verwaltungsvermögen im Sinne der Transparenz aufgewertet und neu gleichwertig nach den neuen Grundsätzen (nochmals) abgeschrieben.

Diese Investitionen verharren in der Planperiode auch relativiert im Basisszenario auf sehr hohem Niveau. Hier gilt es zukünftig, das Niveau zu begrenzen und wieder auf ein vertretbares Mass zu reduzieren oder mindestens um 20 Mio./Jahr zu halten. Wegen der lange tiefen Investitionen und dank der hohen Bruttoüberschüsse konnten die getätigten Investitionen bisher vollständig aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Zudem konnte mit den Überschüssen der gewünschte Schuldenabbau realisiert werden. Aktuell resultiert so für das politische Gut weiterhin eine faktische Schuldenfreiheit Ende 2023 – welche v.a. unter der Ausklammerung des Darlehens ASZ noch deutlich besser aussieht.

2.4.2. Investitionsplanung

Mit der aktuellen Planung resultieren im Investitionsprogramm 2023 -2027 ungewichtet Investitionen von gesamthaft 245.26 Mio. Franken (Vorjahr 188.96 Mio. Franken). Dieser Betrag umfasst die Investitionen des Politischen Gutes mit den Prioritäten "Nachhol-" (N) und "Entwicklungsbedarf" (E) (Siehe Seite 51) und belasten den Finanzhaushalt in den Planjahren sehr stark. Bei einigen Projekten ist die konkrete Umsetzung der Sanierungsetappen noch unklar und es ist eher von einer zeitlich verzögerten Umsetzung auszugehen. Deshalb werden diese Zahlen in den Szenarien deutlich reduziert gewichtet. Zudem beruhen verschiedene Investitionsvorhaben auf Kostenschätzungen und bei einigen sind noch Grundsatzentscheide über den Bedarf, den Nutzen, den Zeitpunkt der Umsetzung und die Finanzierbarkeit erforderlich.

Das Basisszenario des Finanzplanes geht deshalb, wie in der Vergangenheit davon aus, dass nicht alle Investitionen in dem Zeitrahmen umgesetzt werden. Entsprechend wird für die Berechnung ein reduziertes Investitionsvolumen herangezogen. Damit entschärft sich die Situation auf ein einigermaßen vertretbares Niveau. Gemäss aktueller Prognose sind in der Folgeperiode (2028 – 2032) Investitionsvorhaben in der Höhe von brutto ca. 180 Mio. (VJ: 214 Mio.) Franken und ab 2033 brutto weitere ca. 148 Mio. (VJ: 62 Mio.) Franken angedacht, was bei 100%-iger Umsetzung innert der 10 Folge-Jahre einen Wert von 33 Mio./Jahr (VJ: 28 Mio./Jahr) ergeben würde. Eine realistische Planung wird bei 50 - 80 % Umsetzung liegen und damit bei 16 – 27 Mio./a. Erforderlich sind dafür eine Staffelung, Priorisierung, Reduktion und allenfalls Verschiebung von Projekten und dann eine gezielte Priorisierung der zwingenden Projekte, sonst wird der Finanzhaushalt zukünftig übermässig belastet.

Von den geplanten Investitionen in den Ausbau des ASZ werden als Darlehenstranchen (bis max. 30 Mio. Franken oder rund 75% des Gesamtkredites) an das ASZ geführt, welches dann ab ca. 2021 aus dem laufenden Ertrag zu finanzieren wäre (Rückzahlung und Verzinsung). Diese Annahme basiert auf dem Businessplan in der Weisung zum ASZ-Ausbaukredit, welcher diese volle Refinanzierung des Kredites aufzeigt, allerdings konservativ nur von 75% Refinanzierung ausgeht. Das ASZ wird also im Finanzplan als Profitcenter geführt, dessen Investitionen den Haushalt nur im Sinne einer Vorfinanzierung belasten und insgesamt ab 2020 deutlich reduziert belasten sollten. Bisher konnte dieser Beweis erst teilweise erbracht werden und die Umsetzung soll nun ab 2024 mit einer neuen Grundlage auf Basis einer Schätzung der Immobilienkosten den Beweis liefern und damit auch den mehrfach bestätigten Vorgaben des Parlamentes entsprechen. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, aber eine Umsetzung ist in der internen Rechnung mit dem Budget 2024 erfolgt.

In den Jahren 2023-2027 stehen verschiedene, grössere Investitionsvorhaben an bzw. sind bereits im Gange.

- a) Primarschule: Total 98.71 Mio.; davon für Neubau Schulhaus Birchlen (56.52 Mio. Franken), Schulanlage Threepoint (15.01 Mio. Franken), Schulanlage Sonnenberg (8.75 Mio. Franken), Schulanlage Dorf (5.1 Mio. Franken), Schulanlage Gockhausen (4.50 Mio. Franken), Schulanlage Stägenbuck (3.78 Mio. Franken).
- b) Alters- und Spitexzentrum (4.05 Mio.).
- c) Tiefbau (Total 82.49 Mio. Franken): Davon für diverse Strassenbauten (55.25 Mio.) wobei auch hier noch einige Projekte als Platzhalter angedacht sind und jährlich in einer rollenden Planung zu priorisieren sind, Wasserbau / Gewässerverbauungen (7.53 Mio.), Fahrzeuge und Geräte (2.69 Mio. Franken), zusätzlich sind im Abwasserbereich verschiedene Kanalerneuerungen geplant (10.46 Mio. Franken).

Die restlichen geplanten Investitionen im Politischen Gut 2023-2027 bleiben immer noch auf stark überdurchschnittlichem Niveau (Nachholbedarf). All diese Vorhaben erfordern bei geplanter und vollständiger Umsetzung bedeutend mehr Mittel als ursprünglich geplant.

Der grösste geplante Brutto-Investitionsschub wird aktuell im Planjahr 2027 mit 69.15 Mio. Franken – davon 65.50 Mio. Franken im PG - angezeigt, während sich in den Folgejahren eine leichte Entspannung abzeichnet. Deshalb müssen die Investitionsvorhaben weiter priorisiert werden. **Bisher ging der Finanzplan davon aus, dass in der Periode ab 2027/28 der Wert wieder auf rund 12 Mio. Franken/a (langjähriger Mittelwert) reduziert wird, aber bis max. 15 - 18 Mio. Franken/a (unter gewissen Bedingungen ein verkraftbarer Wert) begrenzt werden.** Es wurde immer festgehalten; «Bleiben die Investitionen auch später und langfristig auf höherem Niveau (20 – 25 Mio.) oder würden alle angedachten Projekte umgesetzt, müsste der Steuerfuss zur nachhaltigen Finanzierung projektbezogen erhöht werden». Dies gilt auch für einzelne Grossprojekte wie das neue Hallenbad, einen Bushof mit neuer Unterführung oder die Sanierung des Schulhaus Stägenbuck. Diese Notwendigkeit zeigt sich in der internen Langfristprognose im Finanzplan bis 2034. **In seiner Klausur 2023 und in der Folge auch im Budgetprozess hat sich der Stadtrat intensiv mit den Investitionen auseinandergesetzt und neu beschlossen, dass neben einer weiter strikten Priorisierung aber aufgrund der Entwicklung der Stadt ein Investitionsvolumen von jährlich 20 Mio. erforderlich sein dürfte und auch zulässig sein soll, um die Ansprüche der Stadt zu erfüllen.** Es wurde dabei auch ein Szenario mit bis zu 25 Mio./a mitevaluiert. Diese neue Ausgangslage verschärft die Finanzentwicklung für die Zukunft und dürfte bei einer Umsetzung auch klaren Einfluss auf den Steuerfuss ab ca. 2027 und ab 2032 haben.

2.5. Entwicklung der Bestände

Kenngrösse	Nettoschuld (zur Einschätzung der Vermögenslage) Verzinsliche Schuld (Mass für die Zinsbelastung)
Definition	Fremdkapital inkl. Verrechnungen abzüglich Finanzvermögen Fremdkapital abzüglich liquide Mittel
Kennzahl	Nettoschuld (absolut bzw. pro Einwohner) Verzinsliche Schuld (absolut oder pro Einwohner)

In den Finanzplänen der 00er-Jahre hat der Stadtrat das Ziel verfolgt, mittelfristig das Fremdkapital möglichst auf die Höhe des Finanzvermögens bzw. des relativierten Finanzvermögens zu senken bzw. zu halten. Primär waren dazu Rückzahlungen aus den jährlichen Bruttoüberschüssen (Cashflow) vorgesehen, teilweise auch Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens. Dieses Ziel konnte 2008 erreicht werden und wurde seither immer besser. Dank weiterer ertragsstarker Jahre mit

geringen Investitionen und auch wieder dem Jahr 2022 belief sich das Nettovermögen per Ende 2022 auf rekordverdächtige 93.711 Mio. Franken (VJ: 68.85 Mio. - 2018 waren es 83.43 Mio. und es das bisherige Maximum).

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, trotz der hohen Investitionen und der prognostizierten Aufwands- und Ertragsentwicklung auch langfristig weiterhin keine Nettoschuld ausweisen zu müssen.

Auch in der neuen Finanzplanperiode 2023 – 2027 zeigt sich aufgrund der Aufwandentwicklung und den hohen Investitionen eine deutliche Reduktion des Nettovermögens. Dank guter Rechnungsjahre 2017/18 und 2022 und v.a. den Grundsteuern kann trotz der schlechten Abschlüsse 2019/20 bis Ende 2027 im Basisszenario von einem klaren Nettovermögen ausgegangen werden (Abb. 9), welches aber gegen 2032 ohne Massnahmen in eine deutliche Nettoschuld drehen dürfte. Damit wird das Ziel des Stadtrates aktuell noch klar eingehalten.

In die Beurteilung wird aber seit Jahren auch als wichtige zusätzliche Kennzahl die zu verzinsende Schuld hinzugezogen werden. Diese erlaubt es weit besser, die echte Schuldensituation und die damit direkt zusammenhängenden Schuldzinsen zu beurteilen. **Eine Begrenzung dieser Schulden wird ab 1.1.2023 auch mit der Schuldenbremse in der Gemeindeordnung verankert.**

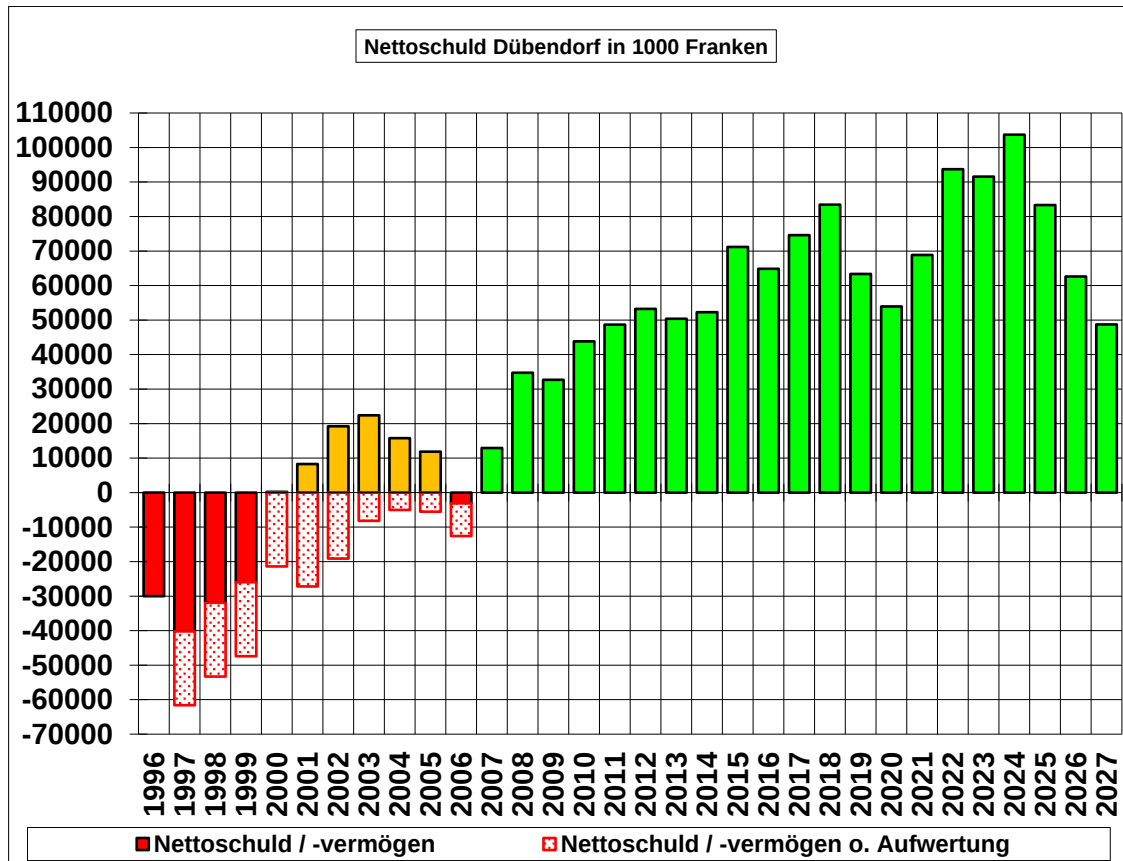
Die positiven Rechnungsabschlüsse vieler der vergangenen Jahre haben wesentlich zur besseren Schuldenlage beigetragen. Erfreulicherweise konnten so seit 1998 gesamthaft Schulden des politischen Gutes von rund 140 Mio. Franken vollständig zurückbezahlt werden. Dieser Schuldenabbau trug wesentlich zur Entlastung bei den Kapitaldienstkosten bei und entlastet Dübendorfs Finanzen beim aktuellen Zinsanstieg. Dadurch und aufgrund der lange tiefen Schuldzinsen, welche im Falle der letzten Umschuldungen zum Tragen kamen, konnte in den vergangenen Jahren die teils massive Aufwandentwicklung, der Wegfall der Handänderungssteuern und sogar Steuerfusssenkungen in den Jahren 2001, 2009, 2012, 2018 und 2023 zugelassen werden und diejenigen bis und mit 2018 blieben bisher nachhaltig. Die weiteren 3 % ab 2023 sollten für 3-5 Jahre möglich sein. Diese entsprechen gesamthaft einer Entlastung von satten 15 bzw. 18 Steuerprozenten.

2.5.1. Prognose

Die Schuldenzunahme bzw. der prognostizierte Finanzierungsfehlbetrag in den Jahren 2023 – 2027 beläuft sich für das Politische Gut auf rund 40.5 Mio. Franken (bzw. inkl. ASZ ca. 45 Mio. Franken). Dabei sind wiederum keine Liegenschaftenverkäufe zur Entlastung vorgesehen, dafür aber seit 2019 100% des Baurechtszinses auf dem Grundstück Hoffnig als wiederkehrende Einnahme eingestellt. Rund 65 % der Baurechtszinse fliessen seither nicht einfach in den Haushaltsaufwand, sondern wurden für eine längerfristige Steuersenkung von 2-3 % eingesetzt, was bisher möglich war. Unter Anrechnung der gewichteten Investitionen von 120 Mio. Franken (von 245 Mio. Franken ungewichtet gemeldet – im VJ waren es noch 189 Mio.) im Basisszenario würde sich bis Ende 2027 beim Nettovermögen ein Plus erhalten. Dank der geschätzten nur teilweisen Umsetzung der Investitionsvorhaben und der weiter separaten Führung des Darlehens ASZ kann der Haushalt bis Ende 2027 trotz Steuerfusssenkung von weiteren 3% im Gleichgewicht gehalten werden. Ab ca. 2027 müsste diese Steuerfusssenkung („Dividende“) von ca. 3 % mit den aktuellen Zahlen ohne Massnahmen zur Aufwanddämpfung der Erfolgsrechnung, einer deutlichen Straffung der Investitionsrechnung und/oder positiverer Steuererträge wieder um mindestens diese 3% - eher 5% - erhöht werden. Ein Blick bis 2032 zeigt, dass es sogar ab ca. 2030/31 eine weitere Erhöhung von 2 - 6 % und/oder Massnahmen auf der Aufwandseite erfordert, um die Finanzen stabil zu halten.

Die Annahme basiert auf einer noch positiveren Steuerentwicklung ab 2024 nach der massiv überdurchschnittlichen Aufwandsteigerung 2019 bis 2024 und dem Steuereinbruch 2019/2020. Zusätzliche Voraussetzung ist eine Aufwandsentwicklung, welche ab 2025 mit 4% und ab 2026 3% über der prognostizierten Teuerung liegt, aber tiefer als 2023/24 (und nochmals höher als in den letzten Finanzplänen), und damit eine weiter strikt zu optimierende Kontrolle des Aufwandwachstums in den nächsten Jahren. Dies wird eine laufende Aufwand- und Leistungsüberprüfung bei Beschlüssen und Ausgaben durch den Stadtrat und den Gemeinderat erfordern.

Abb. 9: Entwicklung der bilanzierten Nettoschuld (dunkle Balken) und der um die beschriebenen Faktoren relativierte Nettoschuld (helle Balken), welche den echten Vergleich über die gesamte Periode erlaubt



Mit der geplanten Entwicklung bei Ausgaben und Investitionen wird nicht nur das Nettovermögen am Ende der Planperiode abgebaut, auch die verzinslichen Schulden inkl. bzw. ohne spezialfinanzierter Bereiche (Abfall- und Abwasser) steigen auf rund 45 Mio. (VJ: 35 Mio.) bzw. 27 Mio. (VJ: 20 Mio.) Franken an (Abb. 10a und 10b). Dank einmaligen Effekten aus den Grundsteuern bleiben die Werte jedoch auf vertretbarem Niveau. In der Planperiode plus verschlechtert sich das Bild aus heutiger Sicht aber dann ohne Massnahmen rapide. Mit der Betrachtung des ASZ als quasi spezialfinanziertem Bereich bzw. Profitcenter (Abb. 10c) bleiben die verzinslichen Schulden des so relativierten Politischen Gutes mit 3 Mio. bis 2027 noch klar unter den Zielwerten des Finanzplans und den Werten der Schuldenbremse (SB). Diese geben Reserven für die anstehenden grossen Ersatz-Investitionen. Längerfristig kann die SB aber nur mit strikter Priorisierung und einer Verzichtsplanung über die Planjahre hinaus ohne weitere Steuerfusserhöhung im Rahmen gehalten werden. Sollte diese Finanzierung nicht oder weniger stark möglich sein, sind Gegenmassnahmen zu treffen. Dazu mehr in den weiteren Szenarien.

Abb. 10a: Entwicklung der verzinslichen Schuld mit Spezialfinanzierungen Abwasser/Abfall im Vergleich mit der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (Vergleich zum Vorjahr)

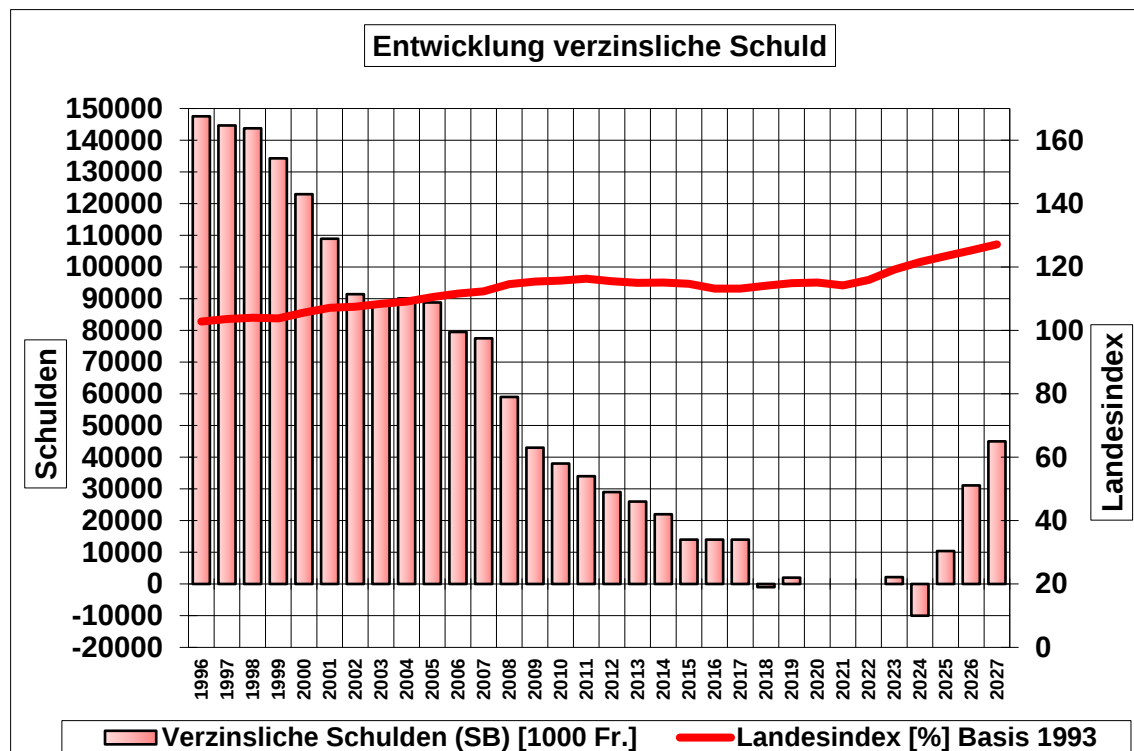


Abb. 10b: Entwicklung der verzinslichen Schuld ohne Spezialfinanzierungen Abwasser/Abfall im Vergleich mit der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise

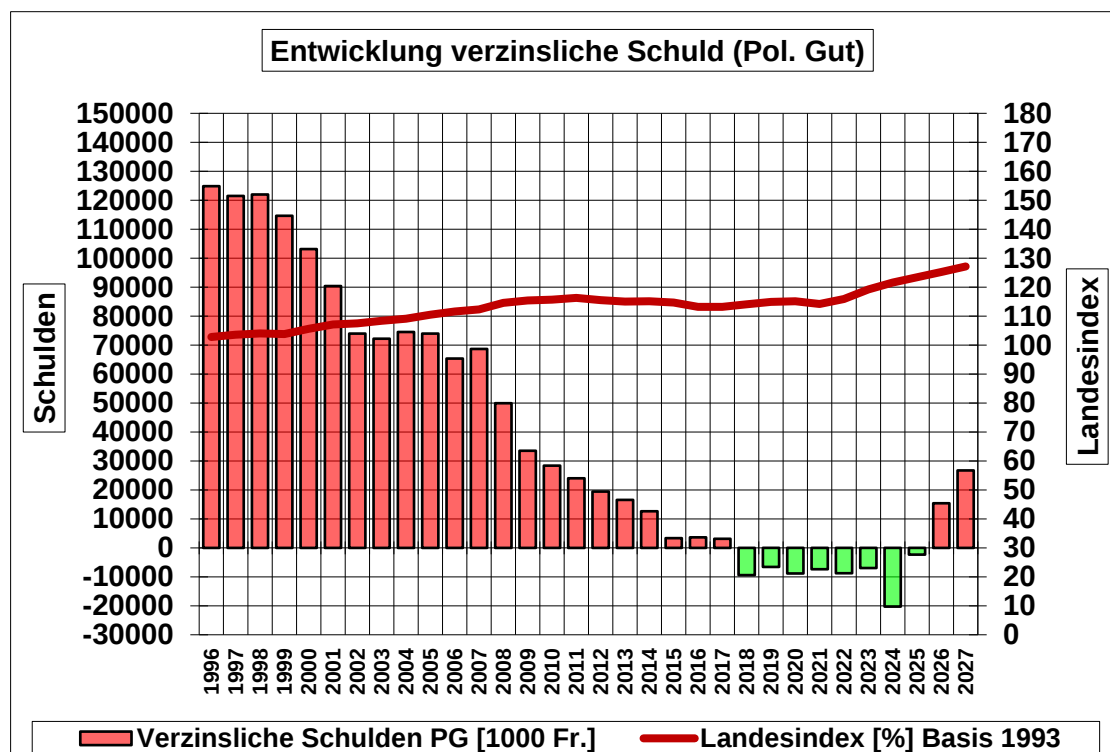
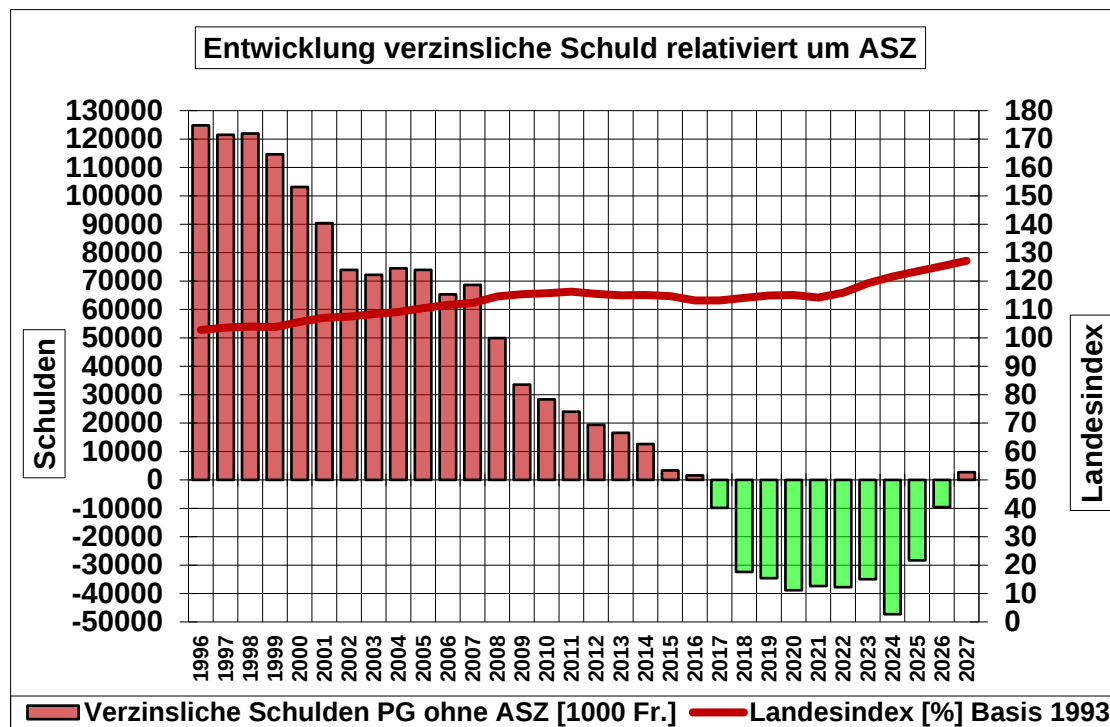


Abb. 10c: Entwicklung der relativierten verzinslichen Schuld PG ohne Spezialfinanzierungen Abwasser/Abfall und ohne Darlehen ASZ im Vergleich mit der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (neue Darstellung)



Es müsste das Ziel sein, dass die Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde über einen Konjunkturzyklus (Hochkonjunktur – Rezession) hinweg im Gleichgewicht behalten werden. Die ökonomische Theorie nennt das „antizyklisches Verhalten“. Dabei wären bei schwacher Konjunktur Defizite erlaubt, die bei besserem Wirtschaftsgang wieder ausgeglichen werden müssten. Oder anders gesagt: Defizite in der Rezession, aber Überschüsse in der Hochkonjunktur. In den letzten Jahren haben die positive Konjunkturentwicklung, die überdurchschnittliche Steigerung der Steuererträge und die vergleichsweise geringen Investitionen immer wieder zu positiven und teils sogar sehr hohen Cashflows geführt. Nebst dem Schuldenabbau können so die Investitionen weitgehend selbst finanziert werden. Damit konnten auch die schwierigeren Jahre 2019 und 2020 mit Gelassenheit angenommen werden. Und damit wurde das Ziel des „antizyklischen Verhaltens“ einigermaßen erfüllt.

Die aktuelle bzw. geschätzte Schuldenlage per Ende 2023 der Stadt Dübendorf bleibt immer noch sehr komfortabel. Auch ohne Liquiditätsüberhang dürften max. 2 Mio. Franken verzinsliche Darlehensschulden oder sogar ca. 7 Mio. „Vermögen“ ohne den Abwasser- und Abfallbereich resultieren. Mit Ausklammerung des Darlehens ASZ könnte sogar noch ein Vermögen von knapp 35 Mio. ausgewiesen werden, welches unter Berücksichtigung eines möglichen Liquiditätsüberschusses sogar noch höher sein dürfte. Damit hat das Politische Gut seit Ende 2017 immer noch eine rekordverdächtige Schuldenfreiheit erreicht und Dübendorf kann sogar unter Ausklammerung der Sondereffekte auch per Ende 2023 noch ein Vermögen ausweisen. Dieser Spielraum bestätigt die differenzierte Steuerfussenkungen 2018 und 2023 und ist immer noch eine gute Voraussetzung für die Finanzierung der anstehenden grossen Vorhaben (ohne Wahlbedarf) im Rahmen einer vertretbaren Neuverschuldung bis 2027 und darüber hinaus.

2.6. Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs bzw. der Schuldenbremse (Einführung per 1.1.23)

Kenngrosse 1	Verzinsliche Schuld gemäss Schuldenbremse
Definition	Die relativierte verzinsliche Schuld des politischen Gutes (ohne Spezialfinanzierungsbereich, Darlehen und darlehensähnliche Werte gemäss Finanzplan sowie den Veränderungen Anlagen Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode (laufendes Budgetjahr plus 3 Jahre) maximal 80% des einfachen Staatssteuerertrages betragen und auch in einer Langfristplanung (laufendes Budgetjahr plus 8 Jahre) 100% nicht überschreiten.
Kennzahlen	max. 80 % der ESS Ende Planperiode (Budget plus 3 Jahre) max. 100% der ESS Ende Planperiode plus 5 Jahre
Kenngrosse 2	Ausgleichsreserve gemäss Schuldenbremse
Definition	Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge aus dem Geldfluss (Cash-flow) der Erfolgs- und Investitionsrechnung gemäss Definition im Finanzplan – ohne Berücksichtigung von Veränderungen im Finanzvermögen eines Jahres – werden der Ausgleichsreserve gutgeschrieben bzw. belastet. Diese darf nie weniger als 10% des einfachen Staatssteuerertrages enthalten. Die Ausgleichsreserve beträgt maximal 100% des einfachen Staatssteuerertrages.
Kennzahl	max. 100 % der ESS, min. 10 % der ESS Ende Planperiode (VA plus 3 Jahre)

Abb. 10d: Entwicklung des Kriteriums maximale Schuld gemäss Schuldenbremse (SB)

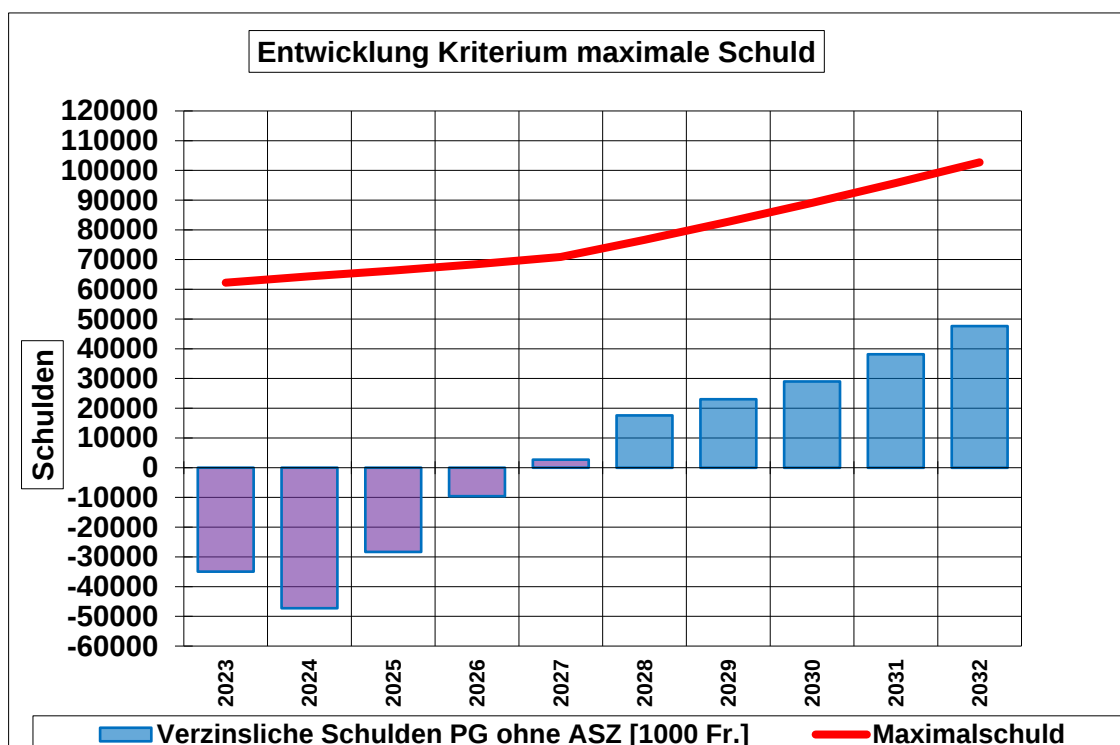
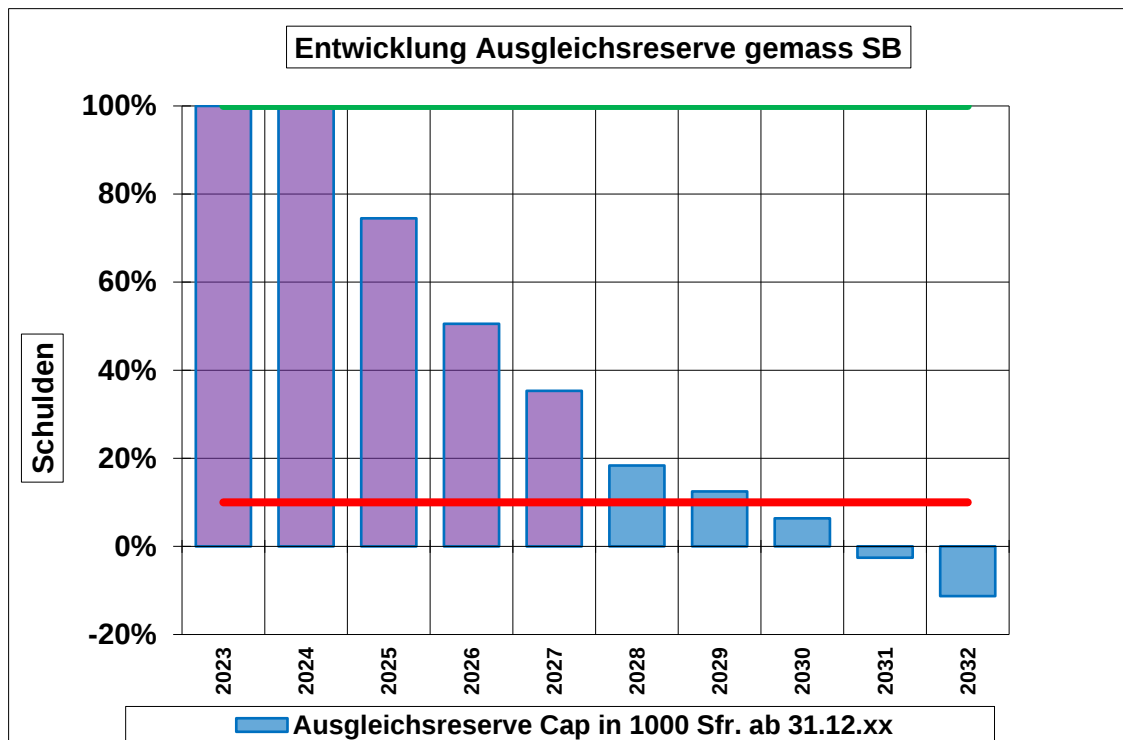


Abb. 10e: Entwicklung des Kriteriums Ausgleichsreserve gemäss Schuldenbremse (SB)



Die Entwicklung der Bestände zeigt an, dass per Ende Planperiode die relativierte verzinsliche Schuld gemäss Schuldenbremse deutlich unter 80% des ESS bleibt und auch in der Periode plus 5 Jahre diese noch klar einhalten kann (unter 100%). Dabei ist ab 2027 die vom Stadtrat bei der Senkung 2023 angekündigte Anpassung der Steuern um 3 % eingeplant (bzw. nach 4 Jahren die „Dividende“ ab 2023 wieder teilweise reduziert). Zudem ist aus heutiger Sicht zur Einhaltung über 2032 hinaus ab ca. 2031 eine weitere Korrektur um ca. 3-6 % oder/und weitere Massnahmen bei den laufenden Ausgaben oder den Investitionen erforderlich.

Bezüglich der Ausgleichsreserve zeigt der aktuelle Finanzplan an, dass per Ende Planperiode die Ausgleichsreserve noch klar über 10% liegt und damit dieser Wert noch knapp eingehalten wird. Ein Blick in die weitere Zukunft zeigt an, dass auch mit der Anpassung des Steuerfusses ab 2027 ohne weitere Massnahmen und trotz der weiteren kalkulatorisch eingeplanten Steuererhöhung in den Folgejahren klar unter die 10% absinken dürfte.

Der mittelfristige Ausgleich ist damit eingehalten.

Da alle Werte gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung bezüglich Schuldenbremse im Finanzplan 23/27 eingehalten sind, sind damit gemäss Art. 9.2. keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich.

3. Kennzahlen

3.1. Bilanzgrößen

Aktiven

Das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen bilden die Aktiven. Die Aktiven zeigen, wie das Geld verwendet wurde.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist eine Vermögensanlage und deshalb vom finanzrechtlichen Standpunkt her veräusserbar. Zum Finanzvermögen gehören beispielsweise die Liquididen Mittel, Geldanlagen sowie Grundstücke, die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen

Es bildet den Teil der Aktiven, welcher der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient und deshalb nicht verkauft werden kann. Dazu gehören zum Beispiel die Kanalisationsleitungen, die Schulhäuser oder das Stadthaus. Das Verwaltungsvermögen muss abgeschrieben werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen zeigen die jährliche Wertminderung der Anlagen des Verwaltungsvermögens. Die Höhe der Abschreibungen ist abhängig von der Anlagekategorie und der damit verbundenen Nutzungsdauer des Objekts (lineare Abschreibungsmethode).

Passiven

Fremdkapital und Eigenkapital gehören zu den Passiven. Die Passiven zeigen, woher das Geld kommt.

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus zwei Teilen, dem kurzfristigen und dem langfristigen Fremdkapital.

Zu den kurzfristigen Schulden gehören beispielsweise die Kreditoren oder überzogene Kontokorrent-Konten. Zum langfristigen Fremdkapital gehören Hypotheken oder Darlehen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nur eine buchhalterische Grösse, die sich aus den Aktiven abzüglich des Fremdkapitals ergibt. Wenn man jahrelang Verluste macht, kann das Eigenkapital auf null sinken.

Nettoinvestition

Aufwandüberschuss der Investitionsrechnung. Der Aufwandüberschuss ergibt sich aus den Ausgaben (Investitionen), die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen, abzüglich der Investitionsbeiträge anderer Gemeinwesen/Institutionen. Die Nettoinvestition wird dem Verwaltungsvermögen gutgeschrieben.

Nettoveränderung

Anlagen im Finanzvermögen, die Investitionscharakter besitzen, abzüglich Investitionsbeiträge ergeben den Saldo der Investitionsrechnung für das Finanzvermögen. Die Nettoveränderung wird dem Finanzvermögen gutgeschrieben.

Spezialfinanzierungen

Diese Finanzierungen sind Mittel, die wohl im Haushalt integriert sind, aber an einen bestimmten Zweck gebunden werden. Man unterscheidet zwei Arten von Spezialfinanzierungen:

Durch übergeordnetes Recht bestimmte (Ersatzabgaben für Schutzraum- und Parkplatzbauten sowie Forstreserven)

Vortrag von Gewinn/Verlust auf gemeindeeigenen Betrieben (Stadt. Werke, Abwasser- und Abfallbeseitigung)

Vorfinanzierung

Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben sind Spezialfinanzierungen. Durch die Bildung der Reserve kann die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen bzw. aussergewöhnlichen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre verteilt werden.

Einfache Staatssteuer

Die Einfache Staatssteuer ist der Grundtarif gemäss Steuergesetz. Die Gemeinde-/Kirchensteuer wird in Prozenten der einfachen Staatssteuer festgelegt.

3.2. Finanzkennzahlen

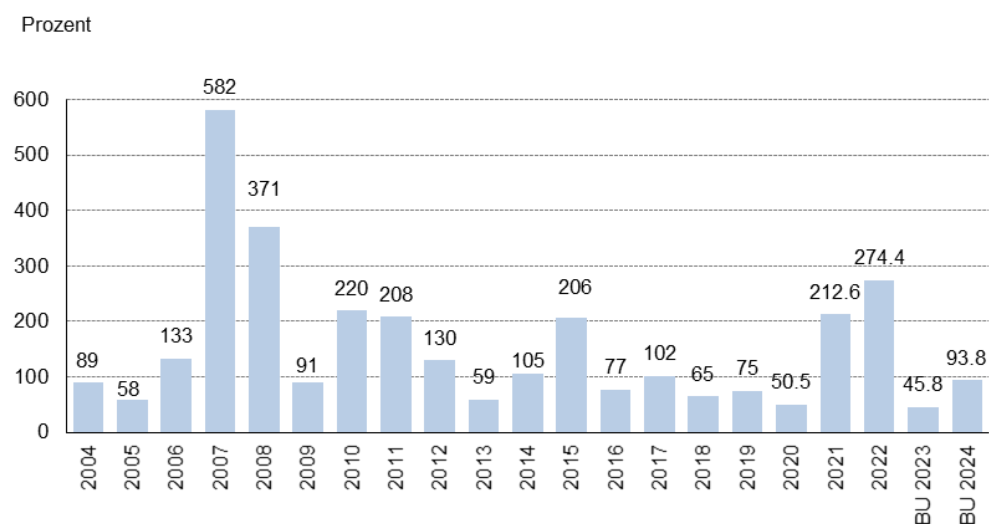
3.2.1. Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Je höher diese Messzahl ist, umso geringer ist die Neuverschuldung. Ein Wert von über 100% gibt einen Abbau der Schulden wieder.

Im Selbstfinanzierungsgrad wird die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition ausgedrückt. Die Selbstfinanzierung setzt sich aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, dem Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung sowie der Differenz der Einlagen in und der Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen zusammen.

Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100% wird im Budgetjahr 2024 aufgrund der geplanten ungewichteten Investitionen von 41.32 Mio. Franken und dem Anstieg beim laufenden Aufwand verfehlt; er wird lediglich auf ca. 94 % geschätzt.

Abb. 11: Selbstfinanzierungsgrad

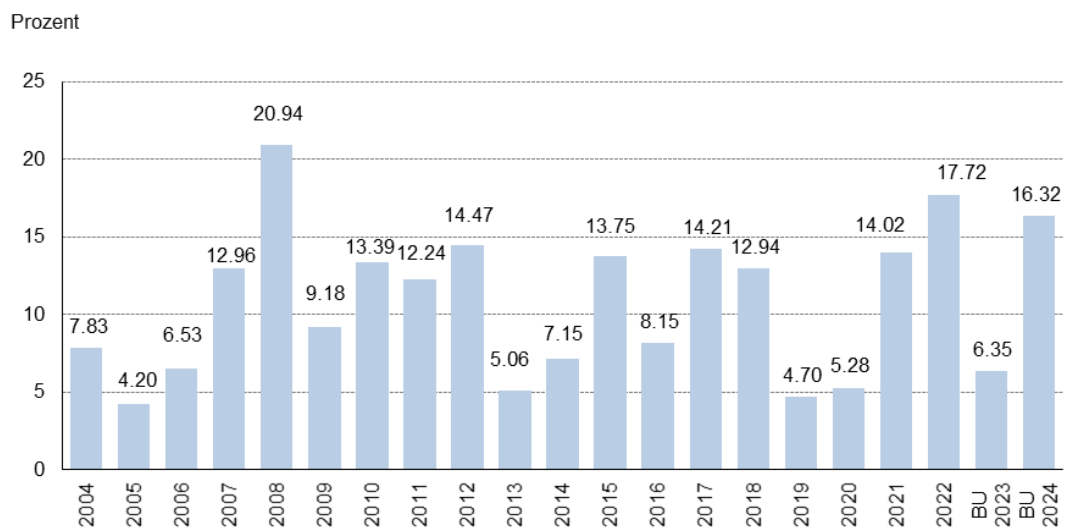


3.2.2. Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil ist, desto besser sind die Möglichkeiten für die Verwirklichung von neuen Investitionen. Eine steigende Kennzahl weist auf eine Verbesserung der Finanzlage hin.

Im Selbstfinanzierungsanteil wird die Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages (Steuern und übrige Erträge) gezeigt. Bei diesem handelt es sich um den Ertrag der Erfolgsrechnung ohne die Entnahme aus Spezialfinanzierungen, den durchlaufenden Beiträgen und ohne interne Verrechnungen.

Abb. 12: Selbstfinanzierungsanteil

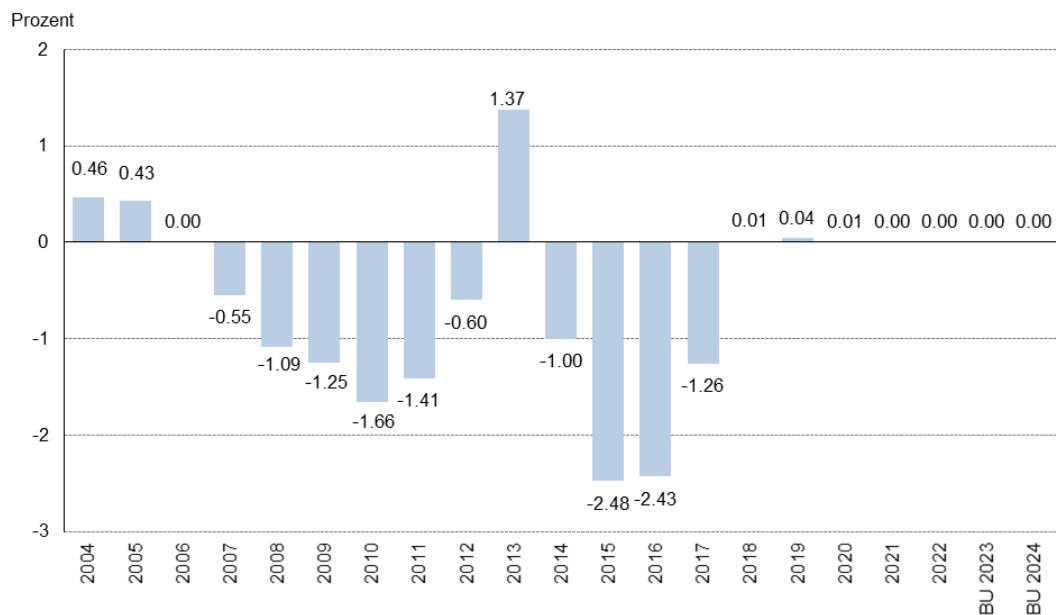


3.2.3. Zinsbelastungsanteil

Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine grosse Verschuldung hin. Diese Kennzahl gibt die Einengung des finanziellen Spielraums durch den Schuldendienst wieder. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz erkannt.

Im Zinsbelastungsanteil werden die Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages ausgewiesen. Die Nettozinsen setzen sich aus den Passivzinsen abzüglich der Nettovermögenserträge und dem Nettoaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens zusammen.

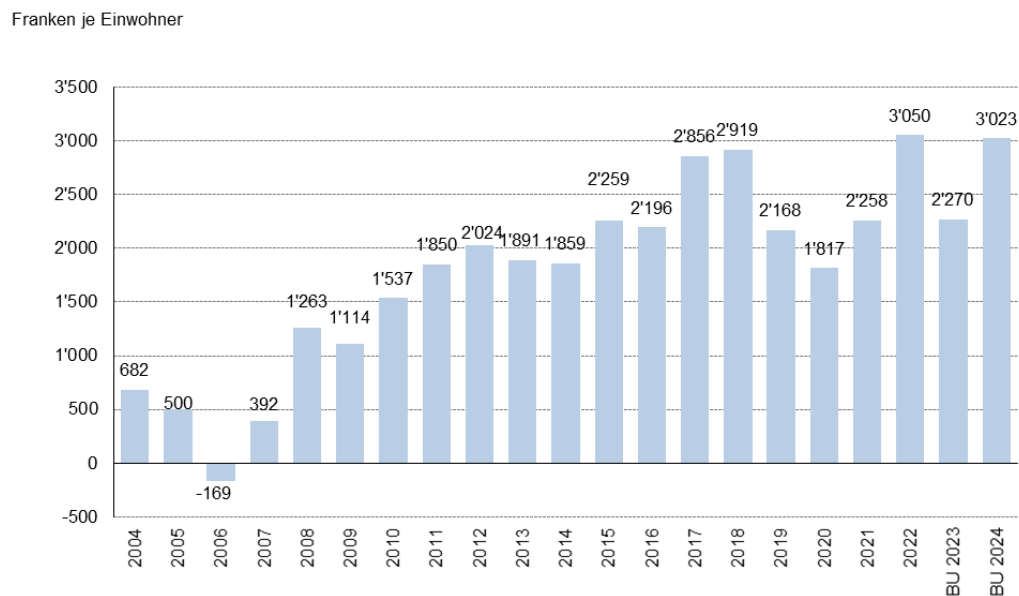
Abb. 13: Zinsbelastungsanteil



3.2.4. Nettovermögen / Nettoschuld pro Einwohner

Dieser Wert errechnet sich aus dem Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital und Verrechnungen. Ist das Fremdkapital grösser als das Finanzvermögen ergibt sich eine Nettoschuld. Eine grosse Nettoschuld weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Abb. 14: Nettovermögen/-schuld pro Einwohner

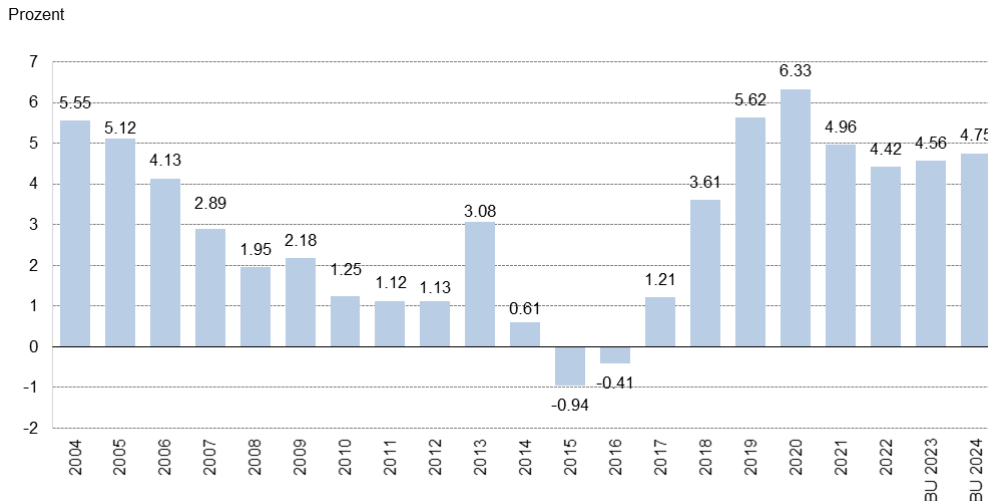


3.2.5. Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl gibt den Anteil des Ertrages an, welcher der Deckung der Verschuldung dient. Ein steigender Kapitaldienstanteil weist auf eine Einengung des finanziellen Spielraums hin. Eine hohe Verschuldung und/oder ein hoher Abschreibungsbedarf sind die Gründe für einen hohen Kapitaldienstanteil.

Der Kapitaldienstanteil berücksichtigt im Gegensatz zum Zinsbelastungsanteil die ordentlichen Abschreibungen. Die restlichen Berechnungsgrundlagen sind gleich. Auch der Kapitaldienstanteil wird in Prozenten des Finanzertrages ausgewiesen.

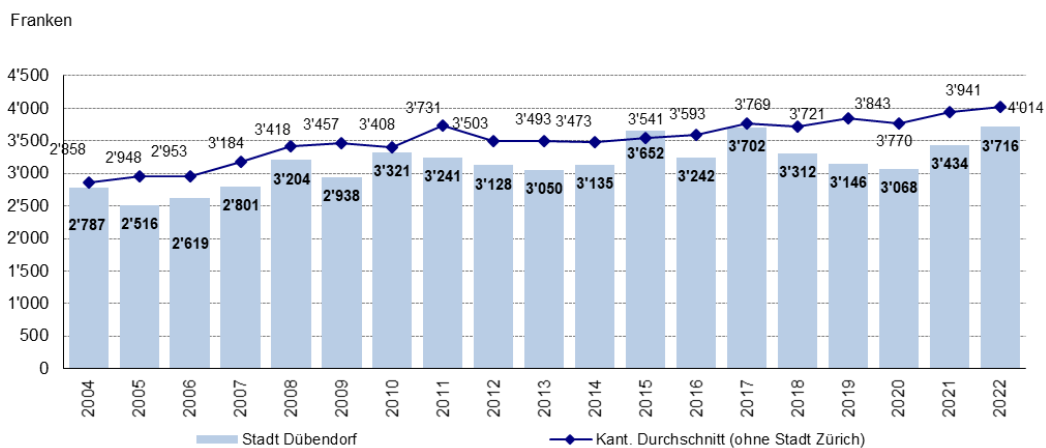
Abb. 15: Kapitaldienstanteil



3.2.6. Relative Steuerkraft pro Einwohner

Die relative Steuerkraft ergibt sich aus dem Jahrestotal der einfachen Staatssteuer (100%), dividiert durch die Anzahl Einwohner der Gemeinde. Als Steuerkraft bezeichnet man den Ertrag aller Gemeindesteuern, die im Verlaufe eines Rechnungsjahres eingenommen werden. Dazu gehören die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres, Steuernachzahlungen früherer Jahre, Quellensteuern und wenn positiv, die Differenz zwischen aktiven und passiven Steuerauscheidungen sowie die Nach- und Strafsteuern. Die Grundsteuern sind nicht darin enthalten. Diese Kennzahl weist auf die steuerlichen Mittel hin, die pro Einwohner zur Verfügung stehen.

Abb. 16: Relative Steuerkraft pro Einwohner (Quelle: Statistisches Amt Kanton Zürich)



4. Szenarien

Kenngrösse	Bruttoüberschuss, als Mass für die Finanzkraft
Definition	"Cashflow", Rechnungsergebnis zuzüglich Abschreibungen
Kennzahl	Bruttoüberschuss in % des Laufenden Ertrags
Beurteilungs-Grundlage	Mindestens 10% bei durchschnittlicher Investitionstätigkeit

Die Prognose im Basisszenario der Erfolgsrechnung 2023 – 2027 geht gesamthaft von einem Bruttoüberschuss von 80.6 Mio. Franken aus (Vorjahr 74.7 Mio. Franken). Die Finanzkraft beläuft sich auf 7.02 % des Laufenden Ertrages. Der letztjährige Finanzplan basierte auf einer Finanzkraft von durchschnittlich 7.18 %.

Was an Bruttoüberschüssen aus den Rechnungsabschlüssen 2023 – 2027 hervorgeht, steht für die Finanzierung von Investitionen im Verwaltungsvermögen zur Verfügung. Eine allfällige Differenz führt zu einer Zunahme beim Fremdkapital. Im aktuellen Finanzplan zeigt sich wegen der hohen Investitionen ein sich verschlechterndes Bild. Nur dank der geplanten und beschriebenen Massnahmen kann der Schuldenanstieg gemäss Schuldenbremse (PG ohne ASZ) bis 2027 trotzdem noch unter 50 Mio. Franken begrenzt werden (Abb. 10c) und diese Verschuldung bleibt auch bis 2032 (lange Periode SB) klar unter der Grenze der SB.

Hingegen führt auch das weiter rückzahlbare Darlehen an das ASZ zu einem zusätzlichen Schuldenanstieg (Abb. 10b). Und die gebührenfinanzierten Investitionen belaufen sich in den Jahren 2023 – 2027 auf 10.8 Mio. Franken (VJ 9.0 Mio.). Daraus resultiert voraussichtlich ein weiterer zusätzlicher absoluter Schuldenanstieg (Abb. 10a).

Im Folgenden werden die Varianten des Finanzplanes näher erläutert.

4.1. Basis

Das vom Stadtrat festgelegte neue Basisszenario **liegt aufwandseitig 2024 massiv höher als im letztjährigen Basisszenario und liegt über Basisplus, aber noch unter Minus**. Ab 2024 geht das Basisszenario von einem etwas über der Teuerung liegenden – aber deutlich über dem in den letzten Finanzplänen angezeigten - Aufwandwachstum aus. Bei den Investitionen wurde im Basisszenario für 2024 von einer 70%-igen, 2025 mit einer 43%-igen, für 2026 mit einer 40%-igen und 2026 mit einer 36%-igen Umsetzung oder einer Straffung von ca. minus 125 Mio. Franken auf 120 Mio. Franken bei den ungewichtet geplanten Vorhaben von 245 Mio. Franken im Politischen Gut gerechnet. Der gewichtete Wert liegt damit nochmals etwas tiefer als der des Vorjahres (Basis). Zudem werden wiederum 30 Mio. Franken oder rund 75% der Investitionen des ASZ als aus dem Betrieb ab 2022 zu refinanzierendes Darlehen definiert.

Einnahmenseitig wurden die Steuererträge wegen der leicht besser als erwarteten Entwicklung 2023 trotz Unklarheiten wegen der Weltlage weiter deutlich positiv angenommen und liegen grundsätzlich höher als im letzten Szenario (sogar etwas über hoch) des Vorjahres (einfacher Staatssteuerertrag). Dabei wird das Wachstum der Stadt neu als auch positiv für das Steueraufkommen angenommen. Bezüglich Gesamtsteuern ergibt sich dann gegenüber dem letztjährigen Szenario ebenfalls ein deutlich höherer Ertrag trotz Senkung der Steuern 2023. **Mögliche Effekte der Weltlage werden nicht berücksichtigt.** Hingegen die Effekte der Steuerreform 17 des Bundes/Kantons und auch die Folgen von Covid-19 werden

weiter positiv bzw. neutral auf die Steuererträge eingeschätzt. Dafür wird weiter mit einem Ressourcenzuschuss von 5.0 Mio./a - wie im Vorjahr - gerechnet. Und auch mit dem Darlehen an das ASZ können nur ein Teil der angedachten Investitionen im geplanten Zeitraum vollständig finanziert werden, wobei aufgrund der Erfahrungen wie bisher Verzögerungen zu erwarten sind und viele Projekte noch nicht priorisiert und noch nicht alle Projekte auf Ihre zwingende Notwendigkeit geprüft sind.

Dank der weiter positiven Steuererwartungen, der separaten Betrachtung des ASZ-Darlehens und dem so erreichbaren Cashflow in der Planperiode würde sich die relativierte Verschuldung zwar erhöhen, aber ohne ASZ um rund 0 bleiben bzw. inkl. ASZ mit 20 Mio. Franken den Maximalwert der Zielsetzungen immer noch klar unterschreiten und auch die Schuldenbremse klar einhalten. Die so relativierte Selbstfinanzierung des PG wäre mit durchschnittlich knapp 67% (2027: 49%) trotz reduzierter Investitionen akzeptabel (Details Seite 48).

Eine Analyse der Langfristentwicklung des aktuellen Finanzplanes bis 2032 zeigt auf, dass unter klar definierten Annahmen und mit strikter Aufwandkontrolle und Priorisierung v.a. der Investitionen bei den neu max. 20 Mio. pro Jahr die Zielsetzungen – Verschuldung innerhalb der Schuldenbremse und Steuerfuss bei 78% bis 2026, ab ca. 2027 wieder 81 % – auch längerfristig (bis ca. 2030) einigermaßen eingehalten werden können. Danach ist aus heutiger Sicht eine Reduktion der Investitionen, ein Bremsen des Aufwandes und/oder eine Anpassung des Steuerfusses nötig. Sollten die Investitionen deutlich höher bleiben (gegen 25 Mio./a) wird eine weitere Anpassung des Steuerfusses nach 2028 um mind. 5-10 % notwendig werden.

In allen Szenarien wird wiederum keine (Netto-)Veräusserung von Finanzvermögen vorgesehen, dafür aber seit 2019 ff. weiter vom vollen Ertrag aus dem Baurecht Hoffnig ausgegangen. **Zudem wird neu ab ca. 2027/28 mit Baurechtszinsen aus den Baurechten Gumpisbühl und Leepünt gerechnet.**

4.2. Basis plus

Diese Variante geht von einem in der Planperiode vergleichbaren Wachstum wie 23/24 und gegenüber dem Basisszenario erhöhten Wachstum (weiter über der Teuerung) der Ausgaben der Erfolgsrechnung aus. Dies damit begründet, dass die höhere Teuerung die Kosten (u.a. Löhne) weiter treiben könnte und die Leistungsüberprüfung nicht mehr weiter geführt wird. Damit erhöht sich der Nettoaufwand am Ende der Planperiode auf rund 117.7 Mio. Franken oder liegt ca. 3 Mio. Franken höher als im Basisszenario. Bei den Investitionen wurden mit rund 143 Mio. Franken um rund 23 Mio. Franken höher angenommen und damit eine höhere Umsetzung der angedachten Investitionen – indem das Hallenbad und das Schulhaus Birchlen rascher realisiert würden. Dies bei erhöhter Umsetzung von 80% (2024), 54% (2025), 50% (2026) und 46% (2027) der geplanten Investitionen. Es wird davon ausgegangen, dass auch 30 Mio. Franken oder 75% der rund 40 Mio. Franken der ASZ-Investitionen weiter nachhaltig refinanziert werden können. Auf der Einnahmenseite wird mit einem etwas höheren Ressourcenzuschuss (6.0 Mio.) und mit etwas tieferen Einnahmen bei den Steuern (als Basis) am Ende der Planperiode gerechnet, was durch reduzierte Basiswerte (-0.8 Mio. ESS), aber mit gleichem Steuerfusserhöhung ab 2027 auf 81 % gerechnet wird. Auch die Grundsteuern werden unverändert hoch angenommen wie in der Basis. **So kann der Finanzhaushalt auch bei dieser Kostenentwicklung der Erfolgsrechnung und der erhöhten Investitionsrechnung bis 2027 bedingt im Lot gehalten werden.** So würde die Verschuldung mit ca. 66 Mio. innerhalb der Planperiode auf gegen 55 Mio. Franken (ohne ASZ auf gegen 32 Mio.) ansteigen und so das Finanzplanziel in der Periode noch einhalten. Der Selbstfinanzierungsgrad wäre mit 52 % (2027 25%) nur knapp vertretbar. **Zu berücksichtigen ist bei diesem Szenario, dass die Langfristentwicklung bis 2032 entweder Reduktion bei den Investitionen, Verzichtsplanung mit Massnahmen erfordert und/oder ab ca. 2030 eine deutliche Steuerfusserhöhung von mind. 5–10% nötig wird, um auch die Schuldenbremse über 2032 hinaus einzuhalten.**

4.3. Basis minus

Diese Variante geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 78% bis 2027, aber von leicht höheren Steuererträgen (ESS) als das Basisszenario aus. Der erwartete Steuerkraftausgleich wird so mit 4 Mio. Franken etwas tiefer angenommen. Die Grundsteuern sind gleich wie im Basisszenario. Auch der bereinigte Nettoaufwand bleibt gegenüber dem Basisszenario gleich und wird damit leicht über der Teuerung angenommen. Die geplanten Investitionen sind gegenüber dem Basisszenario nochmals um ca. 5 Mio. Franken auf ca. 114 Mio. Franken reduziert (z.B. das Hallenbad würde nicht oder nicht vor 2028/30 realisiert). Wegen dem dadurch höheren Cashflow in der Planperiode würde sich die Verschuldung dank der tieferen Investitionen bis Ende 2027 etwas besser entwickeln als im Basisszenario. Mit einer Neuverschuldung von rund 37 Mio. würde die Verschuldung am Ende der Planperiode mit rund 26 Mio. Franken (ohne ASZ 2 Mio.) das Ziel noch klar unterschreiten und die Selbstfinanzierung wäre mit 67% (2027: 36%) v.a. am Ende der Planperiode noch vertretbar. **Dieses Szenario ist in der Langfristentwicklung bis 2032 nur unter weiter strikter Weiterführung einer reduzierten Investitionsrechnung stabil und so ist der Steuerfuss von 78% und eine Anpassung auf ca. 81% erst zwischen 2028 und 2030 nötig, um die Limiten der Schuldenbremse bis 2032 einzuhalten.**

4.4. Hoch

Diese optimistische Variante geht gegenüber „Basis“ von höherem, überdurchschnittlichem Wachstum bei den Steuererträgen (plus 1 Mio. Franken am Ende der Planperiode bei der einfachen Staatssteuer) aus und damit insgesamt am Ende der Planperiode mit einem ab 2027 nochmals reduziertem Steuerfuss von 75% mit etwas tieferem Gesamtsteuerertrag wie im Basisszenario (kein Konjunkturerinbruch und geringere Teuerung). Dabei wird davon ausgegangen, dass der Krieg in der Ukraine rasch beendet wird und die Krise daraus rasch überwunden wird. Die Grundsteuererträge werden in den Planjahren nochmals deutlich erhöht angenommen gegenüber dem Basisszenario (plus 9 Mio.). Dagegen wurde eine Reduktion des Ressourcenzuschusses auf durchschnittlich 2 Mio./a angenommen. Der bereinigte Nettoaufwand wurde gegenüber dem Basisszenario reduziert angenommen (geringere Teuerung) und würde so weniger ansteigen. Die geplanten Investitionen sind nochmals reduziert gegenüber dem Szenario „Basisminus“ und total ca. 11 Mio. tiefer (Verzicht auf Hallenbad). Damit wäre die Steuerfussreduktion auf 75% ab 2027 denkbar. Mit dem als Folge höheren Cashflow in der Planperiode würde sich die Verschuldung besser entwickeln wie im Basisszenario. Die Neuverschuldung von ca. 25 Mio. auf rund 14 Mio. Franken (ohne ASZ – 9 Mio.) würde die Ziele der Schuldenbremse noch deutlich unterschreiten und die Selbstfinanzierung wäre mit 75% (2027: 42%) auch noch akzeptabel. **Dieses Szenario ist in der Langfristentwicklung nur bei weiter positiver Entwicklung stabil und der reduzierte Steuerfuss von 75% könnte bei Fortführung der Straffung auch bis ca. 2028/30 gehalten werden unter Einhaltung der Schuldenbremse.**

4.5. Tief

Diese pessimistische Variante geht davon aus, dass der Krieg in der Ukraine bis länger ins 2024 andauert und zunehmend negative Auswirkungen auf die Konjunktur und damit auch den Dübendorfer Finanzhaushalt zeigt. Es geht von etwas tieferem und unterdurchschnittlichem Wachstum bei den Steuererträgen als das Basisszenario aus - Steuererträge von minus 3.0 Mio. Franken am Ende der Planperiode bei der einfachen Staatssteuer. Die Grundsteuern wären gegenüber dem Basisszenario nicht reduziert, da diese bis 2027 noch als robust eingeschätzt werden. Dabei würde der Ressourcenzuschuss mit 5.0 Mio. Franken gleich wie im Basisszenario angenommen, da diese Krise den ganzen Kanton treffen würde. Der bereinigte Nettoaufwand wird aber höher - wegen höheren Ausgaben über die Teuerung hinaus - angenommen (Ende Planperiode 4.5 Mio. über Basisplus). Es wurde mit gleicher Umsetzung der zu finanzierenden geplanten Investitionen – wie im Szenario Basis ausgegangen. In diesem Szenario wird unverändert davon ausgegangen, dass das ASZ 30 Mio. Franken aus dem Betrieb refinanzieren kann. **So müsste der Steuerfuss ab 2027 um 5% auf 83% angehoben werden, um den Finanzhaushalt einigermaßen im**

Lot zu halten. Nur damit würde der Steuertrag genug abwerfen, um die Investitionen einigermaßen zu finanzieren. Die zusätzliche Verschuldung würde aber mit rund 58 Mio. trotzdem massiv ansteigen, jedoch mit rund 47 Mio. Franken (mi ASZ 23 Mio.) die Schuldenbremse noch einhalten. **Aber die Selbstfinanzierung wäre mit 51% (2027 5%) klar ungenügend. Dazu zeigt dann die Langfristplanung an, dass ohne markanten Verzicht und/oder Massnahmen ab 2029/30 eine weitere markante Steuerfusserhöhung von 10% und mehr drohen würde, um die Schuldenbremse auch bis 2032 (Langfristperiode) knapp einzuhalten.**

4.6. Zusammenfassung Szenarien NA am Ende der Planperiode

Tab. 3: Zusammenfassung der wichtigsten Kennzahlen des Finanzplanes (Vergleich Finanzplan 2022 (Basis) mit Finanzplan 2023 Basisversion mit den vier Varianten)

Szenario	Basis 22-26	Basis 23-27	Basis plus	Basis minus	hoch	tief
Steuerfuss Ende Planperiode	78	81	81	78	75	83
Strukt. Massn. in Mio./a	-	-	-	-	-	-
Bruttoüberschuss	74.809	80.621	74.753	76.045	81.383	60.671
Veränderung NA zu HR in %/a	2.84	4.21	4.94	4.21	3.80	5.38
Veränderung NA zu BU akt in %/a	2.46	3.51	4.43	3.51	2.99	4.99
NA am Ende der Planperiode	103.581	114.833	117.703	114.833	113.218	119.444
Investitionen PG	105.984	119.815	142.715	114.312	108.305	119.815
ESS 100 %	80.652	88.606	87.964	89.251	89.467	85.846
Steuern total am Ende der Planperiode	92.161	104.786	102.957	101.987	99.980	99.041
Steuerkraftausgleich aus neuem NFA in Mio.	5.000	5.000	6.000	4.000	2.000	5.000
Grundsteuern über Planperiode	77.000	104.000	104.000	104.000	113.000	104.000
SFG über die Planperiode	71	67	52	67	75	51
Schuld PG inkl. Darl. ASZ Ende Planperiode in Mio.	19.635	26.706	55.473	25.779	14.434	46.656
Schuld PG ohne ASZ Ende Planperiode in Mio.	-5.365	2.706	31.473	1.779	9.566	22.656
* Ausgleichsreserve Ende Planperiode in % (SOLL > 10%)*	61.35	56	23	57	70	31
** Verschuldung gemäss SB +5a (grobe Schätzung)	41.903	71.070	117.855	85.742	88.829	125.747
Verschuldung PG (ohne Darl. ASZ)	48.177	37.664	66.431	36.737	25.392	57.614

Abkürzungen: NA: Nettoaufwand, HR: Hochrechnung laufendes Jahr, BU akt: Budget aktuell, n.a.: nicht erfasst, SFG = Selbstfinanzierungsgrad, ESS =Einfache Staatssteuer, PG: politisches Gut o. ARA, */** neue Elemente aus der Schuldenbremse

Die Szenarien zeigen mögliche Wege auf, wie je nach Entwicklung der Konjunktur, der Teuerung, der Einnahmen, der Erfolgsrechnung und der Investitionen der weiter reduzierte Steuerfuss von 78% bis 2027 und danach gehalten bzw. moderat erhöht, 2027 nochmals gesenkt oder ab 2027 sogar markant erhöht werden muss.

Die Bandbreite der Szenarien geht markant weiter auseinander, da die Folgen des Ukrainekrieges aktuell noch kaum einschätzbar sind und je nach Verlauf und einem baldigen Ende oder noch einem langen

Andauern Auswirkungen haben kann und wird. Die Unsicherheiten sind dadurch klar grösser als in den Vorjahren und der nächste Finanzplan dürfte weiter Volatilität beinhalten.

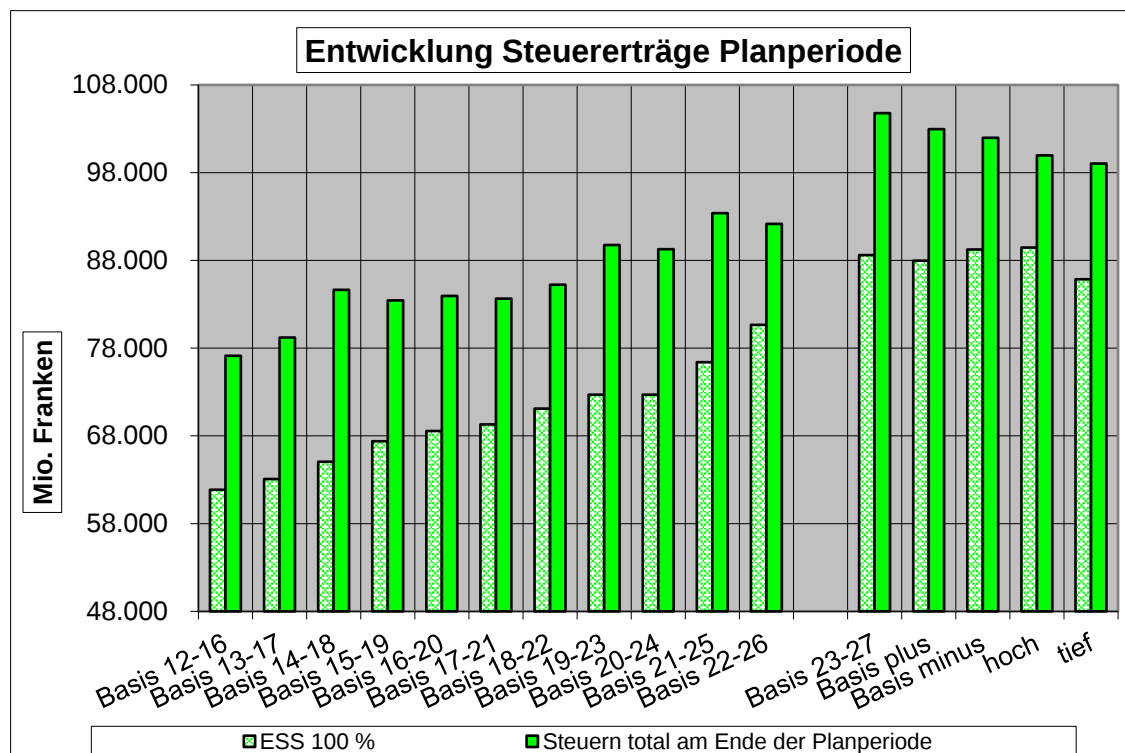
Im Jahr 2014 hat der Stadtrat die weitere Prüfung einer Drittfinanzierung des ASZ gestoppt. Zwischenzeitlich ist das Projekt vollendet. Damit wurde aber der Spielraum des Finanzplanes bezüglich Investitionen eingeeengt. Die verbleibenden rund 40 Mio. Franken wurden erstmals vollständig im Finanzplan des Jahres 2014 eingesetzt. Ohne weitere Massnahmen oder Verzichtsplanung bei anderen Projekten (Schule, Tiefbau usw.) drohte mit dieser Finanzierung auch ohne Folgekosten in der Erfolgsrechnung ab 2017 eine Steuererhöhung von bis zu 7%. Ohne diese Finanzierung und mit Priorisierung der übrigen Investitionen konnte der Steuerfussenkung wie in den Vorjahren angezeigt stabil gehalten werden und es entstand bis heute sogar Spielraum für eine weitere Reduktion um 5 bis 8%.

Mit dem Ansatz eines ab 2022 zu refinanzierenden Darlehens an das ASZ konnte im Finanzplan 2015 im Basisszenario wieder an den Finanzplan des vorangehenden Jahres angeknüpft werden. Es kann aktuell davon ausgegangen werden, dass bei Einhaltung der Zusagen in der Volksabstimmung der Steuerfuss dadurch nicht mehr negativ beeinflusst wird und die anderen Vorhaben des Nachholbedarfs bei kluger Staffelung und klarer Kostenkontrolle nicht gefährdet sind.

Weiterhin bleibt der Spielraum für neue Ausbauwünsche oder Erweiterungen sehr eng und die im Stadtrat jährliche Priorisierung und Straffung ist konsequent weiterzuführen und das Investitionsvolumen sollte ab ca. 2027 gemäss den bisherigen finanzpolitischen Zielen auf maximal 15-18 Mio. Franken pro Jahr begrenzt werden – **ein Spielraum bis 20 Mio. Franken/a wurde vor Jahresfrist unter gewissen Bedingungen als machbar erachtet. Neu wird aber vom Stadtrat diese 20 Mio./a als notwendig erachtet und sogar bis auf 25 Mio./a als Option diskutiert, um die geplanten erwünschten und notwendigen Investitionen zu tätigen. Dies wird aber bei Umsetzung zu einer stärkeren Anpassung des Steuerfusses im Zeitraum ab 2027 und 2032 führen müssen, da sonst der Finanzplan aus dem Lot gerät.**

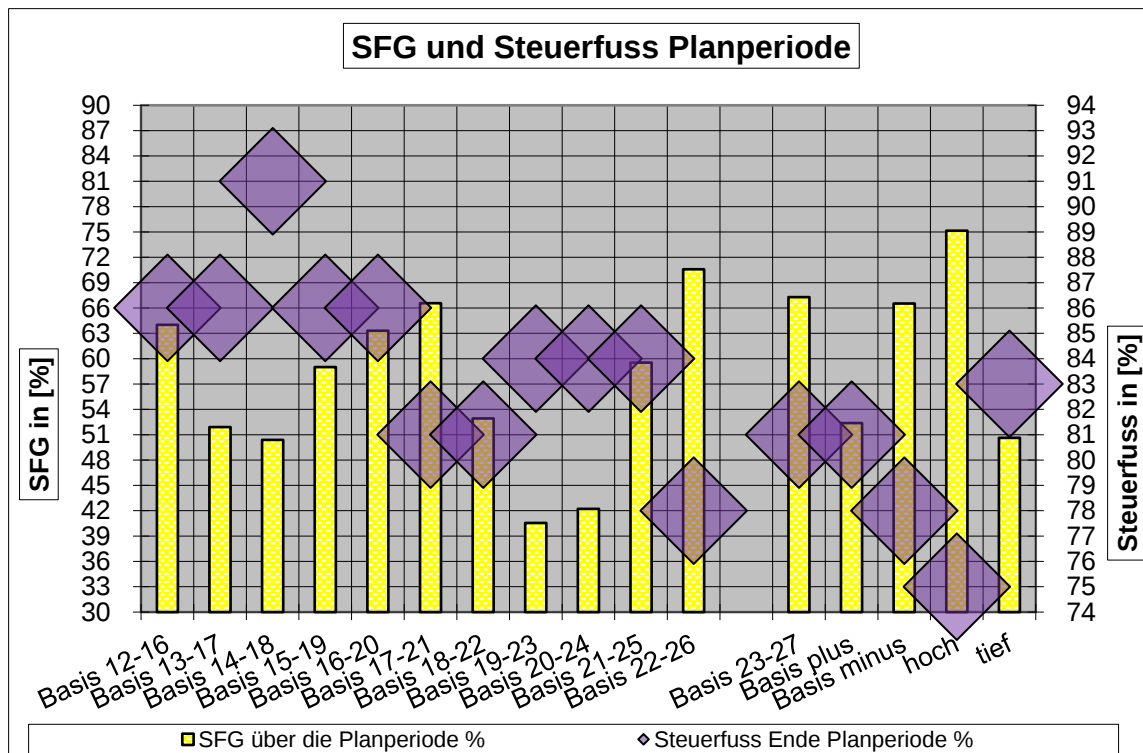
Aber: In den letzten Jahren sind neue Projekte wie neues Hallenbad (vom Parlament beschlossen), Mehrzwecksaal Obere Mühle (Bau im Abschluss), Busbahnhof, Agglomerationsprogramm u.a. entwickelt und konkretisiert worden. Zusätzlich sind die Kosten der Schulhaussanierungen (Birchlen (im Parlament), Stägenbuck etc. markant nach oben geschneilt. Dafür konnte mit der innovativen Lösung eine insgesamt kosteneffiziente Finanzierung eines neuen Schulhauses im Hochbord gefunden werden, welche auch teure Provisorien vermeiden kann (Bau im Gange). Sollten nun aber alle oder mehrere dieser obigen Projekte in den heute vorgesehenen Zeiträumen vollständig realisiert werden, ist dies, ohne eine frühere und/oder markantere Steuerfusserhöhung nicht nachhaltig innerhalb der Schuldenbremse zu finanzieren. Dies zeigt auch eine Langfristprognose des Finanzplanes bis 2032 an.

Abb. 17: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zu den Basisszenarios der Vorjahre



Der Stadtrat erwartet in allen Szenarien steigende einfache Staatssteuererträge (ESS) und auch per Ende Planperiode (bei gleichem Steuerfuss) bei den Steuern total am Ende der Planperiode eine deutliche Zunahme, im Szenario „hoch“ eine deutlichere Zunahme der einfachen Staatssteuererträge und am Ende Planperiode wegen einer weiteren Steuersenkung aber eine leichte Reduktion der Steuern total am Ende der Planperiode. Im Szenario „tief“ wird eine deutlichere Abnahme der ESS im Vergleich zum Basisszenario erwartet, aber dank Steuererhöhung gesamthaft eine nur leichte Reduktion. Damit zeigen die Szenarien die möglichen ertragsseitigen Chancen und Risiken an.

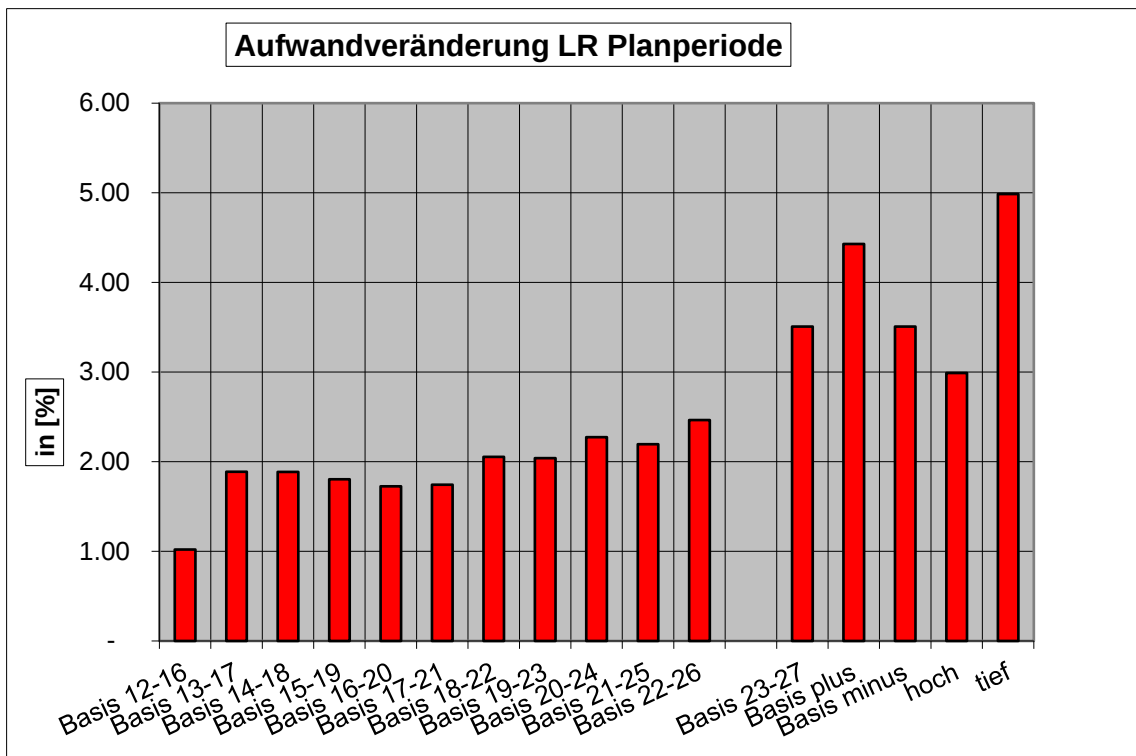
Abb. 18: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre



Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt wegen der reduzierten Umsetzung der IR, der Ausklammerung des ASZ-Darlehens und v.a. der a.o. Grundsteuererträgen in allen Szenarien noch innerhalb guten bzw. Basis-plus und tief vertretbaren Werten. Je nach Szenario ergibt dies Werte zwischen 51 und 75%. Dank höheren Steuererträgen v.a. der Grundsteuern, kontrolliert geplanten Aufwendungen in der Erfolgsrechnung, Priorisierung der Investitionen und der Refinanzierung des ASZ-Kredites kann die Steuerfussenkung auf 78% so trotz hoher Investitionen je nach Szenario bis 2027 oder länger gehalten werden. Nur im Szenario tief (Ukraine-Krise belastet länger und massiver) muss der Steuerfuss ev. früher und stärker nach oben korrigiert werden.

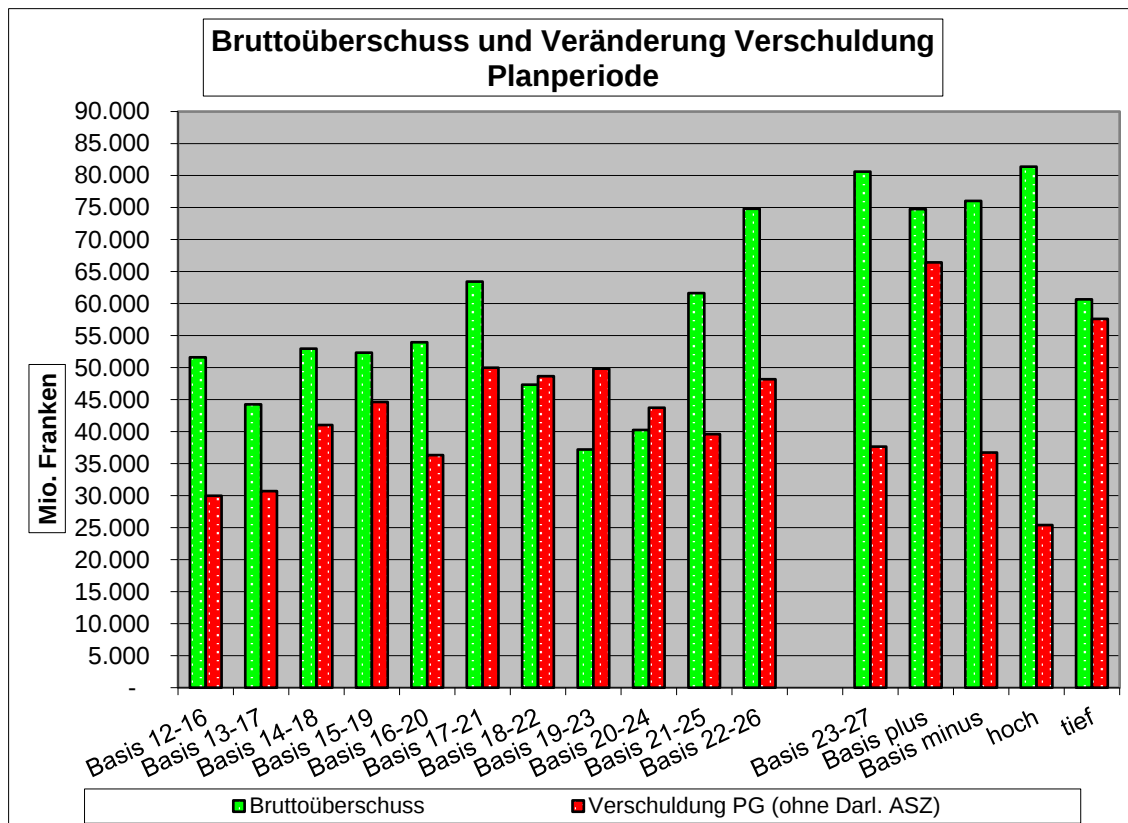
Nur dank dem markanten Schuldenabbau der letzten Jahre, den Überschüssen 2021 und 2022 und der faktischen Schuldenfreiheit können trotz der aktuell unsicheren Lage der Steuerfuss tief gehalten werden und diese Risiken in Kauf genommen werden. Und nur bei strikter längerfristiger Priorisierung und Verzichtsplanung kann der Steuerfuss auch über 2027 hinaus um 81% gehalten werden.

Abb. 19: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre



Bei der Aufwandentwicklung der Erfolgsrechnung (Abb. 19) wird je nach Szenario, Finanzausgleich und Konjunktur von stärkerem oder geringerem Aufwandwachstum ausgegangen. Alle Szenarien wurden gestützt auf die Erfahrungen der Vorjahre, des laufenden Budgets und der laufenden Teuerung auf klar höhere Werte gesetzt als in den Vorjahren, was aber weiterhin trotzdem eine strikte Aufwandkontrolle und die Umsetzung laufenden Leistungsüberprüfung erfordert.

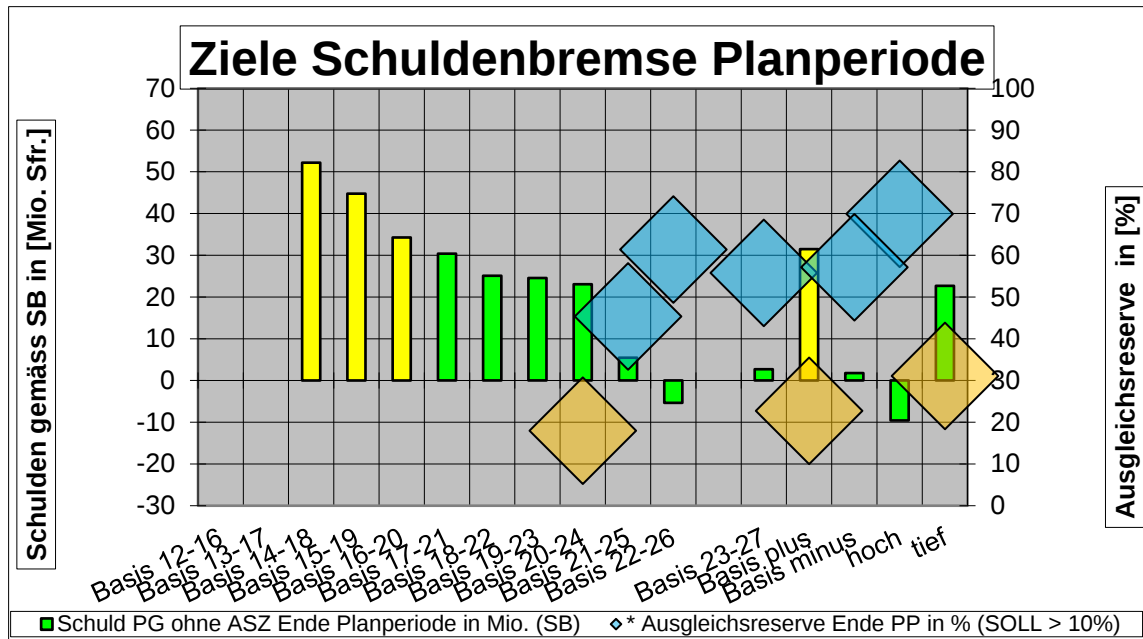
Abb. 20: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre



Der ausgewiesene Bruttoüberschuss (Abb. 20) während der Planungsperiode bewegt sich je nach Szenario, Investitionen und Steuerfuss – **v.a. auch wegen dem a.o. erwarteten Grundsteuerertrag** - in 4 der 5 Szenarien nochmals klar höher als im Vorjahresplan. Dank der unterschiedlich angenommenen Steuererträge und je nach Aufwandwachstum steigt die Verschuldung je nach durch Steuermittel zu refinanzierenden Investitionen je nach Szenarien mehr oder weniger deutlich an. **Die Gesamtverschuldung des relativierten PG** ist so je nach Szenario deutlich tiefer oder deutlich höher als im Vorjahresplan und teilweise über den Zielsetzungen von max. 50-60 Mio., aber klar im Rahmen der Schuldenbremse (SB). Aber dank dem faktischen Vermögen per Ende 2023, dem a.o. Grundsteuerertrag und dank der Überschüsse der Vorjahre bleibt das System auch in den kritischen Szenarien trotzdem noch einigermaßen im Lot.

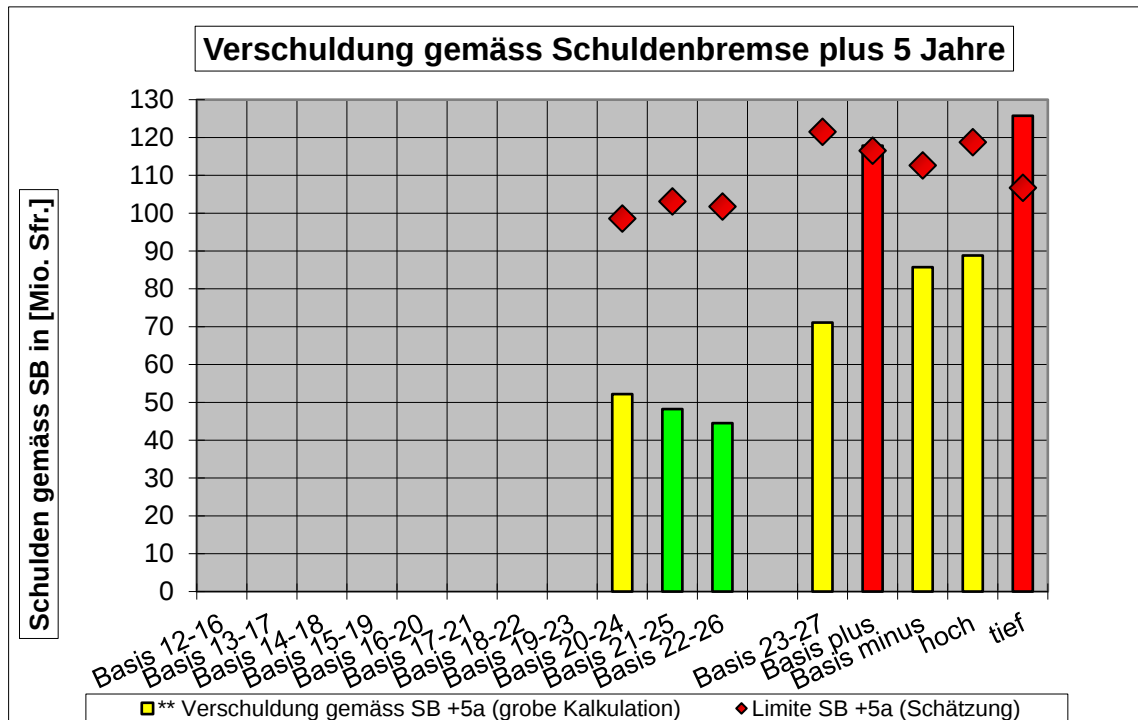
Die Weiterentwicklung des Finanzplanes bis 2032 zeigt in vier der fünf Szenarien bei gezielten Optimierungen und Verzicht in der Verschuldungsentwicklung an, dass die Verschuldung im Rahmen der SB bleibt und eine Steuerfusserhöhung über 81% vermeidbar bleiben kann, in einem aber ein Steuerfuss bis 2032 von 88% oder mehr erfordern könnte.

Abb. 21: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre – SB bis Ende Planperiode



Die Werte der Schuldenbremse können bei drei der fünf allen Szenarien aus heutiger Sicht gut eingehalten werden. **Im Szenario Basisplus und tief können die Werte auch noch eingehalten werden, aber die Ausgleichsreserve nähert sich der kritischen Limite rapide an.**

Abb. 22: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre – SB Planperiode plus 5 Jahre



In der Folgeperiode plus 5 Jahre (bis 2032) wird die SB in drei der fünf Szenarien mit gewissen Massnahmen (die in den vorherigen Kapiteln beschrieben wurden) ebenfalls eingehalten. **In den Szenarien Basis-plus und tief dürfte es allerdings ohne massive Einschränkungen bzw. Steuererhöhung nicht möglich sein. Der Krieg in der Ukraine strapaziert auch die SB der Stadt Dübendorf.**

5. Zusammenfassung

5.1. Gesamtüberblick

	Basisperiode 2010 – 2022	Planungsperiode 2023– 2027
Bruttoüberschüsse	Überdurchschnittlich	Durchschnittlich
Nettoinvestitionen	Leicht unterdurchschnittlich	Überdurchschnittlich
Vermögenslage	Markante Reduktion der Schulden seit 1998	Zunahme der Verschuldung

5.2. Ausblick

Der Stadtrat hat die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts und die Veränderung der Rahmenbedingungen zu überwachen und muss bei der periodischen Aktualisierung der Planung eine zielkonforme Finanzpolitik berücksichtigen. **Ab dem 01.01.2023 ist die Schuldenbremse in Kraft getreten und der Stadtrat hat diese Zielsetzungen ebenfalls im Rahmen des Finanzplanes einzuhalten und die Entwicklungen frühzeitig zu steuern.** Eine tiefe bzw. SB-konforme Verschuldung ist dabei die zentrale Richtschnur. Weiter bleibt die Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses eine wesentliche Zielsetzung. Diese Ziele konnten mit der Finanzpolitik der vergangenen Jahre erreicht bzw. sogar übertriffen werden, sodass die Ausgangslage für die hohen anstehenden Investitionen trotz einer starken Neuverschuldung und einem tieferen Selbstfinanzierungsgrad günstig ist.

Die langjährigen Ziele des Stadtrates geben vor, langfristig eine attraktive Steuerpolitik zu betreiben und dies mit einem stabilen Steuerfuss. Aufgrund der sich positiv entwickelnden und weiter optimistisch prognostizierten Steuerzahlen sowie des Ressourcenzuschusses konnte die Stadt in den letzten 20 Jahren den Steuerfuss um insgesamt 18% senken. Die aktuelle Weltlage mit dem Krieg in der Ukraine bringt aber Unsicherheiten wie Teuerung, Zinserhöhung, mögliche Energieknappheit usw. mit sich.

Diese möglichen Folgen sind im aktuellen Finanzplan grob eingeflossen. Dies ist in den folgenden Finanzplänen weiter genau zu beobachten.

Der Stadtrat will auch in der Legislaturperiode 2023 – 2027 die Verschuldung tief halten und die Investitionsvorhaben hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit jährlich überprüfen und priorisieren. Das Investitionsprogramm 2023 – 2027 des Politischen Gutes weist ein immer noch klar zu hohes Brutto-Investitionsvolumen aus und muss auch über 2028 hinaus im Rahmen der neu definierten 20 Mio./a bleiben.

Dank einer umsichtigen Finanzpolitik der letzten 25 Jahre ist die Lage der Dübendorfer Finanzen komfortabel und die anstehenden Sanierungs-Investitionen können bei gezielter Straffung, Planung und kosteneffizienter Abwicklung immer noch ohne markante Steuerfusserhöhung finanziert werden, wobei die Verschuldung bis 2027 klar unter 50-60 Mio. Franken bleiben kann.

Der Stadtrat kommt zur Einhaltung seiner Ziele aber nicht darum herum, bei der Bewilligung von Investitionsvorhaben klare Prioritäten zu setzen. Auch müssen die Finanzierbarkeit, die Folgekosten und die Machbarkeit genau geprüft werden. Der Stadtrat will aber gezielte Investitionen in bestehenden Infrastrukturen und massvolle Erweiterungen tätigen, um berechnete Vorhaben realisieren zu können und um teure Folgekosten zu vermeiden. Zusätzliche Infrastrukturen und weitere Kostenschübe bei Projekten des Entwicklungsbedarfs führen ohne gezielte Verzichts- und Optimierungsplanung ab 2027 zu dafür notwen-

digen Steuerfussanpassungen. Deshalb ist bei neuen Projekten, wie z.B. Hallenbad, Busbahnhof, Schulbauten u.a. eine transparente Darstellung der vollen Folgekosten und der dafür notwendigen Steuerfusserhöhung mit der Weisung auszuweisen.

Der Stadtrat muss weiter alles daransetzen, dass das Ausgabenwachstum der Erfolgsrechnung deutlich gebremst und näher an oder sogar unter der Teuerung gehalten werden kann. Dazu sind auch Leistungen zu hinterfragen, zu optimieren oder zu reduzieren. Dies auch nach der schrittweisen und weniger erfolgreichen Umsetzung der Leistungsüberprüfung. Die Aufgaben sind mit den Vorlagen und regelmässig im Rahmen des Budgets bezüglich Effizienz und Effektivität zu optimieren.

Nur wenn die Erfolgsrechnung innerhalb des Rahmens des Finanzplanes bleibt, die Investitionsrechnung mit klaren Prioritäten gemäss Gewichtung in der Finanzplanung gehalten werden kann und gleichzeitig mit weiter steigenden Einnahmen gerechnet werden kann, kann der Steuerfuss bis 2027 bei 78 % gehalten werden.

Stadtrat Dübendorf

21. September 2023

6. Anhang

Prognose Erfolgsrechnung 2023 - 2027

Beträge in 1000 Franken

Stadttrat, 21.09.2023 (Basisminus)

[illegible]

	W	V	FV	LE
Verwaltungsvermögen	100	100	100	100
Finanzvermögen	100	100	100	100
Laufender Ertrag	100	100	100	100
r % Durchschnittli	100	100	100	100

Cash S

-2'547

12'561

3'315 4'020 3'650

VV Verwaltungsvermögen	24.534	Cash SB	12.561	-25.523	-59.145
FV Finanzvermögen		r % Durchschnittl	-21.414	-25.522	
LE Laufender Ertrag					
r %					

6.6. Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung 2000 - 2022

Jahr	Mittelherkunft		Mittelverwendung		
	Relativierter Bruttoüberschuss Laufende Rechnung (Cash-Flow)	+	Zu- (+) / Abnahme (-) Fremdkapital	=	Zu- / Abnahme (-) Finanzvermögen + Netto- investitionen
2000	31'564		-27'147		-3'662
2001	19'377		-4'053		6'589
2002	19'190		-8'765		2'180
2003	15'853		-3'507		-329
2004	3'122		339		-6'287
2005	4'206		-1'737		-5'650
2006	7'534		-3'672		-1'824
2007	18'713		5'865		21'894
2008	24'919		-20'181		-1'628
2009	11'049		-11'811		-13'854
2010	19'725		-7'568		3'568
2011	13'474		-108		4'735
2012	21'784		-12'194		-7'626
2013	9'585		-2'014		-4'878
2014	12'022		-1'581		321
2015	29'829		-3'370		15'539
2016	10'279		7'989		1'655
2017	37'513		-811		8'946
2018	28'743		-5'505		3'319
2019	-5'977		25'388		5'315
2020	8'595		20'766		11'342
2021	28'321		53'161		68'079
2022	42'107		-8'818		16'042
Total	411'528		-9'334		123'787

Selbstfinanzierungsgrad 2000 - 2022

Relat. Bruttoüberschuss
Nettoinvestitionen

411'528
278'406

=

148%

6.7. Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen 2000 - 2024

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 HR	2024 BU	r%
Einwohner		21971	22314	22620	22474	22382	22400	22744	23176	23706	24068	24607	25124	25299	25719	26264	26759	27510	28002	28579	29229	29854	30500	30723	31500	32000	2.2
Steuerfluss Stadt (%)		96	94	94	94	94	94	94	94	94	90	90	90	86	86	86	86	86	86	81	81	81	81	81	78	78	
Steuerfluss Oberstufe (%)		17	16	15	15	15	16	17	19	19	21	21	21	20	20	20	19	19	19	19	18	18	18	18	18	18	
Gesamtsteuerfluss (%)		113	110	109	109	109	110	111	113	113	111	111	111	106	106	106	105	105	105	100	99	99	99	99	96	96	
Einfache Staatssteuer		53526	52896	53332	50475	48589	49615	46850	48996	52122	52641	53366	57043	58449	58134	61385	63173	63350	64538	64691	68268	69736	73712	76287	77800	80500	2.6
Einfache Staatssteuer/E.		2436	2371	2358	2246	2171	2215	2060	2114	2199	2187	2169	2270	2310	2260	2337	2361	2303	2305	2264	2336	2336	2417	2483	2470	2516	
Nettoinvestitionen PG		7316	8734	9624	12675	15833	9941	5886	2684	9366	13092	8588	8631	8338	13880	10120	10920	16613	27756	24200	9996	17357	14172	14783	22897	39929	
Nettoinvestitionen/Einwohner		333	391	425	560	707	444	250	116	395	544	349	344	330	540	385	408	604	991	847	342	581	465	481	727	1248	
Nettovermögen (+ Guthaben)		-3098	7252	19227	22407	15265	11279	-3839	9094	29945	32685	43821	48664	53231	50368	48832	60441	64846	74504	83428	63355	53932	68850	93711	89549	96722	
Nettovermögen/E (+ Guthaben)		-141	325	850	997	682	500	-169	392	1263	1358	1781	1937	2104	1958	1859	2259	2357	2664	2919	2168	1807	2257	3050	2843	3023	
Nettovermögen/ESS (%)		-6	14	36	44	31	23	-8	19	57	62	82	85	91	87	80	96	102	116	129	93	77	93	123	115	120	
Passivzinsen		5625	5659	4987	4040	3668	3704	3330	3080	3000	2211	1706	1600	1389	1238	1208	1066	736	809	775	551	552	835	725	141	131	
Vermögenserträge*		707	1478	1128	1088	887	845	619	1056	1807	1585	1321	1294	1079	1053	1030	1641	1003	1074	1042	5533	5856	4922	5399	5515	5677	*
Zinssaldo		4918	4181	3859	3136	2781	2859	2711	2024	1193	626	385	306	310	185	178	-575	-267	-265	-287	-4982	-5305	-4087	-4675	-5374	-5546	
Zinssaldo/ESS (%)		9	8	7	6	6	6	6	4	2	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	-7	-8	-6	-6	-7	-7	

E. Einwohner

ESS Einfache Staatssteuer

r% durchschnittliche jährliche Wachstumsrate 2000-2021

*ab 2019 inkl. Baurechszinsen, Pacht- und Mietzinsen

55

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamt IR edit FIS bis 31.12.22 in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität	Anlagekategorie bite eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bite eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
neu											0								
neu											0								
neu											0								
											0								
					Übrige						0								
		2100.520000	IR00009		Finanzen & Liegenschaften, FIS Kreditoren Workflow	56	0	E 1	Software	31.12.2024	56	0	56						war im 2022 budgetiert, konnte aber nicht durchgeführt werden aufgrund Vakanz. Annahme: Projekt wird im 2024 durchgeführt.
		2100.520000 / 1110.520000	IR01014		ABACUS Lohn & ABACUS HR	209	0		Software	31.12.2024	209	100	109						Achtung: neu beide Projekttitel auf einer IR - bisher nur Teil Lohn - Durchführung beendet im 2023? 137,28k HR; 72,12k Lohn
		1055.529000			Überarbeitung Corporate Design	0	0		Übrige immaterielle Anlagen		0								IR wird erst eröffnet, wenn relevantes Budget oder Hochrechnung
		1109.506000	IR01172		E-Team / Alarmserver (Sicherheitskonzept)	0	0		Informatik- / Kommunikationsanlage	31.12.2025	60	20	40						Abschreibungsdauer = 4 Jahre
neu											0								
neu											0								
neu											0								
neu											0								
					Liegenschaften: Verwaltungsvermögen und Verwaltungsgebäude						0								
		2300.504000	IR01060		Stadthaus: Optimierung Schalter EG	0	0		Hochbauten	31.12.2022	0								Prüfung Neugestaltung Empfang / Einwohneramt.
		2300.504000	IR01148		Unterhalt und Werterhaltung Liegenschaften Verwaltungsvermögen 2022	420	69		Hochbauten, Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2023	351	351							davon 360k für Leepütanreal, Kat. Nr. 16217 Rückbau der Alliegenschaft Usterstrasse 10 & Zwischennutzung Brache und 60k für Stadthaus Ersatz Bediensteten für Licht und Storen. Budget 2022 = 500k
		2300.504000	IR01149		Unterhalt und Werterhaltung Liegenschaften Verwaltungsvermögen 2023	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2023	300	300							
		2300.504000	IR01150		Unterhalt und Werterhaltung Liegenschaften Verwaltungsvermögen 2024	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2024	650	650							Genereller IR (u.a. 2024 Beleuchtung Bettli)
		2300.504000			Unterhalt und Werterhaltung Liegenschaften Verwaltungsvermögen 2025	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2025	500		500						
		2300.504000			Unterhalt und Werterhaltung Liegenschaften Verwaltungsvermögen 2026	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2026	500			500					
		2300.504000			Unterhalt und Werterhaltung Liegenschaften Verwaltungsvermögen 2027	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2027	1'500				500		1'000		siehe Kennzahlen, basierend auf gesamtem Volumen GVZ plus Wachstum
		2300.504000	IR01203		Solaranlagenbau auf geeigneten Gebäuden (Photovoltaik)	530	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2035	900	100	100	100	100	100	500		Antrag beim Gemeinderat über 530k für Curlinghalle (inkl. 40k für Dachsanierung) und Bettli
		2300.504000	IR01016		Galaxy Dachsanierung	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2025	0								
		2320.504000	IR01061		Liegenschaft Bettli	0	0	E 4	Hochbauten, Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2026	1'750		50	100	200		1'400		Kleinere innere Umbauten und ev. Öffnung Gebäude gegen Süden ; Sanierung Dach und Ausbau Dachgeschoss; 2023 Projektierung möglicher Öffnung nach Süden
neu		2320.504000				0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2024	0	0							
		2320.504000	IR01091		Sanierungen SFD Anlagen 2021 (Budget 400k im 2021)	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2021	0	0							Notwendige Sanierungsarbeiten (Schätzung)
		2320.504000	IR01173		Sanierungen SFD Anlagen 2022 (Budget 400k im 2022)	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2022	0								Jahresstranche 400k verschoben aus IR01091

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamt IR edit IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Standort	Anlagekategorie bitte eintragen	Geplantes Projektende bitte eintragen	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		5200.506000	IR01217		Stadtpolizei Ersatzanschaffung senisstationäre Messanlage	0	0	0 E	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2024	185	0	185						Nettobetrag (-20.81%)
		5200.506000			Stadtpolizei, 2 Patrouillenfahrzeuge DW 4 + DW 1	0	0	0 N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	0								Neustrategie Fahrzeug 2022+ (Klärung Co2 neutral): Entschleifd SR pendient
		5200.506000			Stadtpolizei, 2 Patrouillenfahrzeuge DW 2 + DW 3	0	0	0 N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	0								Neustrategie Fahrzeug 2022+ (Klärung Co2 neutral): Entschleifd SR pendient
		5200.506000	IR01218		Parkuhren Ersatz	0	0	0 N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2025	0	0							Ersatz Parkuhren - Konzept überprüfen
neu																			
neu																			
neu																			
neu am 28.11.2022, da Projekt Streichung durch GR am 12.12.22		5120.504000	IR01245		Feuerwehr Stadfeuerwehr, Unterhalt Feuerwehrgebäude Beleuchtung 2022	83	6		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltis investitionen	31.12.2023	77	77							Beleuchtung FW Gebäude, Verschooben aus IR01009, da dieses geschlossen var. Erste RG Ende 2022 - Arbeiten beendet, Abrechnung im 2023
		5120.506000	IR00035		Feuerwehr Ersatzbeschaffung Fahrzeug TLF WA-Büü	0	0	0 E	4 Spezialfahrzeuge	31.12.2023	110	110							Nettobetrag (-20.81%) Ersatzbeschaffung gem. GVZ Vorgaben, Spezialfahrzeug
		5120.506000	IR01095		Ersatz ÖL/Wasser Fz	0	0	0 E	4 Spezialfahrzeuge	31.12.2024	150	150							Nettobetrag (-20.81%) Ersatzbeschaffung gem. GVZ Vorgaben
		5120.506000	IR01174		Bekleidung Feuerwehr in 3 Etappen	61	24	0 N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2024	61	61							Nettobetrag (-20.81%) Neuschaffung gemäss Vorgabe GVZ (Gesundheitsschutz)
neu am 24.05.2023		5120.504000	IR01258		Flachdachsanierung Neuguistrasse 52/54 (Feuerwehrlokal) STWE	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltis investitionen	31.12.2023	96	96							gemäss SRB 23-258 com 24.05.2023. Wird im Sommer 2023 durchgeführt.
		5120.504000	IR01269		Stadfeuerwehr, Unterhalt Feuerwehrgebäude 2024	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltis investitionen	31.12.2024	80	80							
neu		5120.506000	IR01270		Schlauchwaschanlage im FW Depot (Ersatz altershalber 30 Jährig)	0	0		Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2024	90	90							Nettobetrag (-20.81%)
neu		5120.504000	IR01271		Umrüstung Beleuchtung im FW Lokal auf LED 2. Etappe	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltis investitionen	31.12.2024	140	140							
neu		5120.504000	IR01272		PV Anlage auf Dach FW Lokal (Neuguistrasse 52/54	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltis investitionen	31.12.2025	850	170	680						PV Fläche 2000 Quadratmeter
		5100.			Bevölkerungsschutz														
		5100.50600	IR01185		Ersatz 2 Pinzgauer durch 1 Personentransporter	55	0		Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2023	55	55							Nettobetrag (-20.81%) Neubeschaffung gemäss Vorgabe AMZ. 68k im 2023 verbucht. Wird davon 13k weiterverrechnet? 55k im Budget 2022. Abrechnung im 2023.
neu																			
neu																			
neu																			
					Total 2. Öffentliche Sicherheit						0								
					Total 2023 - 2033						2'067	399	815	680	0	0	173	0	
					Total 2023 - 2027 (N+E)						1'894	399	815	680	0	0	173	0	
					Vorjahr						908								
					Abweichung (Minderaufwand)						986								
					3. Bildung														
					Schulanlage Dorf														

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR edit FIS gemäss FIS in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Stand in kCHF	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelaussetzes	
		7103.504000	IR00041		Schulanlage Dorf, Gesamtsanierung	0	0	N 4	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltis nvestitionen	31.12.2030	13'300	150		150		150	4'800	8'200		(Schulraumkonzept) Gesamtsanierung Schulanlage Dorf (Infolge diverser Projekte wurde das Projekt Gesamtsanierung Dorf zurückgestellt) Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Dorf soll eine machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden (Abschätzung der Kosten und Abklärung mit Denkmalschutz)
		7103.504000	IR01219		Schulanlage Dorf, Dringende Instandsetzungsarbeiten an Dachhülle, Fassaden und Sommerschutz	150	150	N 4	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltis nvestitionen	31.12.2023	150									Die Dachhülle im Schulhaus Dorf ist undicht und bei starkem Regen dringt Wasser in die Schulräume ein. Der Sonnenschutz im Haus A ist zu ersetzen.
neu		7103.504000	IR01273		Schulanlage Dorf, Instandsetzung und Remechanisierung (Restauration) Turnmuh	0	0	N 4	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltis nvestitionen	31.12.2025	100		100							Instandsetzung und Rückführung der Turnmuh in den ursprünglichen Zustand. Es liegt eine Kostenschätzung vor, die tatsächlichen Kosten können erst mit der Zerlegung der Uhr ermittelt werden.
neu																				
neu																				
		7107.504000	IR00042		Schulanlage Gockhausen Schulhaus Gockhausen, Sanierung, Umnutzung Dachgeschoss und Schulraumergänzungen	480	454	N 4	Hochbauten	31.12.2028	14'500	500	300	1'700	2'000	0	10'000	9'950		(Schulraumkonzept). Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Gockhausen. Kostenaufnahme auf Grund Kostengrobschätzung vom 22.03.2023 Kredite: 2019: Fr. 70'000.00 PSP 2021: Fr. 480'000.00 GR (Incl. Kredit 70'000.00 von 2019 Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr.471'707.08
											0									
		7104.504000	IR00044		Schulanlage Högler Schulhaus Högler, Erweiterung	7'290	7'289	E 3	Hochbauten	31.12.2023	0									(Schulraumkonzept) Erweiterungsbau (199/2017) Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr. 7'288'893.26 Der Kredit soll 2023 abgerechnet werden.
		7104.504000	IR01021		Schulhaus Högler, Machbarkeitsstudie zur Sanierung Högler, PV-Anlagen und Geräteraum	150	150	N 4	Hochbauten	31.12.2026	150	150								Gesamtheitliche Prüfung einer Sanierung. Kosten der Sanierung können dann abgeschätzt werden.
		7100.504000	IR01098		Flachdachsanieierung Hortegebäude Högler	150	110	N 4	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltis nvestitionen	31.12.2023	40	40								Das Flachdach vom Hortegebäude Wasserfurenstrasse musste infolge Wassereintritt 2 mal notdürftig repariert werden. Eine Instandsetzung des Flachdaches ist dringend notwendig. Gutachten liegt vor. Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr.110'483.10 Letzte Anschaffungen Juli 2023 geplant. Der Kredit wird Ende 2023 abgerechnet.
		7100.504000	IR01220		Sanierung Liegenschaftsentwässerung, Verfügung	150	150	N 4	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltis nvestitionen	31.12.2023	150	150								Auf Grund der Verfügung vom 17.02.2022 muss auf der Schulanlage Högler die Liegenschaftsentwässerung saniert werden. Infolge der Verfügung sind dies gebundene Kosten.
neu																				
neu																				
							0				0									
		7105.504000	IR00046		Schulanlage Sonnenberg Schulhaus Sonnenberg Erweiterung und Anpassungen an bestehender Schulraum Etappe 1. und 2.	550	53	N 4	Hochbauten	31.12.2035	930					200	730	24'500		(Schulraumkonzept) Schulraumergänzung im Quartier und Gesamtsanierung Kindergärten Kredite: 2019: Fr. 120'000.00 PSP 2021: Fr. 430'000.00 GR Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr.53'442.60 Sistiert infolge priorisierung temporärer Schulraum
neu		7105.504000	IR01274		Instandsetzung von Spielplätzen und Spielgeräten, Anpassungen an Neue gesetzliche Bestimmungen (Absturzicherungen)	0	0	N 4	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltis nvestitionen	31.12.2024	150	150								Die Spielgeräte beim Schulhaus Sonnenberg weisen erhebliche Mängel auf, die mittels Reparaturen nicht mehr inandgesetzt werden können. Derzeitig werden die Geräte regelmässig auf ihre Gebrauchsfähigkeiten (Sicherheit) überprüft.
					Schulanlage Flugfeld															

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamt IR edit IR gemäss FIS in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Standort	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		7102.504000	IR01221		Schulhaus Flugfeld, Machbarkeitsstudie und Prognose Gebietsentwicklung	0	0	0 N	4 Hochbauten	31.12.2023	150	150							Machbarkeitsstudie für Klärung Ausbau Schulhaus Flugfeld, insbesondere Horrausbau. Einbezug der Gebietsentwicklung Flugfeld
neu																			
neu																			
neu																			
neu																			
					Schulanlage Wil						0								
											0								
											0								
											0								
											0								
											0								
					Schulanlage Birchlen														
		7101.504000	IR00311		Neubau Schulanlage Birchlen, Gesamtsanierung und Erweiterung - neu Ersatzbau	1450	1335	N	1 Hochbauten	31.12.2028	63620	20	2500	5000	17000	32'000	7100		(Schulraumkonzept) Neubau Schulanlage Birchlen Kredite: 2019: Fr. 145'000.00 PSP 2020: Fr. 1'450'000.00 GR Anpassung der finanziellen Mittel auf Grund Überarbeitung vom Terminprogramm noch möglich. Verzögerungen auf Grund von Rekursen, dies bedingt eine Verschiebung der Termine und Kostenfolge. Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr. 1'428'698.76
		7101.504000	IR00049		Überbrückungsmassnahmen	300	166	N	1 Hochbauten	31.12.2024	84	50	34						Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr. 165'661.85 Auf Grund der Verzögerungen Neubau Birchlen bleibt der Kredit noch offen.
neu																			
neu																			
					Diverse														
		7100.504000	IR00053		Kindergarten und Wohnhaus Obere Zelglistrasse, Gesamtsanierung	0	0	N	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltis Investitionen	31.12.2030	3000						3000		(Schulraumkonzept). Die Kostenschätzung nach dem Stand Vorprojekt ergibt 2.9 Mio. Franken
		7100.504000	IR00054		Schulhaus Glenn, Gesamtsanierung	0	0	N	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltis Investitionen	31.12.2035	250					100	150	1900	(Schulraumkonzept) Gesamtsanierung notwendig. Gebäude steht unter Schutz. Zukünftige schulische Nutzung offen im Projekt Schulanlage Sonnenberg Etappe 1+2 ist die Nutzung Schulhaus Glenn zu prüfen.
		7000.504000	IR01085		Schulraum Hochbord: Neubau Schulanlage Three Point (Kredit Bauherrenbegleitung, Kredit Kostenschätzung Innenausbau)	60	41	E	4 Hochbauten	31.12.2024	19	19							Kompetenz Primarschulpflege SP-S-Nr.07-19-20 19.05.2020 Kredite 2020: Fr. 60'000.00 PSP Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr. 40'952.35 Wird mit Gesamtabrechnung Three Point abgerechnet
		7100.504000	IR01159		Three Point Turnhalle	9'001	318	E	4 Hochbauten	31.12.2024	8'401	3462	4939						Kosten Hochbau Sporthalle Three Point Sporthalle: 6'670'000.00 incl. Reserve und Bauherrenbegleitung Anteil Stadt Zusatzkredit 2'331'860.00 (incl. Anteil vom Schulhaus) Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr.2'118'224.05
		7100.506000	IR01168		Three Point Mobiliar Turnhalle	80	0	E	4 Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2024	80		80						Ausstattung Sporthalle Mobile Ausstattung 80'000.00
		7100.504000 7100.506000	IR01163		Div. Schulhäuser - Bauliche Massnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben	150	96	E	4 Hochbauten	31.12.2023	50	50							Mängelbehebungen auf Grund feuerpolizeilichen Verfügungen. Sanierungsmassnahmen bei Räumen mit erhöhten Radonwerten. Infolge der Verfügungen sind dies gebundene Kostenen. Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr. 96'044.51
		7100.504000	IR01165		Kauf STWG "Three Point"	7'600	1'520	E	4 Hochbauten	31.12.2024	6'080	0	6080						GR 82/200 Erwerb Stockwerkeigentum Three Point incl. Kellerräume Unbekannte Zahlungsvereinbarung da diese von der Stadt verhandelt wurde. Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr.1'520'000.00

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Status	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für Abschreibung der bitte eintragen Bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelaussetzes
		7100.504000	IR01166		Three Point Ausbau Schulraum	526	256	4	Hochbauten	31.12.2024	526	330	196						Anpassungen Aussenraum, Bauherrenbegleitung, Gebühren und Reserve: Aussenraum: 255000 Gebühren: 15'000.00 Bauherrenbegleitung: 60'000.00 Reserve: 196'000.00 Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr.24850.90
		7100.506000	IR01167		Three Point Mobiliar Schulraum	1'384	384	3	Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2024	1'384	209	1'175						Mobiliar-Eistaussstattung Schulraum Three Point Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr.17'715.55
		7100.504000	IR01175		Instandsetzung von Spielplätzen und Spielgeräten, Anpassungen an Neue gesetzliche Bestimmungen (Absturzversicherungen)	150	122	3	Hochbauten, Erneuerungsunterhalt(investitionen)	31.12.2023	30	30							Instandsetzung von Spielplätzen und Spielgeräten, Anpassungen an Neue gesetzliche Bestimmungen (Absturzversicherungen) Kredit 2022: KG Grützen Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr.121'821.85
		7100.504000	IR01222		Instandsetzung von Spielplätzen und Spielgeräten, Anpassungen an Neue gesetzliche Bestimmungen (Absturzversicherungen)	150	0	3	Hochbauten, Erneuerungsunterhalt(investitionen)	31.12.2023	150	150							Instandsetzung von Spielplätzen und Spielgeräten, Anpassungen an Neue gesetzliche Bestimmungen (Absturzversicherungen) Kredit 2023: SH Grem
		7100.504000	IR01223		Krippe/Hort Zwinggarten, Balkon- und Terrassensanierung (Wassereinbruch)	150	0	4	Hochbauten, Erneuerungsunterhalt(investitionen)	31.12.2023	150	150							Balkon- und Terrassensanierung infolge von eindringendem Wasser (Defekte Dachhaut). Erweiterung Spielplatz mit zusätzlichem Spielgerät.
		7100.504000	IR01224		Kindergarten Grützen, Instandsetzungsarbeiten	120	0	4	Hochbauten, Erneuerungsunterhalt(investitionen)	31.12.2023	120	120							Erneuerung der Beleuchtung, Bodenbeläge und Farbsanierung
neu		7100.504000			Kindergarten Zieglistrasse, Instandsetzungsarbeiten	0	0	4	Hochbauten, Erneuerungsunterhalt(investitionen)	31.12.2026	150		150						Erneuerung der Beleuchtung, Bodenbeläge und Farbsanierung
		7100.506000	IR01252		Küche Zwinggarten, dringender Ersatz Küchengeräte	61	0	0	Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.10.2023	61	61							Ersatz von Küchengeräten in der Produktionsküche Zwinggarten
neu		7100.504000	IR		Ersatzmassnahmen für quecksilberhaltige Leuchtstoffmittel (ROHS-Richtlinie)	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhalt(investitionen)	31.12.2026			150						Ab August 2023 ist der Verkauf von quecksilberhaltigen Leuchtstoffmitteln verboten. Bedarfsorientierte Umrüstung von alten Leuchten auf LED-Leuchten
neu																			
neu																			
neu																			
neu																			
		7111.504000	IR00058		Schulanlage Stägenbuck Schulanlage Stägenbuck, Sanierung und Ergänzung	884	717	1	Hochbauten	31.12.2031	49'435	50	50	200	170	3'310	45'655		Projektion zusammen mit der Sekundarschule. Das Projekt steht in der Planungsphase. Es folgen die Projektierungs- und die Bauphase. Der Betrag entspricht dem Anteil der PS (50%). Bewilligte Kredite Fr. 883'520.75 Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr. 717'448.87 Erhöhung der Kostenschätzung an Teuerung Baupreisindex Weiteres Vorgehen von der Sportsstättebau Strategie des Stadtrates abhängig.
		7111.504000	IR00064		Schulanlage Stägenbuck, Sanierung Lenschwimmbecken und Sporthalle	0	0	4	Hochbauten, Erneuerungsunterhalt(investitionen)	31.12.2031	7'000						7'000		Basis Kostenschätzung. Anteil Primarschule 7 Mio. Franken. Weiteres Vorgehen von der Sportsstättebau Strategie des Stadtrates abhängig.
		7109.504000 7109.506000	IR01176		Schulhaus Stägenbuck, Primarschule, Raumoptimierung	150	118	4	Hochbauten, Erneuerungsunterhalt(investitionen)	31.12.2023	30	30							Optimierung Lehrervorbereitung, Sammlung und Bibliothek. Aufwertung vom Lehrzimmer (Vorhänge, Beleuchtung Mobiliar). Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr. 118'238.00
		7109.504000	IR01225		Schulhaus Stägenbuck, Primarschule, Schulleiterbüro	90	0	4	Hochbauten, Erneuerungsunterhalt(investitionen)	31.12.2023	90	90							Akustische und räumliche Massnahmen für Erweiterung des Schulleiterbüros in der ehemaligen Bibliothek.

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamt IR edit IR gemäss FIS in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität	Anlagekategorie bitte eintragen die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelsatzes
neu am 08.06.2023, da in Investitionspriorisierung		7109.504000	IR01259		Schulanlage Stagenbuck, Provisorischer Schulraum	0	0	0 E	4 Hochbauten	31.12.2031	4'548				0	0	4'548		Provisorischer Schulraum bei Sanierung- und Erweiterung der Schulanlage Stagenbuck. Projektierung zusammen mit der Sekundarschule. Der Betrag entspricht dem Anteil der PS (50%).
		7111.504000	IR01226		Schulanlage Stagenbuck, Videoüberwachung	0	0	0 E	4 Informatik- / Kommunikationsanlagen	31.12.2023	250	250							Auf Grund steigendem Vandalismus möchte die Betriebskommission Stagenbuck eine Video-Überwachungsanlage auf den Areal der Schulanlage Stagenbuck installieren. Die Investitionskosten von ca. CHF. 250'000.00 werden je hälftig von der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach und der Primarschule Dübendorf getragen.
		7111.504000	IR01239		Stagenbuck: Dringende bauliche Massnahmen zur Betsanierung der Schulanlage, gebundene Ausgaben ausserhalb Budget	140	140	2 E	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	31.12.2024	140	140							Gekundener Kredit für Betsanierungen auf der Schulanlage Stagenbuck. Kosteneller 1.1 Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr. 21'830.00
neu																			
neu																			
neu																			
		7200.506000	IR01069		Mobilen IT Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung der Primarschule Dübendorf (ehemals: Schulinfomatk, Ersatzbeschaffung)	2'270	2'270	4 N	4 Informatik- / Kommunikationsanlagen	31.12.2024	250	150	100						IT Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung der Primarschule Dübendorf Kredite: 2021: Fr. 2'270'000.00 GR Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr.2'021'923.72
		7200.506000	IR00069		Schulbus, Ersatzbeschaffung	0	0	0 E	4 Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2026	80	80							Nach rund 15 Betriebsjahren wird mit einem Ersatzkauf des Schulbusses gerechnet.
		7160.506000	IR01177		Turngeräte: Ersatz für beanstandete Turn- und Sportgeräte	80	80	40 E	3 Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2023	40	40							Ersatzbeschaffung auf Grund von Revisionsbeanspruchungen Alder & Eisenhut Prio 1-3 Prio 1: Geräte dürfen nicht mehr benutzt werden. (2022) Prio 2: Es wird empfohlen die Geräte zu ersetzen.(2022) Prio 3: Abgenutzte Geräte, sollten demnächst ersetzt werden. (2023) Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr. 40'345.65
		7200.506000			IT Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung der Primarschule Dübendorf	0	0	0 N	4 Informatik- / Kommunikationsanlagen	31.12.2028	2'300						2'300		Ersatz von Laptop, Tablet und Peripherie
neu		7100.504000	IR		Schuleigentliche Betreuung, Transportfahrzeuge für Auslieferung von Mahlzeiten.	0	0	0 E	4 Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2025	150	150							Anschaffung von 2 Transportfahrzeuge. Bei E-Transporter benötigt es noch eine Ladestation.
neu		7100.506000			Ersatzmobiliar Tische und Stühle	0	0	0 N	4 Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2029	3'100					100	3'000		Ersatz der über 25 jährigen Mobiliarausstattungen. Schülerische und Stühle für ca. 70 Klassen Kinderagennmobiliar für 25 Abteilungen Leihpersonen Arbeitsplätze für 100 Plätze
neu																			
					Temporärer Schulraum (Provisorien)														
		7105.504000	IR01026		Temporärer Schulraum Standort Sonnenberg	0	0	0 E	4 Hochbauten	31.12.2025	8'750	150	100	3'000	5'500				Schulraumplanung, für die im Gesamtentwicklungskonzept aufgezeigten zusätzlichen Schulräume für den Hochsbedarf können mit Provisoren überbrückt werden. Projektstart abhängig vom Wettbewerb Neubau Birchlen (Abbruch Birchlen 2025)
					Hochbord						0								

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR edit IR gemäss FIS in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Standort	Anlagekategorie bitte eintragen die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelsatzes	
		1050.564000	IR01247		SFD AG Jährlicher Sanierungsbeitrag 2023 (früher: "Baulicher Unterhalt SFD")	0	0	0	Investitionsbeitrag	31.12.2023	1'680	280					1'400			
neu		1050.564000	IR01255		SFD AG Jährlicher Sanierungsbeitrag 2024 und spätere Jahre (früher: "Baulicher Unterhalt SFD")	0	0	0	Investitionsbeitrag	31.12.2024	2'520		280	280	280	280	1'400			
		1050.564000	IR00080		Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG, Freibad Sanierungen	50	50	N 4	Investitionsbeitrag	31.12.2028	600						600			50k bereits vor 2017 verbucht. Weitere Tranche ab 2028
		1050.564000	IR00081		Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG, Infrastrukturerhaltung (Priorität 2)	0	0	N 4	Investitionsbeitrag	31.12.2026	1'900						1'900	1000		Sanierung Eishalle, Fluchtlichtanlage, Renovation Hauptgebäude und Restaurant, Renovation Tennishaus, Renovation und Ersatz sanitäre Apparate Garderobengebäude (gemäss Volksabstimmung Gründung SFD)
		1050.564000	IR00083		Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG, Lüftungsanlage ersetzen	0	0	N 4	Investitionsbeitrag	31.12.2099	0									Alternativlösung Umrandung verbessern/abdichten
		1050.564000	IR00085		Leichtathletikanlage im Eichstock	0	0	N 4	Investitionsbeitrag	31.12.2026	400						400			Laufanlagensanierung, Finnerlaufbahn, Zauananlage
		1050.564000	IR00315		SFD AG: Teilersatz Kühlwasserrücklauf-Leitung bei der KEB im Chreis	78	45		Investitionsbeitrag	31.12.2022	0									Unklar - kommt noch Teil im 2023? Oder kann Projekt abgerechnet werden (analog IR00082) und abgeschlossen werden?
		1050.564000	IR01029		SFD AG: Beitrag für Elektroschalschrank Freibad	0	0	0	Investitionsbeitrag	31.12.2022	0									
		1050.564000	IR01030		SFD AG: Beitrag für Flexbanden	0	0	0	Investitionsbeitrag	31.12.2023	150	150								
neu																				
neu																				
neu																				
neue Kontierung am 22.7.21:		1050.542000	IR01032		Dürbach, Leichtathletikbahn inkl. Welt- und Hochsprunganlage sowie Aussenbeleuchtung (Darlehen)	0	0	0	Darlehen	30.06.2023	0									Anteil Dübendorf 78.31 % von 1.1 Mio.
neue Kontierung am 15.06.2023		1050.565000	IR00087		Einmalbeitrag an Sportzentrum Dürbach AG (Investitionsbeitrag)	0	0	E 4	Investitionsbeitrag	31.12.2024	1'370	685	685							Information Werner Minnig am 15.06.2023: Dreifachturnhalle IR00087 bisher 1.490 Mio. neu 1,750 Mio. Anteil Dübendorf 1'370'000.00 (Anteil Dübendorf 78.31 %
neue Kontierung am 22.7.21:		1050.542000	IR01101		Dürbach, Nebengebäude Trafostation (Darlehen)	0	0	E 4	Darlehen	31.12.2022	0									Trafostation muss vor dem Start Sportzentrum ersetzt werden. Anteil Dübendorf 78.31 % Gesamt 0.3 Mio.
neue Kontierung am 22.7.21:		1050.542000	IR01104		Dürbach, Darlehen an Zweckverband Sportanlage Dürbach zu Gunsten Sportzentrum Dürbach AG (Darlehen)	0	0	E 4	Darlehen	31.12.2024	6'441	0	3'221	3'221						Information Werner Minnig am 15.06.2023: Darlehen an Dürbach IR01104 bisher 7 Mio neu 8'225 Mio. Anteil Dübendorf 6'441'000 davon Hälfte 3'220'500 (bisher 2'741) (Anteil Dübendorf 78.31 % (Eventualverpflichtung))
		1050.542000	IR01228		Dürbach, Aussenbeleuchtung + Beschallung, Ersatz Sportgeräte (Darlehen)	0	0	0	Darlehen	31.12.2023	200	200								Anteil Dübendorf 79% Gesamt 250'000
neu		1050.542000	IR		Dürbach, Sanierung Kunstrasenfeld (Darlehen)	0	0	0	Darlehen	31.12.2025	395		395							Gesamtkosten 0.5 Mio. Anteil Dübendorf 79 %
neu																				
neu																				
neu																				
neu																				
		5000.506000	IR01204		Freiraumaufwertung Konzept Überwachung Unterführung Zwicky Sicherheit - Video	60	0		Informatik- / Kommunikationsanlage n	31.12.2022	0	0								
		1200.506000	IR01205		Konzept Graffiti Unterführung Zwicky	0	0	0	Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2031	0	0								
neu											0									
neu											0									

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Stand	Anlagekategorie bitte eintragen: wird benötigt für Abschreibung der bitte eintragen: wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen: wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelaussetzes
		6700.52000	IR01206		Berufsbeistandschaft, Ablösung Klienten-Verwaltungssystem	98	111		Software	31.12.2022	0								Projekt beendet. Projektabrechnung bei Jürg Callichsch.
		6000.545000	IR01249		Darlehen TFZO Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland	26	0		Darlehen	31.12.2024	26	26							Darlehen
		6060.504000 6060.506000	IR01257		Asyl- und Flüchtlingswesen Beschäftigung von Wohnraum für Asylbewerber und Flüchtlinge SRB 23-202	295	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2024	295	295							Abschreibungsdauer = 8 Jahre
											0								
					Total 5. Soziale Wohlfahrt						4'469	1'057	2'554	695	66	0	97	60'000	
					Total 2023 - 2032						4'469								
					Total 2023 - 2027 (N+E) Vorjahr Abweichung (Minderaufwand)						4'372 2'467 1'905								
					6. Verkehr														
					Strassenbauten														
		4600.501000	IR00922		Wartehalt Infrastruktur Verkehrswege 2021	800	756 N	1	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	24.05.2023	40	40							Kredit ist abgerechnet SRB 23-260 / 24.5.2023 -> Zeile streichen. Da aber Wert im 2023 kann ich Zeile noch nicht löschen!
		4600.501000	IR00328		Wartehalt Infrastruktur Verkehrswege 2022	800	701 N	1	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2023	100	100							SRB 22-91 / 10.2.2022
		4600.501000	IR00329		Wartehalt Infrastruktur Verkehrswege 2023	800	0 N	1	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2024	800	800							SRB 23-88 / 9.2.2023
		4600.501000	IR01105		Wartehalt Infrastruktur Verkehrswege 2024	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2025	800		800						
		4600.501000	IR01106		Wartehalt Infrastruktur Verkehrswege 2025	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2026	800			800					
		4600.501000			Wartehalt Infrastruktur Verkehrswege 2026	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2027	800				800				
neu		4600.501000			Wartehalt Infrastruktur Verkehrswege 2027	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2028	800					800			
		4600.501000			Wartehalt Infrastruktur Verkehrswege ab 2028	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen		10'000						10'000	10'000	jährlich 2 Mio.
		4600.463100	ER		Beiträge aus dem kantonalen Strassenfonds an den Unterhalt der Gemeindestrassen (pro memoria)						-862	-862	-862	-862	-862	-862			kann dies hier nicht rausgelöscht werden, da in ER? ab 2023
neu		4600.501000																	
neu		4600.501000									0								
	4.04	5000.501000	IR00253		Umsetzung Velokonzept 2018	430	402		Strassen / Verkehrswege	31.12.2021	0								SRB 17-446. Status = wird abgerechnet. Abrechnung im Juli 2023
	4.04	5000.501000	IR00289		Sichere Schulwege 2016	200	186		Strassen / Verkehrswege	31.12.2021	0								Status = wird abgerechnet. Letzte Buchung im 2017! Abrechnung im 2023
	4.08	5000.501000	IR00122		Langsamverkehrskonzept Velo	260	221		Strassen / Verkehrswege	31.12.2021	0								SRB 19-66. IR 2018 - 2022. Abrechnung?
	4.08	5000.501000	IR01107		Langsamverkehrskonzept Velo 2021	190	97		Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0								SRB 19-66. Es hat Buchungen im 2023 - jedoch nichts in der Hochrechnung!
	4.08	5000.501000	IR01108		Langsamverkehrskonzept Velo 2022	200	31		Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0								SRB 19-66. Es hat Buchungen im 2023 - jedoch nichts in der Hochrechnung!
Neue KST 1790!	4.08	1790.501000	IR01109		Langsamverkehrskonzept Velo 2023	211	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	200	200							SRB 19-66
1790	4.08	1790.501000	IR01110		Langsamverkehrskonzept Velo 2024	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	200		200						SRB 19-66
budgetiert																			

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit edit IR gemäss FIS in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Standort	Anlagekategorie bitte eintragen die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelsatzes	
	4.08	1790.501000			Langsamverkehrskonzept Velo 2025	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	200		200							SRB 19-66
	4.08	1790.501000	IR		Langsamverkehrskonzept Velo 2026	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	200			200						SRB 19-66
	4.05	1790.501000	IR		Bikesharing				Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	31.12.2099	0	0	0	0	0	0	0			Neuausschreibung Bikesharing mit Stadt Zürich; Vergabe Sommer 2023 erwartet, Anschlusslösung ab November 2023; Kosten noch nicht bekannt, folgt im 2.Halbjahr 2023. bisherige Kosten 20000 pro Jahr (abhängig von Anzahl Stationen und Grundofferte der Stadt Zürich). 2024 Zusatzkosten für Stelen, welche künftig ins Eigentum der Stadt übergehen (ca.40000 Fr.)
neu	4.12	1790.501000	IR01280		Velohauptverbindung Hochbordstrasse bis Aufgang Stietbach Nord				Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	60		10		50					LVK Projekt, Kantonale und kommunale Velohauptverbindung; Zugang zum Bahnhof Stietbach und Verbindung nach Zürich; Planung in Abstimmung mit Neubau Parzelle 17919 im Jahr 2024 oder 2025. Kostenbeteiligung Kanton zu erwarten. Umsetzung: ca. 2026
neu	4.13	1790.501000	IR01281		Velostation Stietbach Nord				Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	260		10		250					LVK Projekt, Zusätzliche Velostation beim neuen Abgang Bahnhof Stietbach Nord; Planung in Abstimmung mit Neubau Parzelle 17919 im Jahr 2024 oder 2025. Umsetzung ca. 2026. Umsetzungskosten stark abhängig von Ausgestaltung. Ausgestaltung abhängig von genauen Standort und Einpassung.
neu											0									
	1.07	4600.501000	IR00276		Bahnhof Stietbach, Aufgang Nord, Vor- und Bauprojekt	296	306 N	2	Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0									Obj. 333; SRB 11-368 und 16-188 Projektierung Baukredit siehe IR00099
	1.07	4600.501000	IR00099		Bahnhof Stietbach, Aufgang Nord, Ausführung	1'190	33 N	2	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	1'190			290	700	200				Obj. 333; Brutto 3.04 Mio; Kostenanteil Stadt Dübendorf 1.19 Mio; SRB 19-41.1 und GRB 132/2019; Verzögerung aufgrund von Neuprojektierung SBB/BAV
	4.09	5000.501000	IR00100		Umsetzung Langsamverkehrskonzept, Teil Sichere Fusswege	188	171 N	2	Strassen / Verkehrswege	31.12.2021	0									Brutto 1.3 Mio; 2014: 75'000; Massnahmen ab 2019: Langsamverkehrskonzept; SRB 18-140 resp.SRB 19-66; IR 2018 - 2022
	4.09	5000.501000	IR01054		Langsamverkehrskonzept 2021 Fusswege	165	20		Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0									SRB 18-140 resp.SRB 19-66
	4.09	5000.501000	IR01055		Langsamverkehrskonzept 2022 Fusswege	200	6		Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0									SRB 18-140 resp.SRB 19-66
Neue KST 1790 erledigt	4.09	1790.501000	IR01056		Langsamverkehrskonzept 2023 Fusswege	152	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	200	200								SRB 18-140 resp.SRB 19-66
Neue KST 1790 erledigt	4.09	1790.501000	IR01114		Langsamverkehrskonzept 2024 Fusswege	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	200		200							SRB 18-140 resp.SRB 19-66
	4.09	1790.501000			Langsamverkehrskonzept 2025 Fusswege	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	200			200						SRB 18-140 resp.SRB 19-66
		4600.501000	IR01081		Chriesbachweg, Dietlikonstrasse bis Ueberlandstrasse, Verlegung Radwegroute Nr. 45	50	22 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0									SRB 20-161; Projekt im Auftrag des Kantons; komplette Rückerstattung
	4.09	1790.501000			Langsamverkehrskonzept 2026 Fusswege	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	200				200					SRB 18-140 resp.SRB 19-66
neu	4.10	1790.501000	IR01282		Langsamverkehrskonzept 2024 Verkehrssicherheit	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	50		50							SRB 19-66; Budget für Verkehrssicherheitsüberprüfungen wie z.B. Verkehrsregime.
neu																				
neu											0									
											0									
	2.09	4600.501000	IR00101		Hermikonstrasse, Usterstrasse bis Raubühlstrasse, Erneuerung Kanalisation, Sanierung und Umgestaltung Strasse	3'420	826 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	2'600	1'700	800	100						Obj. 131; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung SRB 17-60 vom 02.03.2017; Projektgenehmigung, Antrag und Weisung an den Gemeinderat SRB 21-159 vom 22.04.2021.; GRB 51/2021; Brutto 5.44 Mio, davon 3.42 Mio Strasse und 2.02 Mio Kanalisation; Baubeginn am 20.6.2022

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamt IR edit IR gemäss FIS in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Stand	Anlagekategorie bitte eintragen die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
	547	5000.501000	IR00103		Verkehrssicherheit Quartier-Sonnenberg: ist noch nicht abgerechnet.	33	25 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0								gemäss VALU-Beschluss vom 2.5.2017; Realisierung in 4 Etappen (4.-2017/2.-2018/3.-bei Bedarf ergänzte Massnahmen mit Planung) ist noch nicht abgerechnet
	205	4600.501000	IR00106		Zufussoptimierung Wängenstrasse	0	0 N	4		31.12.2099	0								Kanton, RVS-Massnahme, gemäss AIV voraussichtlich keine Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf, Umsetzung Wängenstrasse noch offen, das Projekt ist im Zusammenhang mit dem Innovationspark zu erarbeiten, resp. ist zurückgestellt
		4600.501000	IR00332		Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2021	310	255 N	1	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2022	0								SRB 21-156; 0B normal 150'000 und zusätzliche 0B-Projekte Glattwerk verursacht durch Hochbauprojekte 150'000 (verspätete Materiallieferungen); Abrechnen bis Ende 2023
		4600.501000	IR00333		Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2022	300	283 N	1	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2023	0								SRB 22-150; 0B normal 150'000 und zusätzliche 0B-Projekte Glattwerk verursacht durch Hochbauprojekte 150'000
		4600.501000	IR00334		Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2023	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2024	300	300							SRB in Arbeit; 0B normal 150'000 und zusätzliche 0B-Projekte Glattwerk verursacht durch Hochbauprojekte 150'000
		4600.510000	IR01115		Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2024	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2025	150		150						
		4600.501000			Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2025	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2026	150			150					
		4600.501000			Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2026	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2027	150					150			
neu		4600.501000			Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2027	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2028	150					150			
		4600.510000			Sanierungen Öffentliche Beleuchtung ab 2028		N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen		750					750	750	jährlich 150	
		4600.501000	IR00336		Wartehalt Infrastruktur Kunstbauten 2020	180	151 N	1	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2023	20	20							SRB 20-505; (Proj. Passerelle Gockhausen, Schlossbachbrücke, Diverses); Genehmigung AWEL kritisch
		4600.501000	IR00337		Wartehalt Infrastruktur Kunstbauten 2021	150	32 N	1	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2023	100	100							SRB 21-448; Massnahmen gemäss Inspektionen
		4600.501000	IR00339		Wartehalt Infrastruktur Kunstbauten 2023	180	0 N	1	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2024	180	100	80						SRB 23-35; Massnahmen gemäss Inspektionen
		4600.501000	IR01116		Wartehalt Infrastruktur Kunstbauten 2024	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2025	200		200						Massnahmen gemäss Inspektionen
		4600.501000			Wartehalt Infrastruktur Kunstbauten 2025	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2026	200			200					Massnahmen gemäss Inspektionen
		4600.501000			Wartehalt Infrastruktur Kunstbauten 2026	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2027	200				200				Massnahmen gemäss Inspektionen
neu		4600.501000			Wartehalt Infrastruktur Kunstbauten 2027	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen	31.12.2028	200					200			
		4600.501000			Wartehalt Infrastruktur Kunstbauten ab 2028	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhalt Investitionen		1'000					1'000	1'000	jährlich 200	
		4600.501000	IR01186		Usterstrasse, Sanierung Glattribrücke	80	33 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	700	50	150	500					Obj. 348; SRB 22-153 Projektierung; Brückensanierung, Überprüfung vorhanden; Projekt 22/23, Bau 24/25
		4600.501000	IR01187		Kriesbachstrasse, Sanierung Chriesbachbrücke	673	51 N	2	Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	600	300	300						Obj. 350; SRB 23-128; Brückensanierung, Projekt 22, Bau 23/24
		4600.501000	IR01188		Passerelle Gockhauserstrasse, Ersatz	135	15 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	160	10	150						Obj. 349; SRB 22-416 Projektierung; Sanierung Passerelle Gockhausen, Projekt 22/23, Bau 24

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Standort	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelaussetzes
		4600.501000	IR00191		Büzelstrasse, Churmußpflanzweg bis Siedlungsrand, Sanierung	0	0	N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	150			150				Obj. 284: Auslöser privates Hochbauprojekt mit Sanierung der best. Stützmauer
	4.10	6000.501000	IR00118		Umsetzung Langsamverkehrskonzept - Durchfahrtsperre Hochbühnenstrasse. Ist noch nicht abgerechnet. Wird bereits abgeschrieben	165	239	N	4	Strassen / Verkehrswege	30.06.2022	0							Durchfahrts-Sperre Hochbühnenstrasse (2018-2020) gemäss SRB 17-327; Massnahmen ab 2019: gemäss Langsamverkehrskonzept SRB 19-66-IR 2018 - 2022 - Umsetzung und Koordination LVA SRB 19-288 noch nicht abgeschlossen
	4.09	5000.501000	IR00301		Langsamverkehrskonzept Teil Fussverkehr	85	104			Strassen / Verkehrswege	31.12.2021	0							IR 19-66-IR00118 und IR00122: Noch nicht abgerechnet, kann erst dann aus Liste entfernt werden
	6.04	4600.501000	IR01066		Aufwertung des Glatttraums (Fil Bleu Glatt)	167	31	N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	125	125						SRB 21-303; 2022/23: Pilotabschnitt mit Wasserbauprojekt Zwicky (Interessensbeitrag 125' -> Treppe 85', Gemeindefürer Uerweg Fil Bleu 20% 40), Planung und Bau Beleuchtung (75) Weitere Ausführungen Fil Bleu siehe einzelne Abschnitte (KRB Rahmenkredit Fil Bleu vorhanden)
		4600.501000	IR00123		Glatt-Brücke Bahnhofstrasse, Ersatz	5'300	6'181	N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	0	0						SRB 14-225; Bruttokosten 5,8 Mio. Beitrag Kanton 0,5 Mio.; Anteil Glattwerk 0,3 Mio.; Anteil API 0,15 Mio.; Abrechnung pendent, Umbuchung Kanalsation pendent IR001190
		4600.501000	IR00124		Meiershofstrasse, Birchenstrasse bis Kirchbachstrasse	1'575	1'326	N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	0							SRB 13-314 und 18-119: Bau abgeschlossen Juni 2018; Verzögerung durch Einsprache Landerwerb / letzter Landerwerb Völlig erledigt; Abrechnung bis Ende 2023
	5.06	4600.501000	IR00125		Ausbau Bahnhofsumföhrung	200	286	N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	13'900	50	50	300	500	13'000	12'150	Brutto 39 Mio. gemäss Erweiterter Vorstudie (Kenntnisnahme SRB 20-479), Aufnahme im AP IV (Prio. B, Umsetzung 2028-2031), Anteil Bund (35%) 13 Mio.; Umsetzung zusammen mit Bushof; 2019/20: Erweiterte Vorstudie SRB19-67 und 20-258, GR Geschäft Nr. 24/2022 Verkehrsrichtplan, nächste Schritt 2023/2024, Umsetzung ab 2028/30. Anteil der SBB und Kanton ist noch offen.
		4600.501000	IR00126		Planung Freihaltezone Bettli und Radwegverbindung Casino- bis Usterstrasse	96	60	N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2021	0							Vorabklärungen zur Planung Freihaltezone Bettli.
		4600.501000	IR01189		Freiraumgestaltung Bettli	223	27	N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	250	250						Gesamtkosten Freiraumgestaltung Bettli 500'000, Anteil VVD: 200'000; Anteil Stadt Dübendorf: 300'000;
		4600.501000	IR00127		Schwerzenbachstrasse, Hemikonstrasse bis Gemeindegrenze Schwerzenbach; Rad- / Fussweg	55	8	N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	200	100	100					Obj. 56: SRB 22-309 Projektierung, in Agglomerationsprogramm 4, Etappe enthalten, KV brutto 320'000 (Nettoplanung 210'000); koordiniertes Projekt mit der Gemeinde Schwerzenbach, Vorprojekt vorhanden
	2.15	4600.501000	IR00128		Städtlikreuzung, LSA-Ersatz, Sanierung und Gestaltung	0	0	N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	1'000	100	400	500				Obj. 190: LSA-Ersatz und Sanierung kurzfristig, Gestaltungsmaßnahmen langfristig; Planung LSA-Ersatz ab 2024, Umsetzung ab 2026
	2.14				Gestaltung Bahnhofstrasse					Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	1'200	0	0	200		1'000	2'000	langfristige Lösung Umgestaltung Bahnhofstrasse; Brutto 3,6 Mio., Aufnahme im AP IV (Prio. A, Umsetzung 2023-2027), Anteil Bund (35%); Planung ab 2025, Umsetzung ab 2027
		4600.501000	IR00129		Usterstrasse, Unterführung im Schössacher; Sanierung	52	28	N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	9'75	25	450	500	0			Zusammenlegen mit Projekt IR01192; Obj. 292; SRB 22-168 Projektierung; Vorprojekt vorhanden; Projekt 2023, Bau 2024/25/26; siehe Usterstrasse Velomaßnahmen
	5.09	1'700.501000	IR00130		Umsetzung Tempo 30 Zone Stadtzentrum	302	199	N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0							2018: Verkehrskonzept Stadtzentrum; 2019: SRB 26.03.2019: Tempo 30 Zone ohne Gestaltung (Gestaltung soll ab 2022 neu aufgefunden werden); Umsetzung 2020, abgeschlossen.
	2.10	4600.501000	IR00131		Ueberlandstrasse, Zwingergartenstrasse bis Wangenstrasse, BGK Menpisknoten und Sanierung Fahrbahn	0	0	N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	750		250		500			Obj. 347: Projekt Kanton, Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf beschränkt sich voraussichtlich auf den Knoten Menpisknoten und Gestaltungselemente (Brutto 12,6 Mio, Anteil Stadt Dübendorf 0,75 Mio), Planauflage 2024, Bau 2025/26/27

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR edit FIS bis 31.12.22 gemäss FIS in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Stand	Anlagekategorie bitte eintragen die Berechnung der Abschreibung. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelsatzes
	5.04	4600.501000	IR00132		Gleisquerung Sanitsstrasse	31	33E	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	6'200			200		500	5'500		Obj. 406: Brutto 10 Mio., Aufnahme im AP IV (Prio. B., Umsetzung 2028-2031), Anteil Bund (35%); 2019/20: Variantenstudium; SRB 20-478: bis 2025 sistiert.
		4600.501000	IR00133		Untere Geerenstrasse, Geeren Sanierung	0	0	4	Strassen / Erneuerungsunterhalt/Investitionen	31.12.2099	2'500				50		2'400		Obj. 37.1.4: Abklärungen 2023, Projektierung 2026/27, Sanierung ab 2028
		4600.501000	IR00134		Greifenseestrasse - im Pantloo; Fusswegverbindung	0	0	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0							300	Richtpläneintrag, Alternativroute über Claidenstrasse - Alte Grenzstrasse wird sicherer gemacht, vorderhand keine Verbindung notwendig
		4600.501000	IR00137		Hermikonstrasse, Zweilachsweg bis Schwerzenbachstrasse, Sanierung Strasse	0	0	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	2'400			100	1'200	1'100			Obj. 409+415: Instandsetzung
		4600.501000	IR00138		Hermikonstrasse, Raubühlstrasse bis Zweilachsweg, Sanierung Strasse und Eingangstor	0	0	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	350		0	50	300				Obj. 309: Projekt 2024, Bau 2025
		4600.501000	IR00142		Buenstrasse, Glatbrücke	0	0	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	580		50	530					Obj. 332: Ersatz der Holz-/Stahlbrücke 580' (gemäss SR 3 Jahre zurückgestellt von 2022 ins 2025), SoMa Werterhalt Kunstbauten; Achtung neu unter Denkmalschutz
		4600.501000	IR00379		Im Langacker, Obere Zeltglistrasse bis Kehlplatz	0	0	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	200		50	150					Obj. 29.2: Projekt 2024, Bau 2025: abhängig von Kanton Höglerstrasse
		4600.501000	IR00208		Grützenstrasse, Wilistrasse bis Alte Oberdorfstrasse	89	65N	2	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	1'530	30	300	900	300				Obj. 278: SRB 21-158 Projektierung; Vorprojekt vorhanden, Bauprojekt 2023, Bau 2024/25; Bauausführung mit/nach Schulhausneubau
		4600.501000	IR00209		Alte Gremstrasse, Greifenseestrasse bis Frickenstrasse	82	23N	2	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	1'000	50	300	650					Obj. 136: SRB 20-203 Projektierung; Vorprojekt vorhanden, Bauprojekt 2023, Bau 2024/25
		4600.501000	IR00380		Buenstrasse, Oberdorfstrasse bis Grabenweg	755	604N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	20	20							Obj. 83: SRB 21-373: Abrechnung bis Ende 2023
		4600.501000	IR00210		Claidenstrasse, Hermikonstrasse bis Alte Gremstrasse; Sanierung Strasse und Erneuerung Kanalisation	80	0	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	600	50	50	250					Obj. 120: SRB 23-205 Projektierung, nach Hermikonstrasse, Projekt 2023/24, Bau 2025/26
		4600.501000	IR00211		Gremstrasse, Schulweg bis Chlostergraben	410	349N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	25	25							Obj. 280: SRB 21-304; Abrechnung bis Ende 2023
		4600.501000	IR00154		Robuchstrasse, Zwinggartenstrasse bis Dietlikonstrasse	1'265	952N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	0								Obj. 144: SRB 21-126, Abrechnung bis Ende 2023
		4600.501000	IR00213		Alpenstrasse, Dietlikonstrasse bis Burglistrasse	0	0	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	700	20	50	300	330				Obj. 145: SRB 23-261 Projektierung, Projekt 2023/24, Bau 2025/26
		4600.501000	IR00214		Im Obistgarten, Alte Gockhaustrasse bis Im Langstück	30	0	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	250	50	100	100					Obj. 201: SRB 23-127 Projektierung, Projekt 2023, Bau 2024
		4600.501000	IR01190		Alte Gockhaustrasse, Tobelhofstrasse bis Im Langstück	300	171N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	50	50							Obj. 390: SRB 21-447; Abrechnung bis Ende 2023
		4600.501000	IR00215		Grossackerstrasse und Rietwiesenstrasse, Gärtner- bis Rietwiesenstrasse	0	0	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	500	25	100	375					Obj. 255: SRB 23-236 Projektierung, Projekt 2023, Bau 2024/25
		4600.501000	IR00381		Gärtnerstrasse, Ringwiesenstrasse bis Birchenstrasse	95	56N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	310	10	150	150					Obj. 327: SRB 21-194 Projektierung; Bauprojekt 2023, Bau 2024
		4600.501000	IR00218		Arnold-Isler-Weg, Überland- bis Kunkelstrasse, Verbindungsweg	0	0	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	0			0	0				Obj. 405: Verbindungsweg im Zusammenhang mit Hochbauprojekt Bereuter, voraussichtlich keine Investitionskosten für die Stadt -> Vereinbarung
2.17		4600.501000	IR00160		Kriesbachstrasse, Im Brand bis Gemeindegrenze Wallisellen	109	16N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	650	30	50	570					Obj. 290: SRB 23-90 Projektierung; Verkehrssicherheitsdefizit, fehlender Gehweg/Fussgängerschut
		4600.501000	IR01120		Käserstrasse, Slagenbuckstrasse 13f bis Dietlikonstrasse	0	0	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	300		100	200					Vorprojekt vorhanden, mit Velomassnahme Wallisellen zu koordinieren, Bauprojekt 2023/24, Bau 2025
		4600.501000	IR01039		Käserstrasse, Dietlikonstrasse bis Platanenstrasse	0	0	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	550	20	150	380					Obj. 323: SRB 23-262 Projektierung, Projekt 2023, Bau 2024/25, Auslöser sind Werkleitungsbauten (Innovationspark)
		4600.501000	IR01040		Im Brand, Kriesbachstrasse bis Brücke Furbach, Sanierung Strasse und Böschungssicherung	405	250N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	10	10							Obj. 374: SRB 23-137 Projektierung, Projekt 2023, Bau 2024/25
																			Obj. 341: SRB 20-279; Abrechnung bis Ende 2023

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkritik edit IR gemäss FIS in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelsatzes
		4600.501000	IR01121		Fischerweg, blaue Brücke bis Usterstrasse, Glattpark 2 Etappe	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	550		50		500				Obj. 287: Gestaltung
		4600.501000	IR00344		Birkenweg und Bachstrasse, Wangenstrasse bis Rotbuchstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	550	25	75	450					Obj. 359 + 360; Projekt 2023/24, Bau 2024/25
		4600.501000	IR00384		Kunkelstrasse und Teil von Innenhauserstrasse, Wangenstrasse bis Rechweg	1'200	940	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	100	100							Obj. 337; SRB 21-61; Deckbelag und Fertigstellungsarbeiten 2023
	2.18	4600.501000	IR00346		Oskar-Bider-Strasse, Überlandstrasse bis Rechweg	80	17	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	500	25	25	450					Obj. 338; SRB 22-245 Projektierung; Studie 2020 vorhanden, Projekt 2023/24, Bau 2025. Abhängigkeit zu Innovationspark, "Velostrasse"
		4600.501000	IR00385		Oskar-Bider-Strasse, Usterstrasse bis Churfirstenstrasse	60	24	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	700	50	350	300					Obj. 339; SRB 21-198 Projektierung; Projekt 2022/23, Bau 2024/25
	2.16	4600.501000	IR00348		Wilfstrasse, Stadtkreuzung bis Leupuntstrasse	1'660	1'436	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	50	50							Obj. 335; SRB 21-307; Abrechnen bis Ende 2023
	2.16	4600.501000	IR00386		Wilfstrasse, Leupuntstrasse bis Fällandenstrasse	150	11	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	2'200	50	100	1'000	1'050				Obj. 336; SRB 22-617 Projektierung, Projekt 2023/24, Bau 2025/26
		4600.501000	IR00387		Tücherlütstrasse inkl. Tücherlütweg, Obere Geerenstrasse bis Geerenackerstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	600		50	550					Obj. 334; Projekt 2024, Bau 2025
		4600.501000	IR00382		Burgerweg, Obere Zäglistrasse bis im Langacker	480	12	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	470	450	20						Obj. 317; SRB 22-535; in Bau
		4600.501000	IR00388		Schlossstrasse, Fällandenstrasse bis Dübeldstein	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	2'500				1'250	1'250			Obj. 316; Studie 2023
		4600.501000	IR00355		Klosterstrasse, Abschnitt Alte Landstrasse bis im Schätzacker	570	437	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	0								Obj. 315; SRB 21-306; Abrechnen bis Ende 2023
		4600.501000	IR00356		Heidenrietstrasse, Alte Landstrasse bis Chutzelliet	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	100			100					Obj. 281; Bau 2025. Abhängig von Überbauung, ev. Unterhaltsmassnahme
		4600.501000	IR00357		Wallisellenstrasse, Bussteigvorzugung bei Glattpark (Memphis-Brücke)	135	306	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	-150	-150							SRB 22-29; Gesamtkosten 270; Anteil Dübendorf 135; Nerobereg - Kostenbeteiligung Kanton 50% Bau 2022, Abrechnen bis Ende 2023
		4600.501000	IR01041		Platanenstrasse, Wangenstrasse bis Rotbuchstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	300		50	250					Obj. 376; Projekt 2024, Bau 2025
		4600.501000	IR01042		Chalestrasse, Rotbuchstrasse bis Kasernenstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	250		50	200					Obj. 375; Projekt 2024, Bau 2025
		4600.501000	IR01122		Kriesbachstrasse, in Blatten bis SBB	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	250				250				Obj. 275; Verlegung/Rückbau abhängig von Masterplan Empa
		4600.501000			Birchlenstrasse, Zürichstrasse bis Neugutstrasse; Sanierung Strasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	1'750				150	800	800		Obj. 351; Projekt 2026, Bau 2027/28
		4600.501000	IR01123		Zwinggardenstrasse, Gumpstulstrasse bis Rotbuchstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	750		50	350					Obj. 382; Projekt 2024, Bau 2025/26
		4600.501000	IR01124		Frickenstrasse, Alte Gremenstrasse bis Höhenweg und Höhenweg	565	32	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	530	480	50						Obj. 362; SRB 22-509; in Bau
		4600.501000	IR01125		Grundstrasse, Überlandstrasse bis Zwinggardenstrasse	579	460	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	50	50							Obj. 312; SRB 22-152; Deckbelag und Fertigstellungsarbeiten im 2023
	2.19	4600.501000			Ueberlandstrasse, Wangenstrasse bis Mückenkreisel	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0								Obj. 346; Projekt Kanton: Betriebs- und Gestaltungskonzept inkl. Einbettung der Veloschnellroute in Erarbeitung 2023; Projektierung ab 2025? Voraussichtlich keine Kostenbeteiligung der Stadt. Kanton plant Belgassanierung im 2023 (Zwischenmassnahme).
	2.06	4600.501000			Ueberlandstrasse, Mückenkreisel bis Heidenrietstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0								Obj. 345; Projekt Kanton: Bauausführung geplant gewesen im 2022, verzögert aufgrund Einsparung und Neustart Projekt -> Bauausführung neu 2024/25; RVS-Massnahme; Kosten für die Stadt Fr. 5' Belagssatz
	2.07	4600.501000			Fällandenstrasse, Bussteigvorzugung Dübendorf / Fällanden (Zufussoptimierung)	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0								Obj. 392; Projekt Kanton: RVS-Massnahme / Busbeschleunigung, keine Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf, MIVikung §12/13, Juni 2022 ist erfolgt. Planaufgabe §16/17 Ende 2023. Bauausführung 2026
		4600.501000	IR01191		Höglstrasse, Obere Zäglistrasse bis Untere Geerenstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	50		50						Obj. 393; Projekt Kanton: Unterhaltsprojekt, geplant 2024; Haltestellenausstattung und (Kanalisation IR01196)
		4600.501000			Wangenstrasse, Überlandstrasse bis Dietlikonstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0								Obj. 128; Projekt Kanton: Umsetzung noch offen resp. zurückgestellt; Abhängigkeit von Innovationspark, Bericht "Koordination Verkehrsplanung Wangenstrasse"

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundendheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für Abschreibung der bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Anlagekategorie umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Anlagekategorie umfasst, müssen diese	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelsatzes
		4600.501000			Zürichstrasse, Auenstrasse bis Birchenstrasse und Gockhauser-/Ringsstrasse Sonnenhalkreuzung	0	0	N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0								Obj. 402: Projekt Kanton: Unterhaltsbaustelle Kanton voraussichtlich im 2025
neu		4600.501000	IR		Gockhauserstrasse, Ursprungstrasse bis Sonnenal: Neubau Rad-/Gehweg und Fahrbahnsanierung	0	0	N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	50					50			Obj. 423: Projekt Kanton: Anteil Haltestelleninfrastrukturen und Diverses
		4600.501000			Parkway, Innovationspark Wangen- / Weidstrasse	0	0	N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0								Obj. 289: Projekt Kanton: Planauflage §16/17 im Sommer 2023; Realisierung Knoten 2025, Weitere Realisierung abhängig von IPZ ab 2026
		4600.501000			Stägenbuckstrasse, Alpenstrasse bis Bürglistrasse			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	500	50			450				Obj. 320:
		4600.501000			Bürglistrasse, Überlandstrasse bis Stägenbuckstrasse			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	400				40	360			Obj. 321:
		4600.501000			Haldenstrasse und Lägerstrasse, Hallenbad Stägenbuck bis Stägenbuckstrasse			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	400					400			Obj. 322:
		4600.501000			Bergstrasse, Wangenstrasse bis Alpenstrasse			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	250	25	100		125				Obj. 324:
		4600.501000			Robuchstrasse, Dietlikonstrasse bis Birkenweg			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	500				50	450			Obj. 325:
		4600.501000			Dietlikonstrasse, Kreisell Robuchstrasse			N	Strassen / Verkehrswege		0								Obj. 344: Integration in Projekt Dietlikonstrasse R01243 -> allenfalls vorgängige Unterhaltsmassnahme -> evtl. streichen
		4600.501000	R01243		Dietlikonstrasse, Wangenstrasse bis Gemeindegrenze	240	0	N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	750	0	25	25	200	500			Obj. 399: SRB 22-616 Projektierung, Auslöser Radwegstudie Kanton mit einer Kostenschätzung von 2.81 Mio., Projektierungskosten werden vom Kanton zurückerstattet, Projekt 2023/24/25, Bau 2026/27, Kostenziele gemäss Projektbestandteile noch offen
		4600.501000			Gumpisbühlstrasse, Zwinggardenstrasse bis Chiesbach			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	1'900	50			900	950			Obj. 353:
		4600.501000			Chumacherstrasse und Eichsbockstrasse, Oberdorfstrasse bis Keinplatz			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	450					450			Obj. 354:
		4600.501000			Kreuzbühlstrasse, Oberdorfstrasse bis Oberdorfstrasse			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	900					900			Obj. 355: Kanalisation 2022 saniert
		4600.501000			Vogelquartier 1. Etappe, Untere Zelglisstrasse / Kirchbachstrasse / Neuweg / Lerchenweg			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	50			50					Obj. 364: neue Überbauung geplant 2021/22/23 Lerchenweg Fr. xxx, Kriesbachstrasse Fr. xxx (Strassen prüfen)
		4600.501000			Vogelquartier 2. Etappe, Meisenweg / Finkenweg / Zeisigweg / Neuweg			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	1'700				100	1'600			Obj. 367/368/369/2021/370; Abwasser: 2. Etappe kann mit Kanallinienanierungen und somit losgelöst von den Glatwerken saniert werden; Kanal Reining, separate Sanierungsetappe, Ersatz Neuweg vorsehen
		4600.501000			Täschenstrasse, Gumpisbühlstrasse bis Zwinggardenstrasse und Stummel ab Gumpisbühlstrasse		0	N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	900				100	800			Obj. 373:
		4600.501000			Föhrliweg, Kriesbachstrasse bis Keinplatz			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	600			50	550				Obj. 372:
		4600.501000	IR		Föhrliweg, Kriesbachstrasse, Föhrliweg bis Gemeindegrenze			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	300			30	270				Obj. 381:
		4600.501000	IR		Im Tobelacker "Ost"			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	400				40	360			Obj. xxx:
		4600.501000	IR		Strehlgasse, Bahnhof bis Usterstrasse			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	1'000			100	900				Obj. 411:
		4600.501000	IR		Leopoldstrasse, Usterstrasse bis Wilstrasse			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	900				80	820			Obj. 412: Fil Jaune
		4600.501000	IR		Glenstrasse, Alle Landstrasse bis Lindenbühlstrasse			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	600				60	540			Obj. 413:
		4600.501000	IR		Heugatterstrasse, Kirchbachstrasse bis Birchenstrasse			N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	1'000						1'000		Obj. 414:

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR FIS bis 31.12.22 gemäss FIS in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Standort	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelaussetzes
	4.11	4600.501000	IR01192		Usterstrasse, Sonnenbergstrasse bis im Schlossacher, Velomassnahmen und Sanierung Strasse	109	40N	2	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	1'450	50	50	350	1'000				Obj. 292: SRB 22-168, Projektierung; Zusammenlegen mit IR00129, Vorprojekt vorhanden; Projekt 2023, Bau 2024/25/26.
	6.04	4600.501000	IR	gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 1 Holzbrücke ausserorts bis Blaue Brücke (APIV, 2018-2027)			3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	160				160				Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AfM und ARE. Gesamtkosten CHF 1'220'000. Beteiligung durch APIV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonalen Seelufteverträge vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	6.04	4600.501000	IR	gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 5b Brücke Seidenweg bis Brücke Zwickystrasse (APIV, 2018-2027)			3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	60				60				Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AfM und ARE. Gesamtkosten CHF 397'000. Beteiligung durch APIV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonalen Seelufteverträge vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	6.04	4600.501000	IR	gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 2b Brücke Bahnhofstrasse bis Brücke Wallisellenstrasse/Memphis (APIV, 2024-2028)			3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	210					210			Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AfM und ARE. Gesamtkosten CHF 1'566'000. Beteiligung durch APIV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonalen Seelufteverträge vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	6.04	4600.501000	IR	gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 3a Brücke Wallisellenstrasse/Memphis bis Giessenpark (APIV, 2024-2028)			3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	160					160			Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AfM und ARE. Gesamtkosten CHF 1'183'000. Beteiligung durch APIV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonalen Seelufteverträge vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	6.04	4600.501000	IR	gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 4 Brücke Ringstrasse bis Brücke Überlandstrasse (APV, 2024-2028)			3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	260					260			Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AfM und ARE. Gesamtkosten CHF 1'975'000. Beteiligung durch APIV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonalen Seelufteverträge vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	6.04	4600.501000	IR	gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 5a Brücke Überlandstrasse bis Brücke Zwickystrasse (APIV, 2024-2028)			3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	30					30			Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung APV und ARE. Gesamtkosten CHF 203'000. Beteiligung durch APIV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonalen Seelufteverträge vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	6.04	4600.501000	IR	gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 3b (APV, 2028-2032)			3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	360						360		Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AfM und ARE. Gesamtkosten CHF 2'707'000. Beteiligung durch APV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonalen Seelufteverträge vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	6.04	4600.501000	IR	gebunden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 5c Brücke Zwickystrasse bis Stadtgrenze (APV, 2028-2032)			3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	220						220		Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AfM und ARE. Gesamtkosten CHF 1'690'000. Beteiligung durch APV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonalen Seelufteverträge vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
neu	6.05	1790.501000	IR01283		Fil Vert - Erlebnisrundweg Flugplatz Dübendorf				Strassen / Verkehrswege	31.12.2050	650		50	150	150		300		Eintrag im regionalen Richtplan, Fuss- und Veloweg rund um den Flugplatz Dübendorf mit Spiel- und Erlebnisposten. Koordiniert mit Nachbargemeinden, Kanton und Innovationspark. Temporäre erste Umsetzung 2025 vorgesehen. In Etappen umgesetzt mit Entwicklung Innovationspark.
neu	4.14	4600.501000	IR01284		Usterstrasse, Schulhausstrasse bis Glatbrücke, Velomassnahmen			4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	700		50	100	550				Obj. xxx: aus einem LVK Projekt, Projektierung 2024

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Standort	Anlagekategorie bitte eintragen: die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese angegeben werden	Geplantes Projektende bitte eintragen: die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese angegeben werden	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
neu	4.14	4600.501000	IR01285		Usterstrasse, Glattdrucke bis Sonnenbergsstrasse, Velomassnahmen			N 4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	920		50	100	770				Obj. 503; aus einem LVK Projekt, Projektierung 2024
neu	4.15	4600.501000			Klimatische Aufwertung Meiershofplatz				Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	280		0	80	200				aus einem LVK Projekt, Konzept 2023, Projektierung 2024, Umsetzung ca. 2026
neu	2.20	4600.501000	IR		Wallisellenstrasse, Birchliensstrasse bis Bahnhofstrasse, Aufwertung GK			N 4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	800			50	350	400			aus einem LVK Projekt, Konzept 2023, Projektierung 2025, Umsetzung ca. 2027
neu		4600.501000	IR		Meiershofstrasse			N 4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	800				50	350	400		Obj. 404; nachmit Hochbau, Gehweglücken
neu		4600.501000	IR01286		Alte Landstrasse, Sanierung SBB-Brücke			N 4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	500			50	200	250			
neu		4600.501000	IR01287		Oberdorfstrasse, Usterstrasse bis Alte Oberdorfstrasse			N 4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	400			50	150	200			Obj. 425; nach Speicher, Gehweglücke/Schulweg, LVK
neu		4600.501000	IR		Oberdorfstrasse, Alte Oberdorfstrasse bis Eichstockweg			N 4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	600					50	250	300	Obj. 426; nach Hallenbad
					Parkwesen						0								
		5010.501000																	
					Fahrzeuge						0								
		4600.506000	IR00360		Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2022	59	0 N	1	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge.	31.12.2023	59	59							SRB 22-151 vom 17.3.2022; Ersatzbeschaffung Toyota Hilux. Lange Lieferzeit, voraussichtlich im August 2023.
		4600.506000	IR00361		Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2023	291	0 N	1	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge.	31.12.2023	291	291							SRB 23-125 vom 2.3.2023; Ersatzbeschaffung Meill 7000; Verkauf Unimog Fr. -50'000 (sep. Konto)
		4600.506000	IR01126		Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2024	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge.	31.12.2024	250		250						Ersatz Meill 1300 Fr. 250'000 (elektrisch); 1. Inverkehrsetzung 2010, Betriebsstunden 3400
		4600.506000	IR		Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2025	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge.	31.12.2025	320			320					Ersatz Meill 7000 Unterhalt Fr. 320'000 (elektrisch)
		4600.506000	IR		Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2026	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge.	31.12.2026	320					320			Ersatz Holder C350 Fr. 320'000 (elektrisch)
neu		4600.506000	IR		Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2026	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge.	31.12.2027	150						150		Ersatz Toyota Landcruiser Fr. 150'000
		4600.506000	IR		Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) ab 2028	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge.	31.12.2099	750						750	750	jährlicher Ersatzbedarf gemäss Ersatzplan Tiefbau
		4300.506000	IR00366		Gärtnerei, Ersatz Fahrzeuge/Geräte 2023	95	0 N	1	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge.	31.12.2023	95	95							SRB 23-66 vom 26.1.2023; Ersatzbeschaffung John Deere Kommunaltraktor
		4300.506000	IR01127		Gärtnerei, Ersatz Fahrzeuge/Geräte 2025	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge.	31.12.2025	150			150					Ersatz Spindelmäher
		4300.506000	IR		Gärtnerei, Ersatz Fahrzeuge/Geräte 2026	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge.	31.12.2026	90					90			Ersatz John Deere Traktor 2
neu		4300.506000	IR		Gärtnerei, Ersatz Fahrzeuge/Geräte 2027	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge.	31.12.2027	320						320		Ersatz Laddog
		4300.506000	IR		Gärtnerei, Ersatz Fahrzeuge/Geräte ab 2028	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge.	31.12.2099	500						500	500	jährlicher Ersatzbedarf gemäss Ersatzplan Gärtnerei
neu																			
neu		4700.506000	IR01288		Friedhof, Ersatz Fahrzeuge/Geräte 2024	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2024	65		65						Ersatz Bagger Caterpillar Fr. 65'000 (Diesel); (Einausch Bagger Fr. -10'000); 1. Inverkehrsetzung 2011, Betriebsstunden 2400
neu		4700.506000	IR		Friedhof, Ersatz Fahrzeuge/Geräte 2025	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge.	31.12.2025	80				80				Ersatz Piaggio Fr. 80'000 (elektrisch)
											0								
					Baukostenanteile						0								
											0								
											0								
											0								
											0								
					Regionalverkehr						0								gemäss Antwort auf Interpellation sowie Konzept 2017; gesetzliche Frist: Umbau aller Haltestellen bis Ende 2023 bis Ende 2023!
	1.05	5030.501000	IR01046		Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen, Ausführung 2021	300	242 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0								SRB 21-191 (Raubühl, Sonnenberg, Sumthalde); Abrechnen bis Ende 2023!
	1.05	5030.501000	IR01047		Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen, Ausführung 2022	151	16 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	150	150							SRB 22-472 (Projektierung Claridenstrasse und Ringstrasse) und 23-92 (im Grund)
	1.05	1795.501000	IR01048		Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen, Ausführung 2023	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	0	0							kein Projekt im 2023

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Stand	Anlagekategorie bitte eintragen: die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese angegeben werden.	Geplantes Projektende bitte eintragen: die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese angegeben werden.	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
	1.05	1795.501000	IR01129		Behindertergerechter Umbau der Bushaltestellen, Ausführung 2024	0	0	0 N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	300		200	100					(Gfenn)
neu	1.05	1795.501000	IR		Behindertergerechter Umbau der Bushaltestellen, Ausführung 2025	0	0	0 N	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	200			200					(evtl. Wallisellenstrasse)
neu																			
neu																			
neu																			
1795	1.10	1795.503000	IR00175		Bushof	244	237	E	Übrige Tiefbauten	31.12.2030	5910	10	100	300	500		5000	4300	Brutto 15 Mio. (KS Generelles Projekt 12 Mio + Honorare + MwSt + Attasien + NK, etc.), Aufnahme im AP IV (Prio. B, Umsetzung 2028-2031); Anteil Bund (65%) = Netto Baukosten ca. 10 Mio., Generelles Projekt 2022, GR Geschäft Nr. 24/2022 Verkehrsrichtplan, weitere Planungsschritte (Studienauftrag + Strassenprojekt) ab 2024; Umsetzung ab 2028
1795	1.09	1795.503000	IR00176		Verlängerung Giattalbahn	0	0	E		31.12.2050	1'000						1'000	1'000	Brutto 237 Mio., Kostenträger Kanton; Aufnahme im AP III (Prio. C, Umsetzung ab 2027); Anteil Dübendorf voraussichtlich ca. 2 Mio.
neu		1795.501000	IR01302		Adlerplatz Umgestaltung	0	0		Strassen Erneuerungsunterhalt; Instandhaltung		300		150	150					sanfte Umgestaltung Adlerplatz (Aufhebung Parkplatz und sanfte Umgestaltung mit Begrünung)
neu						0	0				0								
neu						0	0				0								
					Total 2023 - 2033						107'895	6'545	7'110	15'005	17'120	16'185	45'830	33'750	
					Total 6. Verkehr						61'965								
					Total 2023 - 2027 (N+E)						50'800								
					Vorjahr						11'165								
					Abweichung (Mehraufwand)														
					7. Abwasserbeseitigung														
		4910.503000	IR00371		Werterhalt Abwasseranlagen 2023	500	0	N	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2023	500	500							SRB 23-33; 14. Etappe
		4910.503000	IR01130		Werterhalt Abwasseranlagen 2024	0	0	N	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2024	500		500						15. Etappe
		4910.503000	IR		Werterhalt Abwasseranlagen 2025	0	0	N	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2025	500			500					
		4910.503000			Werterhalt Abwasseranlagen 2026	0	0	N	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2026	500				500				
		4910.503000			Werterhalt Abwasseranlagen 2027	0	0	N	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2027	2'500					2'500			
		4910.503000			Werterhalt Abwasseranlagen ab 2028	0	0	N	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2099	12'500						12'500	12'500	Jährlich 2.5 Mio für Werterhalt Abwasseranlagen
		4910.503000	IR01250		Tiefbauten Abwasser Abwasseranschlussgebühren (Einnahmen) 2023	0	0	N	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2023	-2'500	-2'500							Höhere Einnahmen wegen grösseren Bauvorhaben, sonst jährlich 2 Mio
		4910.503000	IR01241		Tiefbauten Abwasser Abwasseranschlussgebühren (Einnahmen) 2024	0	0	N	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	-2'500		-2'500						Höhere Einnahmen wegen grösseren Bauvorhaben, sonst jährlich 2 Mio
neu		4910.503000	IR		Tiefbauten Abwasser Abwasseranschlussgebühren (Einnahmen) 2025 und weitere Jahre	0	0		Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	-1'750			-2'500	-2'500	-2'500	-10'000	-10'000	Platzhalter: Höhere Einnahmen wegen grösseren Bauvorhaben, sonst jährlich 2 Mio

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR edit IR gemäss FIS in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität / Stand	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelsatzes	
		4910.503000	IR00179		Hemikonstrasse, Usterstrasse bis Raubühlsstrasse, Erneuerung Kanalisation, Sanierung und Umgestaltung Strasse	2'020	788 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	1'200	1'100	100							Obj. 131: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung SRB 17-60 vom 02.03.2017; Projektgenehmigung, Antrag und Weisung an den Gemeinderat SRB 21-159 vom 22.04.2021; GRB 51/2021; Brutto 5.44 Mio, davon 3.42 Mio Strasse und 2.02 Mio Kanalisation; Baubeginn am 20.6.2022
		4910.503000	IR00180		Tobelhof- / Gockhauserstr. Stadtgrenze bis Ursprungstrasse, Schmutzwasserkanalisation Sanierung	2'500	2'554 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2022	0									SRB 17-397 / 18-144; Bau im Zusammenhang mit der Realisierung des Rad-/Gehwegs (Kanton), Einführung Trennsystem -> Abrechnen nach Schlussrechnung
		4910.503000	IR00181		Gockhauserstrasse, Ursprungstrasse bis Sonnenal; Schmutzwasserkanalisation	150	41 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	22'75	25	50	50	1'000	1'150				Obj. 294: SRB 21-195 Projektierung; Kostenschätzung Fr. 2,3 Mio.; Bau im Zusammenhang mit der Realisierung des Rad-/Gehwegs (Kanton) und Ausbau Chlammeterbach, Rekursrisiko hoch! Bau ab 2026
		4910.503000	IR00183		Im Brand, Abschnitt Schacht 4965 bis Düker Chiesbach, Verlegung und Sanierung Hauptsammelkanal "C"	1'740	3 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2022	0									Obj. 250: SRB 20-525; Gesamtkosten 1.6 Mio. Franken, Anteil Anschlussgemeinden 99.87%, Anteil Dübendorf 0.13%; periodische Rechnungsstellung; Abrechnung pendent
		4910.503000	IR00186		Kanalisationen, TV-Kampagne 2014-2019, GEP Ausführung 2018	150	128 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.05.2021	0									SRB 14-114; Abrechnen bis Ende 2023
		4910.503000	IR00399		Kanalisationen, TV-Kampagne 2014-2019, GEP Ausführung 2019	185	123 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2021	0									SRB; Abrechnen bis Ende 2023
		4910.503000	IR01193		Kanalisationen, 2020-2025; GEP Ausführung 2022	150	67 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	50	50								SRB 22-307 (Massnahmenplanung Abwasser-Sonderbauwerke sowie Revision der Siedlungsentswerfungsverordnung (SEVO))
		4910.503000	IR01233		Kanalisationen, 2020-2025; GEP Ausführung 2023	150	0 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	150	150								SRB 23-204
		4910.503000	IR01289		Kanalisationen, 2020-2025; GEP Ausführung 2024	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	150		150							
		4910.503000			Kanalisationen, 2020-2025; GEP Ausführung 2025	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	150			150						
		4910.503000			Kanalisationen, 2026-2031; GEP Ausführung 2026	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	150				150					
		4910.503000			Kanalisationen, 2026-2031; GEP Ausführung 2027	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	150					150				
		4910.503000	IR00189		Fernwärmesystem Erneuerung PLS	668	664 N	1	Informatik- / Kommunikationsanlage	31.12.2022	0									SRB 16-402 und 19-410: Netto Anteil Kanton 67% bereits abgezogen; Zusatzkredit SRB 21-302 (Total 668); Abrechnen
		4910.503000	IR00190		Glattquai, Ersatz Kanalisation	720	33 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.05.2021	0									SRB 14-226, Bauberechnung folgt bis Ende 2022 zusammen mit Abrechnung Glatthöhe, Umbuchung Kanalisation pendent von IR00123
		4910.503000			Böselstrasse, Churmußplatz bis Siedlungsrand; Sanierung	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	100				100					Obj. 284: Auslöser privates Hochbauprojekt mit Sanierung der best. Stützmauer
		4910.503000	IR00374		Zustandserfassung Grundstückenwasserung 2021	117	113 N	1	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J	31.12.2023	7	7								SRB 21-407 vom 7.10.2021; Gebiet Zion; Abrechnen bis Ende 2023
		4910.503000	IR00375		Zustandserfassung Grundstückenwasserung 2022	0	0 N	1	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J	31.12.2023	146	146								SRB 22-534 vom 6.10.2022 (Kredit Fr. 146'5); Gebiet Birchlen
		4910.503000	IR00376		Zustandserfassung Grundstückenwasserung 2023	0	0 N	1	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J	31.12.2024	147	147								SRB 23-232 vom 11.5.2023 (Kredit Fr. 147'5); Gebiet Heugatter
		4910.503000	IR01131		Zustandserfassung Grundstückenwasserung 2024	0	0 N	4	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J	31.12.2025	150		150							
		4910.503000			Zustandserfassung Grundstückenwasserung 2025	0	0 N	4	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J	31.12.2026	150			150						
		4910.503000			Zustandserfassung Grundstückenwasserung 2026	0	0 N	4	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J	31.12.2027	150				150					
neu		4910.503000			Zustandserfassung Grundstückenwasserung 2027	0	0 N	4	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J	31.12.2028	150					150				
		4910.503000			Zustandserfassung Grundstückenwasserung ab 2028	0	0 N	4	Kanal Eigenw. Erneuerungsunt.20J	31.12.2099	750						750	750		
		4910.503000	IR00193		Meiersholtsstrasse, Bichlenstrasse bis Kirchbachstrasse	1'217	1'210 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.05.2021	0									SRB 13-314 und 18-119, Bau abgeschlossen Juni 2018; Mutation / Landenerwerb pendent, Begehren um Neuberechnung durch Schätzungskommission; Abrechnung bis Ende 2023
		4910.503000	IR00198		Städtlikreuzung, Sanierung und Gestaltung	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	200						200			

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamt IR edit IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für Abschreibung. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelsatzes
		4910.503000	IR01040		Im Brand, Kriesbachstrasse bis Brücke Furbach, Sanierung Strasse und Böschungssicherung	52	25 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2023	0								Obj. 341: SRB 20-279; Abrechnung bis Ende 2023
		4910.503000	IR01155		Böschungssicherung	0	9 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	50		50						Obj. 338: SRB 22-245 Projektierung; Studie 2020 vorhanden, Projekt 2023/24, Bau 2025, Abhängigkeit zu Innovationspark, "Velostrasse"; Kanal 1978 prüfen
		4910.503000	IR00129		Oskar-Böler-Strasse, Überlandstrasse bis Rechweg	0	28 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	100		100						Obj. 292: SRB 22-168 Projektierung; Vorprojekt vorhanden; Projekt 2023, Bau 2024/25/26; siehe Usterstrasse Velomassnahmen
		4910.503000			Usterstrasse, Unterführung im Schossacher, Sanierung	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	0								Obj. 309: Projekt 2023/24, Bau 2025; Kanal kein Bedarf
		4910.503000			Hemikonstrasse, Raubühlstrasse bis Zweifacherweg, Sanierung Strasse und Eingangstor	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	0								Obj. 323: SRB 23-262 Projektierung; Projekt 2023, Bau 2024/25, Auslöser sind Verkleidungsbauten (Innovationspark); Kanal kein Bedarf
		4910.503000			Kaemenstrasse, Stägenbuchstrasse 13f bis Dielikonstrasse	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	50		50						Obj. 374: SRB 23-137 Projektierung; Projekt 2023, Bau 2024/25; Kanal Roboter-Rep. und Dichtheitsprüfung
		4910.503000	IR01256		Kaemenstrasse, Dielikonstrasse bis Platanenstrasse	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	10		10						Obj. 359 + 360; Projekt 2023/24, Bau 2024/25; Kanal Birkenweg Roboter-Rep.
		4910.503000	IR01290		Birkenweg und Bachstrasse, Wangenstrasse bis Robuchstrasse	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	100				100				Obj. 291: Bau 2025, Abhängig von Überbauung, ev. Unterlagsmassnahme; Kanal Reining
		4910.503000			Heidenrietstrasse, Alte Landstrasse bis Chutzelriet	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	100								Obj. 376: Projekt 2024, Bau 2025; Kanal teilweise Reining/Roboter
		4910.503000			Platanenstrasse, Wangenstrasse bis Robuchstrasse	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	100				100				Obj. 375: Projekt 2024, Bau 2025; Kanal Roboter-Reparaturen
		4910.503000			Chalestrasse, Robuchstrasse bis Kaemenstrasse	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	50				50				Obj. 382: Projekt 2024, Bau 2025/26; Kanal prüfen
		4910.503000	IR01133		Zwinggartenstrasse, Gumpsthalstrasse bis Robuchstrasse	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	500		50	250	200				Obj. 312: SRB 22-152; Deckbelag und Fertigstellungsarbeiten im 2023
		4910.503000	IR01134		Ersatz Pumpwerk Glenn	335	14 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2023	300								SRB 22-308
		4910.503000	IR01195		Grundstrasse, Überlandstrasse bis Zwinggartenstrasse	105	59 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2023	0								Obj. 364: neue Überbauung geplant 2021/22/23 Lerchenweg Fr. 320'000, Kriesbachstrasse Fr. 600'000, GAL/SS Fr. 80'000
		4910.503000			Vogelquartier 1. Etappe, Untere Zelglistrasse / Kirchbachstrasse / Neuweg / Lerchenweg	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	1'000			500	500				Obj. 347: Projekt Kanton. Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf beschränkt sich voraussichtlich auf den Knoten Memphis und Gestaltungselemente (Brutto 12.6 Mio, Anteil Stadt Dübendorf 0.75 Mio), Planaufgabe 2024, Bau 2025/26/27; Kanalsanierung mittels Schlauchreining, Dichtheitsprüfung und diverse Instandsetzungen
		4910.503000			Ueberlandstrasse, Zwinggartenstrasse bis Wangenstrasse; BGK Memphisknoten und Sanierung Fahrbahn	0	0 N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	250			150	100				Obj. 346: Projekt Kanton. Betriebs- und Gestaltungskonzept inkl. Einleitung der Veloschnellroute in Erarbeitung 2023; Projektierung ab 2025? Voraussichtlich keine Kostenbeteiligung der Stadt. Kanton plant Bagassanierung im 2023 (Zwischenmassnahme); Kanal teilweise Ersatz
		4910.503000			Ueberlandstrasse, Wangenstrasse bis Mückenkreisel	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze		0								Obj. 345: Projekt Kanton. Bauausführung geplant gewesen im 2022, verzögert aufgrund Einsparungen und Neustart Projekt -> Bauausführung neu 2024/25; RVS-Massnahme; Kosten für die Stadt Fr. 5' Belagsersatz; Kanal keine Arbeiten
		4910.503000			Ueberlandstrasse, Mückenkreisel bis Heidenrietstrasse	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze		0								Obj. 393: Projekt Kanton. Unterhaltsprojekt, geplant 2024; (Halbstellenausrüstung IR01191); Ersatz Anschluss Ahornstrasse sowie Reparaturen entlang Höglstrasse mit Projekt mizielien und nicht im Rahmen jährlicher Sanierungs massnahmen. Reining Anschluss Untere Zelglistrasse
		4910.503000	IR01196		Höglstrasse, Obere Zelglistrasse bis Untere Geerenstrasse	0	4 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	250		250						Obj. 128: Projekt Kanton. Umsetzung noch offen resp. zurückgestellt; Abhängigkeit von Innovationspark, Bericht "Koordination Verkehrsplanung Wangenstrasse"; Kanal Reining
		4910.503000			Wangenstrasse, Überlandstrasse bis Dielikonstrasse	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze		180						180		

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen.	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmittelsatzes
		4910.503000			Dieltikonstrasse, Kreisell Robuchstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	0								Obj. 344: Integration in Projekt Dieltikonstrasse IR01243 -> allenfalls vorrangige Unterhaltsmassnahme -> evtl. streichen; Kanalsanition LO.
		4910.503000	IR01234		Dieltikonstrasse, Wangenstrasse bis Gemeindegrenze	45	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	150	50			100				Obj. 399: SRB 22-616 Projektierung, Ausläufer Radwegstudie Kanton mit einer Kostenschätzung von 2.81 Mio., Projektierungskosten werden vom Kanton zurückerstattet, Projekt 2023/24/25 Bau 2026/27, Kostenteiler gemäss Projektbestandteile noch offen; Kanal manuelle Reparaturen im Rahmen Sanierungsstapel!
		4910.503000	IR01169		Frickenstrasse, Alte Glemstrasse bis Höhenweg und Höhenweg	380	14	N	1	Kanal- und Leitungsnetze	370	320	50						Obj. 362: SRB 22-509; in Bau
		4910.503000	IR01197		Regenbecken Usterstrasse, Sanierung	50	4	N	4	Kanal Eigenw. Erneuerungsumt.20J ND	700	50	350	200	100				
		4910.503000			Birchliensstrasse, Zürich- bis Neugutstrasse; Sanierung Strasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	400				50	200	150		Obj. 351: Projekt 2026, Bau 2027/28, Kanal teilweise Ersatz
		4910.503000			Zürichstrasse, Auenstrasse bis Birchenstrasse und Gockhauser-/Ringsstrasse Kreuzung Gockhauser-/Ringsstrasse "Sonnenalkreuzung"	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	50								Obj. 402: Projekt Kanton: Unterhaltsbaustelle Kanton voraussichtlich im 2025; Kanalsanierungen mit Bau Glatralbahn erfolgt
		4910.503000	IR		Slagenbuckstrasse, Alpenstrasse bis Burglistrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	50				50				Obj. 320: Keine Kanalsanition, Private Anschlüsse untersuchen
		4910.503000	IR		Burglistrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	100				50	50			Obj. 321: Kanal Ersatz 40 m
		4910.503000	IR		Burglistrasse, Überlandstrasse bis Slagenbuckstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	50					50			Obj. 322: Kanal Lägerstr. Relining
		4910.503000	IR		Haldenstrasse und Lägerstrasse, Hallenbad Stagenbuck bis Slagenbuckstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	50								Obj. 324: Kanal DHP und Relining
		4910.503000	IR		Bergstrasse, Wangenstrasse bis Alpenstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	50				50				Obj. 325: Kanal 2014 saniert
		4910.503000	IR		Robuchstrasse, Dieltikonstrasse bis Birkenweg	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	50					50			Obj. 353: Kanal Verlegung RW-Kanal Fr. 80'000, Verlegung Sw-Kanal Fr. 100'000, weitere Massnahmen Fr. 70'000
		4910.503000	IR		Gumpisbühlstrasse, Zwinggardenstrasse bis Chriesbach	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	250				150	100			Obj. 354: Kanal Relining
		4910.503000	IR		Chrummacherstrasse und Eichstockstrasse, Oberdorfstrasse bis Kehlplatz	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	100					100			Obj. 355: Kanal 2022 saniert
		4910.503000	IR		Kreuzbühlstrasse, Oberdorfstrasse bis Oberdorfstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	50					50			Obj. 367/368(369/2021)/370; Abwasser: 2. Elapge kann mit Kanallinienanierungen und somit losgelöst von den Glatwerken saniert werden; Kanal Relining, separate Sanierungseltapge, Ersatz Neuweg vorsehen; Relining Fr. 165'000, GALUSS Fr. 35'000
		4910.503000	IR		Vogelquartier 2. Elapge, Meisenweg / Finkenweg / Zeisigweg / Neuweg	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	200				50	150			Obj. 373: Kanal Relining
		4910.503000	IR		Fäckenstrasse, Gumpisbühlstrasse bis Zwinggardenstrasse und Stummel ab Gumpisbühlstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	400				50	350			Obj. 372: Kanal Relining, Trennung Kombischächte, Roboteranierung, GALUSS
		4910.503000	IR		Föhrlweg, Kriesbachstrasse bis Kehlplatz	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	150			50	100				Obj. 381: Kanal 2022 saniert
		4910.503000	IR		Föhrlbuckstrasse, Föhrlweg bis Gemeindegrenze	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	0			0	0	0			Obj. xxx: Kanal Relining
		4910.503000	IR		Im Tobelacker "Ost"	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	100				50	50			Obj. 411: Kanal Relining
		4910.503000	IR		Strehlgasse, Bahnhofstrasse bis Usterstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	350			50	300				Obj. 412: Kanal Roboter-Reparaturen
		4910.503000	IR		Leupunstrasse, Usterstrasse bis Wilstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	50					50			Obj. 413: Kanal 2020 saniert
		4910.503000	IR		Glemstrasse, Alte Landstrasse bis Lindenbühlstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	50					50			Obj. 414:
		4910.503000	IR		Heugatterstrasse, Kirchbachstrasse bis Birchliensstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	350						350		Obj. xxx: aus einem LVK Projekt, Projektierung 2024
neu		4910.503000	IR01235		PW Bueh, Sanierung	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	170		170						
neu		4910.503000	IR01291		Usterstrasse, Schulhausstrasse bis Glatbrücke, Velomassnahmen	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	100		25	50	25				

Neu / gestrichen durch GR	GVK-Nr	Konto Nummer HRM2	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR 31.12.22 gemäss FIS in kCHF	Stand IR FIS bis 31.12.22 in kCHF	Priorität	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese	Geplantes Projektende bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2023-2032	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
					(PG) Umsetzung x% (2023) / x% (2024), x% (2025), x% (2026) und x% Umsetzung 100% Abfall- Abwasser Relativierte Umsetzung						123'956	18'317	29'946	25'355	25'449	24'888	179'853	148'080	
											12'995	615	1'395	3'315	4'020	3'650			
											136'951	18'932	31'341	28'670	29'469	28'538			
					Zielvorgabe Stadtrat (nur PG)						80'000	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000			
					Zielvorgabe Total (inkl. Abfall- / Abwasserbeseitigung)						95'000	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000			
					Abweichung zur Zielvorgabe (nur PG) (Mehraufwand)						165'258	6'897	23'929	40'346	44'592	49'495			
					Abweichung zur Zielvorgabe Gesamtotal (Mehraufwand)						163'253	4'512	22'324	40'661	45'612	50'145			
					Vorjahr (N+E)														
					Politische Gemeinde						188'960	21'906	26'398	41'470	48'770	50'416			
					Abfall- / Abwasserbeseitigung						10'765	1'080	750	3'065	2'900	2'970			
					Gesamttotal						199'725	22'986	27'148	44'535	51'670	53'386			
					Abweichung (N+E)														
					Politische Gemeinde						56'298	991	13'531	14'876	11'822	15'079			
					Abfall- / Abwasserbeseitigung						2'230	465	645	250	1'120	680			
					Gesamttotal						58'528	526	14'176	15'126	12'942	15'759			
												2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	ab 2033	
												23'512	41'324	59'661	64'612	69'145	179'853	148'080	
											Total								258'253
											Total								438'106
											Total								586'186